



Inflationsbetroffenheit von Rentnerhaushalten

Einordnung möglicher Wohlstandsverluste entlang der Einkommensverteilung

Martin Beznoska / Judith Niehues / Ruth Maria Schüler / Maximilian Stockhausen

Zuwendungsgeber:

FNA – Forschungsnetzwerk Alterssicherung

Köln, 03.04.2024

Abschlussbericht



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

X

[@iw_koeln](#)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](#)

Instagram

[@IW_Koeln](#)

Autoren

Dr. Martin Beznoska

Senior Economist für Finanz- und Steuerpolitik

beznoska@iwkoeln.de

030 – 27877-101

Dr. Judith Niehues

Leiterin Methodenentwicklung

niehues@iwkoeln.de

0221 – 4981-768

Dr. Ruth Maria Schüler

Economist für Soziale Sicherung und Verteilung

schueler@iwkoeln.de

0221 – 4981-885

Dr. Maximilian Stockhausen (Projektleitung)

Senior Economist für Soziale Sicherung und Verteilung

stockhausen@iwkoeln.de

030 – 27877 134

Alle Studien finden Sie unter

www.iwkoeln.de

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:

April 2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Motivation.....	5
2 Daten und Methodik	8
2.1 Datengrundlage	8
2.2 Verknüpfung von Konsum- und Preisdaten und Berechnung gruppenspezifischer Inflationsraten	9
2.3 Einschränkungen und Auswirkungen der Verbraucherpreisindexrevision	10
2.4 Haushaltseinkommen: Konzepte und Fortschreibung	12
2.4.1 Mikrosimulation mit dem SOEP zur Generierung von gruppenspezifischen Fortschreibungsfaktoren.....	13
2.4.2 Übertragung der Fortschreibungsfaktoren für die Einkommen in die EVS-Daten	14
2.5 Haushaltsvermögen: Konzepte und Fortschreibung	15
2.5.1 Übertragung der Fortschreibungsfaktoren für die Vermögen in die EVS-Daten.....	15
3 Ergebnisse	17
3.1 Konsumstrukturen.....	17
3.2 Gruppenspezifische Inflationsraten	22
3.3 Gruppenspezifische Inflationsbeiträge.....	26
3.4 Einkommensstrukturen	31
3.5 Konsumausgabenanteile und Kaufkraftveränderungen	35
3.6 Vermögensstrukturen	40
3.7 Gesamtschau von Konsum, Einkommen und Vermögen	45
4 Schlussbemerkung	47
5 Anhang.....	51
5.1 Allgemeine Ergänzungen	51
5.2 Ergänzende deskriptive Statistiken	66
Tabellenverzeichnis.....	72
Abbildungsverzeichnis.....	73
Literaturverzeichnis	75

Zusammenfassung

Anhaltend hohe Verbraucherpreissteigerungen prägten den Beginn des Jahres 2023 und führten gemäß der amtlichen Statistik zu einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von 5,9 Prozent. War das Inflationsgeschehen im Vorjahr noch im Wesentlichen durch höhere Preise für Energie, Nahrungsmittel und Verkehr geprägt, dominierten im Jahresverlauf 2023 zunehmend die Nahrungsmittelpreissteigerungen die Inflationsentwicklung. Da verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Konsumstrukturen aufweisen, können diese unterschiedlich stark von der Inflation betroffen sein. Im Besonderen rücken Rentnerhaushalte hier ins Erkenntnisinteresse, da diese weniger Handlungsspielräume haben, um die Inflation durch höhere Einkommen auszugleichen. Zur konkreten Beantwortung der Frage, ob Rentnerhaushalte der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV-Rentnerhaushalte) anders von der Inflation belastet waren als Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher nicht verrentet war (sonstige Haushalte), werden gruppenspezifische Inflationsraten auf Basis der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2018 und aktuellen Preisreihen des Statistischen Bundesamtes auf Monatsbasis berechnet. Für die Hochinflationenjahre 2022 und 2023 zeigt sich, dass die GRV-Rentnerhaushalte im Jahresdurchschnitt ähnlich stark von der Inflation betroffen waren wie die sonstigen Haushalte. So lag die Jahresinflationsrate der GRV-Rentnerhaushalte im Jahr 2023 bei 5,8 Prozent und für die sonstigen Haushalte bei 5,7 Prozent. Allerdings zeigen sich im Jahr 2023 anders als im Vorjahr Unterschiede in den Inflationsbelastungen entlang der Nettoeinkommensverteilung. So fiel die Jahresinflationsrate der unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte mit 6,4 Prozent höher aus als unter den oberen 20 Prozent mit 5,6 Prozent. Aber auch für die Gruppe der sonstigen Haushalte ist eine ähnliche Inflationsprogression auf vergleichbarem Niveau zu beobachten, sodass diese nicht anders betroffen sind als vergleichbare GRV-Rentner. Wesentliche Ursache für die höheren Inflationsraten in den unteren Nettoeinkommensgruppen ist im Kern deren höherer Ausgabenanteil für Nahrungsmittel. Denn die Preissteigerungen für Nahrungsmittel wurden im Jahr 2023 zum bestimmenden Faktor für die Inflationsentwicklung und wurden nicht durch ähnlich hohe Preissteigerungen in anderen Konsumabteilungen unterjährig „ausgeglichen“, für die Haushalte aus den oberen Einkommensgruppen ihrerseits einen höheren Anteil ausgaben. 2022 waren das beispielsweise Ausgaben für den Verkehr.

Um Veränderungen der Kaufkraft einordnen zu können, werden die verfügbaren Haushaltseinkommen mithilfe von Informationen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Verbindung mit dem Mikrosimulationsmodell IW-STATS von 2018 bis 2023 nach Nettoeinkommensquintilen und für die Gruppen GRV-Rentner und alle anderen Haushalte differenziert fortgeschrieben. Das IW-STATS wurde zur Umrechnung von Brutto- zu Nettoeinkommensgrößen eingesetzt und kann Änderungen im Steuer- und Abgabenrecht und Einmal- und Hilfszahlungen in den jeweiligen Jahren berücksichtigen. Dabei zeigt sich, dass die relativen Kaufkraftverluste der GRV-Rentnerhaushalte zwischen den Jahren 2018 und 2023 mit durchschnittlich rund 1,7 Prozent geringer waren als die der sonstigen Haushalte mit 2,2 Prozent und dass die Kaufkraftverluste in beiden Gruppen mit steigendem Einkommen höher ausfielen. Gründe für die geringeren Kaufkraftverluste der GRV-Rentner im Betrachtungszeitraum dürften unter anderem in der positiveren Entwicklung der GRV-Renten liegen. Beispielsweise sind die Renteneinkommen der GRV im Gegensatz zu den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer oder den Kapitaleinkünften zwischen 2019 und 2020 nicht gesunken. So verhinderte die Schutzklausel in der Rentenanpassungsformel ein Absinken des Rentenwerts im Folgejahr. Auch von der Erhöhung des Wohngeldes im Jahr 2020 und der Wohngeld-Plus – Reform zum 1. Januar 2023, durch die sich die Zahlbeträge reiner Wohngeldhaushalte im Durchschnitt ungefähr verdoppelt haben, dürften Rentnerhaushalte als größte Empfängergruppe ebenfalls deutlich profitiert haben. Allerdings gilt einschränkend, dass die GRV-Rentnerhaushalte durchschnittlich deutlich geringere Haushaltseinkommen zur

Verfügung haben als die sonstigen Haushalte, wenngleich die relativen Kaufkraftverluste im unteren Teil der Nettoeinkommensverteilung insgesamt etwas geringer ausgefallen sind als im oberen Einkommensbereich, was für GRV-Rentner als auch sonstige Haushalte gleichermaßen gilt. Somit sind bereits geringe Kaufkraftverluste schwieriger zu bewältigen, da beispielsweise ein Rückgriff auf noch günstigere Produkte oder eine Veränderung ihres Arbeitsangebots nicht mehr oder nur unter großer Anstrengung möglich sind.

Abschließend wird sich der Frage gewidmet, über welche Ersparnisse Rentnerhaushalte im Vergleich zu den sonstigen Haushalten verfügen, und in welchem Umfang diese zur Deckung der zusätzlichen Inflationsbelastungen potenziell eingesetzt werden können. Auch hierfür mussten die Bruttovermögen und Schulden der Haushalte aus dem Jahr 2018 fortgeschrieben werden. Die Bruttovermögen wurden nach Nettovermögensquintilen differenziert und mithilfe der Vermögenspreisindizes von Flossbach von Storch fortgeschrieben, die Schulden mit einheitlicher Jahresveränderungsrate aus der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank. Wenngleich die sonstigen Haushalte im Mittel über höhere Bruttovermögen verfügen, so führt die ebenfalls höhere Verschuldung dazu, dass das mittlere Nettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte mit 62.200 Euro im Jahr 2018 höher ausfiel als unter den sonstigen Haushalten mit rund 48.500 Euro. Im Jahr 2023 bestehen diese Unterschiede auf höherem Niveau fort. Unabhängig davon zeichnen sich entlang der Nettoeinkommensverteilung der GRV-Rentnerhaushalte deutliche Unterschiede in der Vermögenshöhe ab. So verfügten die unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte im Jahr 2018 (2023) über durchschnittlich 28.200 Euro (32.600 Euro), während die oberen 20 Prozent im Durchschnitt auf 440.500 Euro (516.700 Euro) kamen. Damit können zwar breite Teile der GRV-Rentnerhaushalte auf nennenswerte Nettovermögenswerte zurückgreifen, die zwischen 2018 und 2023 nominal deutlich an Wert zugenommen haben. Gleichwohl besaßen im Jahr 2023 rund 5,2 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte keinerlei Nettovermögen, wendeten gleichzeitig aber mehr für den Konsum auf als sie an Einnahmen erzielten – unter den sonstigen Haushalten lag der Anteil mit rund 5,1 Prozent ähnlich hoch. Einschränkend gilt, dass die Vermögenspreissteigerungen oftmals nicht realisierte Bewertungsgewinne darstellen, beispielsweise im Fall von selbstgenutzten Wohnimmobilien, auf die nicht ohne Weiteres zurückgegriffen werden kann. Bei den hier präsentierten Ergebnissen kann es sich daher nur um eine Annäherung an die tatsächlichen Wohlstandsverluste der Haushalte handeln, da es an aktuellen Haushaltsbefragungen mangelt und die Berechnungen der Inflationsbelastungen und Kaufkraftverluste mit methodischen Unsicherheiten und Einschränkungen durch teils restriktive Annahmen begleitet werden. Die wesentlichste Einschränkung besteht darin, dass überwiegend nur Preiseffekte und keine Verhaltensanpassungen berücksichtigt werden konnten.

1 Motivation

Im Jahr 2022 erreichten die Verbraucherpreissteigerungen mit einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von 6,9 Prozent einen Höhepunkt. Vor der Datenrevision des Verbraucherpreisindex (VPI) und der Umbasierung auf das Jahr 2020 lag die Rate gar bei 7,9 Prozent. Ähnliche Preissteigerungsraten wurden zuletzt infolge der Ölpreiskrisen Anfang der 1970er und 1980er Jahre in Deutschland beobachtet (Obst/Stockhausen, 2023, Abbildung 6). Zwar sank die Inflationsrate im Jahr 2023, unter anderem auch durch die Entlastungsmaßnahmen durch den Gesetzgeber (Beznoska et al., 2023a), aber nur langsam. Mit 5,9 Prozent im Jahr 2023 ist die jahresdurchschnittliche Inflationsrate weiterhin weit vom 2-Prozent-Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) entfernt. Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung während der Hochinflationsphase weitreichende Entlastungspakete verabschiedete, stellt sich die Frage, welche Haushalte besonders stark von der Inflation betroffen sind. Denn nur, wenn die tatsächlichen Belastungen bekannt sind, kann auch zielgerichtet gegengesteuert werden. Dabei unterscheidet sich die Inflationsbelastung unterschiedlicher Haushaltstypen aufgrund der unterschiedlichen Konsumstrukturen. Studien, die die Inflationsbelastung deutscher Haushalte differenziert nach Einkommensgruppen untersuchen, kommen zu dem Schluss, dass die absolute Inflationsbelastung für Haushalte am oberen Rand der Bevölkerung größer ist als für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Allerdings dreht sich dieses Bild oftmals um, wenn die relative Inflationsbelastung betrachtet wird, wenn also die Inflationsbelastung zum Nettoeinkommen oder den Konsumausgaben ins Verhältnis gesetzt wird (Eichhorst et al., 2023). In diesem Falle sind Haushalte mit niedrigem Einkommen häufig stärker von der Inflation betroffen, wobei es hierbei auch auf die zeitliche Betrachtung ankommen kann. So haben beispielsweise Beznoska et al. (2023b) für das Jahr 2022 für GRV-Rentnerhaushalte aufzeigen können, dass sich die jahresdurchschnittliche Inflationsrate nach Nettoeinkommenshöhe der Haushalte kaum unterschieden hat, da sich verschiedene Inflationsbelastungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr „ausgeglichen“ haben.

Neben der Inflationsbelastung nach Einkommenshöhe wurde im öffentlichen Diskurs des Jahres 2022 auch verstärkt die Inflationsbelastung von Rentnerhaushalten diskutiert und dies aus zweierlei Gründen. Zum einen gerieten Rentnerhaushalte in den Fokus des öffentlichen Interesses, da ihnen weniger Handlungsspielräume zugesprochen wurden, um auf die Inflation zu reagieren. Während die erwerbstätige Bevölkerung aus theoretischer Sicht die Möglichkeit hat, ihr Arbeitsangebot auszuweiten oder über ihre Bruttolohnhöhe mit dem Arbeitgeber zu verhandeln, um so die Kaufkraftverluste auszugleichen, ist dies für Personen, welche sich bereits im Ruhestand befinden, nicht möglich oder mit einem größeren Aufwand wie der erneuten Suche nach einem Arbeitsplatz verbunden. Deeken/Freudenberg (2023) weisen bezugnehmend auf eine Publikation der OECD (2022) ebenfalls darauf hin, dass ältere Haushalte oftmals risikoaverser sind als jüngere und auf negative Einkommensschocks mit größeren Schwierigkeiten reagieren können. Zudem ist die Phase der Ersparnisbildung für Rentnerhaushalte in den meisten Fällen bereits abgeschlossen und unerwartete Preisschocks können Haushalte, deren Vorsorgephase bereits abgeschlossen ist, somit besonders treffen. Zum anderen folgen Renten in Deutschland der Lohnentwicklung. So steigen die Renten, wenn sich die durchschnittlichen Bruttolöhne der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erhöhen. Dabei ist für die Rentenerhöhung entscheidend, wie sich der durchschnittliche Bruttolohn des letzten Jahres im Vergleich zum vorletzten Jahr entwickelt hat. Hieraus wird deutlich, dass die Anpassung der Renten zeitlich versetzt zu den Lohnerhöhungen stattfindet. Daraus ergab sich im öffentlichen Diskurs die Erwartung, dass die Inflation zu höheren Lohnabschlüssen führen könnte, während die Anpassung der Renten erst zeitversetzt und somit „zu spät“ stattfinden würde. Tatsächlich stiegen die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung 2022 (2023) in den alten Bundesländern um 5,35 (4,39) Prozent und in den neuen Bundesländern um 6,12 (5,86) Prozent, während gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer

im Jahr 2022 um 3,6 Prozent und im Jahr 2023 um 6,1 Prozent stiegen. Dementsprechend liegt eine Diskrepanz zwischen der Entwicklung beider Größen vor, die sich in den Jahren hoher Preissteigerungen jedoch nicht als grundlegend nachteilig für die GRV-Rentner darstellt. Zudem weisen Deeken/Freudenberg (2023, 141) in diesem Zusammenhang für Deutschland darauf hin, dass „als Folge dieser Anpassungsregel die Renten in Zeiten hoher Inflation und negativer Reallöhne zwar signifikant an Kaufkraft verlieren, über längere Perioden betrachtet hingegen mit realen Einkommensgewinnen zu rechnen ist. Gleichfalls wirkt sich die Lohnkoppelung nicht nur auf der Einnahmen- sondern auch auf der Ausgabenseite finanzstabilisierend aus.“

Auch wenn für Haushalte, die eine gesetzliche Rente beziehen, die Belastung durch die Inflation durch die Rentenerhöhungen abgedämpft wurde, bleibt die Frage offen, inwiefern Rentnerhaushalte von der Inflation anders betroffen sind als sonstige Haushalte, weil sich ihre Konsumstruktur von der anderer Haushalte unterscheidet. Beznoska et al. (2023b) sind dieser Frage bereits für den Zeitraum von 2021 bis 2022 nachgegangen und kommen zu dem Schluss, dass sich die Inflationsraten zwischen Rentner- und sonstigen Haushalten nur geringfügig unterscheiden. Offen bleibt die Frage, wie sich die Inflationsbelastungen im vergangenen Jahr entwickelt haben, inwiefern es innerhalb und zwischen den Gruppen unterschiedliche Belastungen je nach Einkommen gibt und, ob Belastungen durch Einkommensveränderungen und Ersparnisse kompensiert werden konnten. Konkret sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Sind Rentnerhaushalte der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) entlang der Einkommensverteilung anders von der Inflation betroffen als vergleichbare Haushalte, die keine Renten beziehen (sonstige Haushalte)?
2. Wie hoch sind die realen Kaufkraftverluste der GRV-Rentnerhaushalte im Vergleich zu den sonstigen Haushalten, wenn neben den Inflationsbelastungen auf der Ausgabenseite auch die Einkommensentwicklungen auf der Einnahmenseite betrachtet werden?
3. Welche Ersparnisse stehen GRV-Rentnerhaushalten im Vergleich zu den sonstigen Haushalten zur Kompensation der inflationsbedingten Mehrbelastungen potenziell zur Verfügung, und wie unterschieden sich die Ersparnisse innerhalb der Gruppe der Rentnerhaushalte?

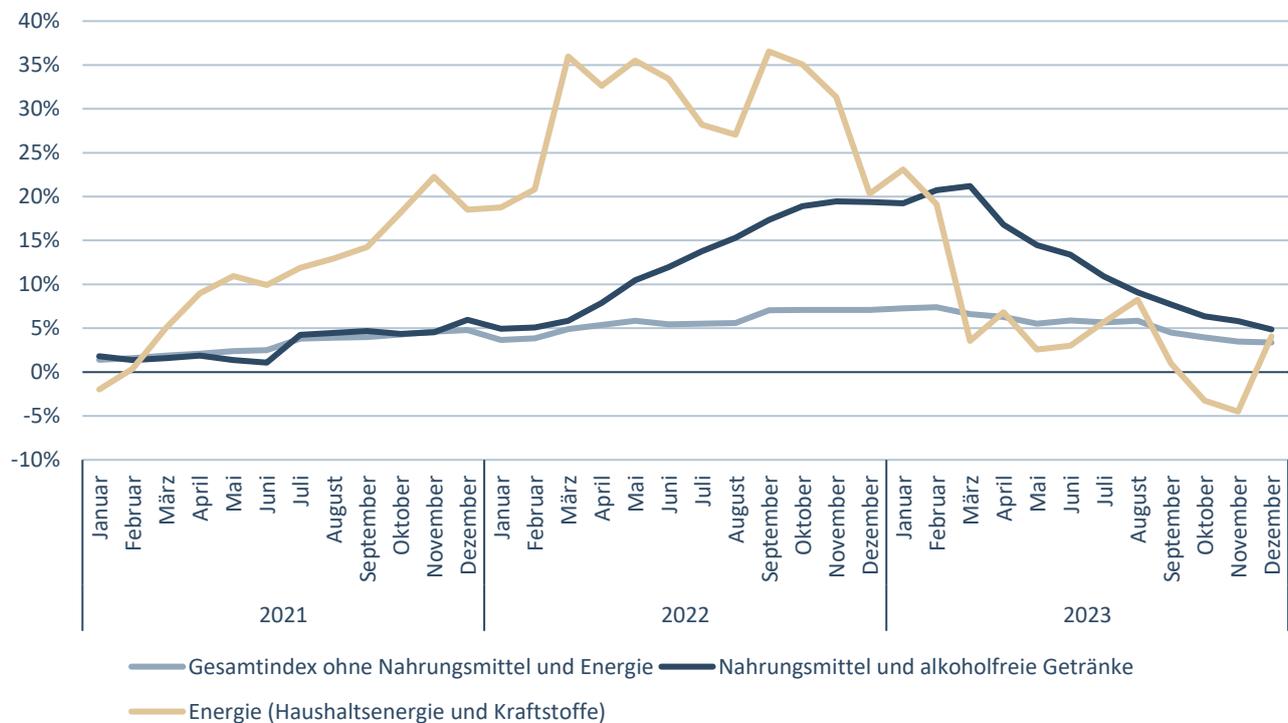
Aufgrund fehlender Konsum- und Einkommensdaten am aktuellen Rand gibt es wenige aktuelle Forschung zur Inflationsbelastung unterschiedlicher Haushaltstypen in Deutschland. Während eine differenzierte Betrachtung der Inflationsbelastung für unterschiedliche Einkommensgruppen häufiger Untersuchungsgegenstand ist (vgl. Eichhorst et al., 2023; Claeys et al., 2024), gibt es wenige Analysen, welche den Fokus auf unterschiedliche Haushaltstypen lenken. Eine Ausnahme bildet hier der IMK Inflationsmonitor der Hans-Böckler-Stiftung, welcher seit Anfang 2022 in regelmäßigen Abständen Inflationsraten für ausgewählte Haushaltstypen berechnet (Dullien/Tober, 2023). Hierfür werden auf Basis monatlicher Verbraucherpreisdaten des Statistischen Bundesamts 30 Ausgabenpositionen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) fortgeschrieben. Als wesentliche Inflationstreiber erwiesen sich im Jahr 2022 die Energie- und Nahrungsmittelpreise, die daher auch im Fokus der Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung standen (siehe unter anderem auch Eichhorst et al., 2023; Kritikos, 2022; SVR, 2022; Bach/Knautz, 2022; Beznoska et al., 2022).

Dieser Trend setzt sich gemäß Abbildung 1-1 auch im Jahr 2023 fort, wo die Verbraucherpreise seit Januar 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat für den Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie sowie für Nahrungsmittel inklusive alkoholfreie Getränke und Energie abgebildet werden. Es zeigt sich, dass die Veränderung der Inflationsrate in den Jahren 2022 und 2023 im Besonderen auf diese beiden Ausgabenkategorien

zurückzuführen ist, wobei im Jahr 2023 die Nahrungsmittelpreissteigerungen zum dominierenden Faktor geworden sind. Während sich die Veränderung des Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie in den drei Jahren in einer Bandbreite von 1,4 bis 7,4 Prozent bewegt, zeigen sich für Nahrungsmittel und Energie deutlich stärkere Schwankungen. So ist bei den Energiepreisen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere ab Februar 2021 ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verteuerten sich die Energiepreise noch einmal deutlich und stiegen im März 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 36 Prozent. In den Sommermonaten Juli und August 2022 ging der hohe Preisanstieg auch wegen der von der Bundesregierung umgesetzten Tankrabatte leicht zurück, um im September 2022 mit 36,5 Prozent einen Höhepunkt zu erreichen. Ab Oktober 2022 kam es zu einem Rückgang der Preissteigerungen, der sowohl auf Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduktion der Energiepreise als auch auf eine allgemeine Beruhigung der weltweiten Energiemärkte zurückzuführen ist. Im Durchschnitt stiegen die Preise für Energie 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 32,7 Prozent. Im Februar 2023 wurde noch ein Preisanstieg von 19,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat beobachtet. Seit März 2023 bewegen sich die Preissteigerungen für Energie im Vergleich zum Rekordjahr 2022 unter 10 Prozent und es kam im Oktober und November sogar zu Preisrückgängen. Wichtig ist hier zu beachten, dass sich der Vergleichszeitraum des Jahres 2022 durch sehr hohe Energiepreise gekennzeichnet hat und die geringen Preissteigerungen im Jahr 2023 vor dem Hintergrund dieses hohen Ausgangsniveaus zu interpretieren sind. Im Jahr 2023 gelang es also vor allem, die im Jahr 2022 stark gestiegenen Energiepreise auf dem hohen Niveau zu stabilisieren und einen weiteren hohen Anstieg der Energiepreise zu verhindern.

Abbildung 1-1: Verbraucherpreisentwicklung ausgewählter Konsumabteilungen

Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat



Quellen: Destatis, 2024; eigene Darstellung

Auch bei den Nahrungsmittelpreisen ist seit dem russischen Angriff auf die Ukraine ein kontinuierlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahrespreisen zu beobachten. Im März 2023 erreichen die Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln mit 21,2 Prozent ihren Höhepunkt. Danach gehen die Preissteigerungen für Nahrungsmittel deutlich zurück. Aber auch hier muss beachtet werden, dass der Vergleichszeitraum im Vorjahr bereits von sehr starken Preissteigerungen gekennzeichnet war. Insgesamt wird aus Abbildung 1-1 ersichtlich, dass die Steigerungen der Inflationsrate im Jahr 2022 vor allem durch die starken Steigerungen der Energiepreise und in geringerem Maße auch von den Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln getrieben wurden. Die hohen Preissteigerungen für Lebensmittel sind noch bis März 2023 zu beobachten, während bei den Energiepreisen bereits Ende 2022 ein Rückgang der Preissteigerungen zu beobachten ist. Im Jahresvergleich kann somit die Steigerung der Inflationsrate im Jahr 2022 stärker den stark gestiegenen Energiepreisen zugeschrieben werden, während der weitere Anstieg der Inflationsrate im Jahr 2023 stärker auf die Steigerung der Nahrungsmittelpreise zurückzuführen ist.

2 Daten und Methodik

2.1 Datengrundlage

Die EVS bildet die Datengrundlage zur Bestimmung der gruppenspezifischen Inflationsbelastungen und Kaufkraftveränderungen der Haushalte und ist eine der größten freiwilligen Haushaltsbefragungen der amtlichen Statistik. Zuletzt wurden im Jahr 2018 rund 80.000 private Haushalte befragt, von denen in dem vorliegenden Scientific-Use-File der EVS für knapp 42.000 Haushalte allgemeine Angaben zu ihrer Haushaltszusammensetzung, ihren Einkommen und Vermögen sowie ihren Konsum- und Ausgabeverhalten vorliegen. Darunter befinden sich rund 11.100 Rentner- und 2.300 Pensionärshaushalte (FDZ, 2020).

Die EVS ist als Quotenstichprobe angelegt, sodass alle Haushalte nach einem vorgegebenen Quotenplan ausgewählt und befragt werden. Quotierungsmerkmale sind der Haushaltstyp, die soziale Stellung der Haupteinkommensperson und das Haushaltsnettoeinkommen (für weitere Details siehe Destatis, 2022, Übersicht 5). Dieses Vorgehen ermöglicht in Kombination mit der großen Befragungszahl eine bevölkerungsrepräsentative Analyse unterschiedlicher sozialer Gruppen. Die Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung orientiert sich an den Ergebnissen des Mikrozensus des jeweiligen Jahres. Nicht erfasst werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten, da sie gemäß des verwendeten Haushaltsbegriffs unberücksichtigt bleiben. Auch Haushalte mit einem regelmäßigem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 Euro und mehr sind nicht Teil der EVS (Destatis, 2021).

Die EVS eignet sich zur Beantwortung der aufgeworfenen Forschungsfragen, weil ein Teil der befragten Haushalte detaillierte Aufzeichnungen zu ihren Konsumausgaben in einem Haushaltsbuch vornehmen muss. Ein zufällig ausgewähltes Fünftel der Haushalte muss zudem für einen begrenzten Zeitraum alle gekauften Mengen und Ausgaben von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren in einer sogenannten Feinaufzeichnung sehr detailliert festhalten. Für die Analyse können so insgesamt 168 Konsumgüter differenziert betrachtet und deren preisliche Veränderungen verfolgt werden.

2.2 Verknüpfung von Konsum- und Preisdaten und Berechnung gruppenspezifischer Inflationsraten

Die Klassifizierung der Konsumausgaben in der EVS basiert im Wesentlichen auf der „Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte“ (SEA, Ausgabe 2013) und ist in Teilen noch etwas tiefer gegliedert. In der Regel liegen die Konsumausgaben auf 4-Steller-Ebene vor, reichen jedoch bis auf die 7-Steller-Ebene herunter und spiegeln damit zusätzliche nationale Bedarfe in der Verbraucherpreisstatistik wider (Destatis, 2021). Da die EVS nur alle fünf Jahre erhoben wird und die Ergebnisse aus der letzten Befragung im Jahr 2023 noch nicht vorliegen, besteht die Herausforderung darin, die im Jahr 2018 ermittelten Ausgaben für die 168 erfassten Konsumgüter mithilfe der Preisreihen des Statistischen Bundesamts fortzuschreiben. Hierzu werden die jeweils verfügbaren Verbraucherpreisindizes des Statistischen Bundesamts für Deutschland auf Monatsbasis verwendet und mit den Informationen der EVS verknüpft. Dies ist möglich, da Konsum- und Preisdaten ähnlich klassifiziert sind. Die Preise liegen auf 2- bis 10-Steller-Ebene inklusive ausgewählter Sonderpositionen gemäß der „Classification of individual consumption by purpose“ (COICOP) vor. Die Gliederung der Konsumausgaben in der SEA 2013 entspricht bis zur 5-Steller-Ebene der COICOP 2012, sodass eine Zuordnung der jeweils aggregierten Konsumausgaben in der EVS mit den Preisindizes des Statistischen Bundesamts in weiten Teilen einfach und zielgerichtet möglich ist.

Für vier Konsumausgabenkategorien, namentlich Drogen, Eis für Kühl- und Gefrierzwecke, Kutschen und ähnliche von Tieren gezogene Fahrzeuge und Dienstleistungen der Prostitution, stehen jedoch keine entsprechenden oder artverwandten Preisindizes zur Verfügung. Zur Fortschreibung dieser Posten wird der allgemeine VPI verwendet. Liegt auch auf 10-Steller-Ebene oder unter den Sonderpositionen keine exakte Entsprechung für die Konsumposten in der EVS vor, wird auf möglichst artverwandte Preisindizes zurückgegriffen. Beispielsweise wird der Preisindex „Schnürsenkel, Einlegesohlen oder ähnliches Zubehör“ für den EVS-Posten „Schuhzubehör (Code-Nr. 0321900)“ verwendet. Im Bereich pharmazeutischer Erzeugnisse ist die Preisstatistik auch auf 10-Steller-Ebene weniger oder anders ausdifferenziert als die EVS-Konsumdaten, weswegen hier auf höhere Steller-Ebenen mit weniger Heterogenität zurückgegriffen werden muss (Beznoska et al., 2023b).

Zur Berechnung der gruppenspezifischen Inflationsraten wird in einem ersten Schritt die Konsumausgabenstruktur (Wägungsschema) für die jeweils betrachteten Haushaltstypen aus den Daten der EVS für das Jahr 2018 ermittelt. In einem zweiten Schritt werden die gruppenspezifischen Durchschnittsausgaben mit ihren jeweiligen Preisreihen auf Monatsbasis bis zum Dezember 2023 fortgeschrieben. Mithilfe dieser Informationen werden Laspeyres-Preisindizes für einzelne Konsumgüter, Konsumgütergruppen oder die Gesamtheit aller Konsumgüter berechnet. Für die Fortschreibung der Preise auf Monatsbasis ab Januar 2019 wird angenommen, dass die Konsumausgaben der EVS aus dem Dezember 2018 stammen. Beim Preisindex nach Laspeyres wird der Warenkorb des Basisjahres verwendet und es werden die Preise des Basisjahres mit den Preisen des laufenden Jahres verglichen. Damit kann ermittelt werden, ob ein Haushalt im laufenden Jahr mehr oder weniger als im Basisjahr bezahlen musste.

2.3 Einschränkungen und Auswirkungen der Verbraucherpreisindexrevision

Per Konstruktion bilden die ermittelten Laspeyres-Indizes wie auch der VPI lediglich die Veränderung der Preise ab. Folglich werden nur reine Preiseffekte analysiert. Veränderungen im Konsumverhalten, die beispielsweise durch Substitution oder Verzicht auftreten, werden nicht abgebildet.¹ Hierin unterscheidet sich der nationale VPI beispielsweise vom Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland, der vom Statistischen Bundesamt für internationale Vergleichszwecke berechnet wird und Vorgaben der europäischen Gemeinschaftsstatistik erfüllt. Neben Preiseffekten bildet der HVPI auch Mengeneffekte ab. Dies wird durch eine jährliche Anpassung der Grobgewichte an ein verändertes Verbraucherverhalten erreicht. Dies führt zu Abweichungen zwischen den beiden Indexwerten, die zum Teil recht deutlich ausfallen. Besonders groß waren die Unterschiede im Jahr 2022 (Abbildung 2-1).

Zu größeren Veränderungen des VPI führte eine groß angelegte Datenrevision im Jahr 2023. Turnusmäßig wird dem VPI alle fünf Jahre eine neue Basis zugrunde gelegt. Gleichzeitig bietet dies eine Gelegenheit, Veränderungen in den Verbrauchsgewohnheiten der Konsumenten zu berücksichtigen und an technische Neuerungen anzupassen. Beispielsweise fiel mit der zuletzt erfolgten Revision der Posten „Leihgebühr für eine DVD oder Blu-ray“ weg. In diesem Fall werden die gruppenspezifischen Konsumausgaben in der EVS durchgehend mit dem allgemeinen VPI fortgeschrieben. Die Umstellung der Basis vom Jahr 2015 auf das Jahr 2020 war jedoch aufgrund der Corona-Pandemie mit besonderen Herausforderungen und Einschränkungen verbunden. Im Folgenden werden nur die wesentlichsten Punkte genannt. Eine detaillierte Übersicht findet sich in Destatis (2023):

- Aktualisierung aller drei Wägungsschemata (Geschäftstypen, Bundesländer und Waren und Dienstleistungen);
- für die Ableitung der neuen Gewichte wurde erstmals auf Konsuminformationen aus der VGR zurückgegriffen und zum großen Teil ein Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 verwendet (bei den Gewichten der oberen Ebene), um die Sondereffekte im Corona-Pandemie-Jahr 2020 abzumildern (die größten Effekte hatte dies auf das Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen);
- verstärkter Einsatz automatisierter Preiserhebungen im Internet (Web Scraping, beispielsweise bei der Erfassung von Preisen für Pauschalreisen und Flüge).

Die Ergebnisse der Verbraucherpreisstatistik wurden lediglich bis zum Januar des neu eingeführten Basisjahrs 2020 zurückgerechnet. Vorherige Jahre wurden lediglich auf das neue Basisjahr rechnerisch umbasiert und stehen nur bis zur 5-Steller-Ebene für die Jahre vor 2020 zum Download von der Genesis Online-Datenbank zur Verfügung. Durch Anfrage beim Statistischen Bundesamt wurden die notwendigen Informationen zur Fortschreibung der Konsumausgaben von 2018 bis zum Jahr 2020 auf Grundlage des neuen Basisjahres 2020 jedoch in einer Sonderauswertung bereitgestellt. Zum Teil konnte auch auf höhere Steller-Ebenen ausgewichen werden. In der Gesamtschau fallen die Unterschiede in den Inflationsraten zwischen dem alten Basisjahr 2015 und der neuen Basis 2020 im Jahr 2021 moderat und eher erratisch aus (Abbildung 2-1), während die Inflationsraten im Jahr 2022 unter Verwendung der neuen Basis deutlich geringer ausfallen als unter Verwendung der alten Basis 2015.

¹ Darüber hinaus werden Konsumausgaben für Alkohol und Tabakwaren in der EVS untererfasst, die im Rahmen der Berechnung des VPI mittels der Ergebnisse der Verbrauchsteuerstatistik angepasst werden (Destatis, 2021, 5).

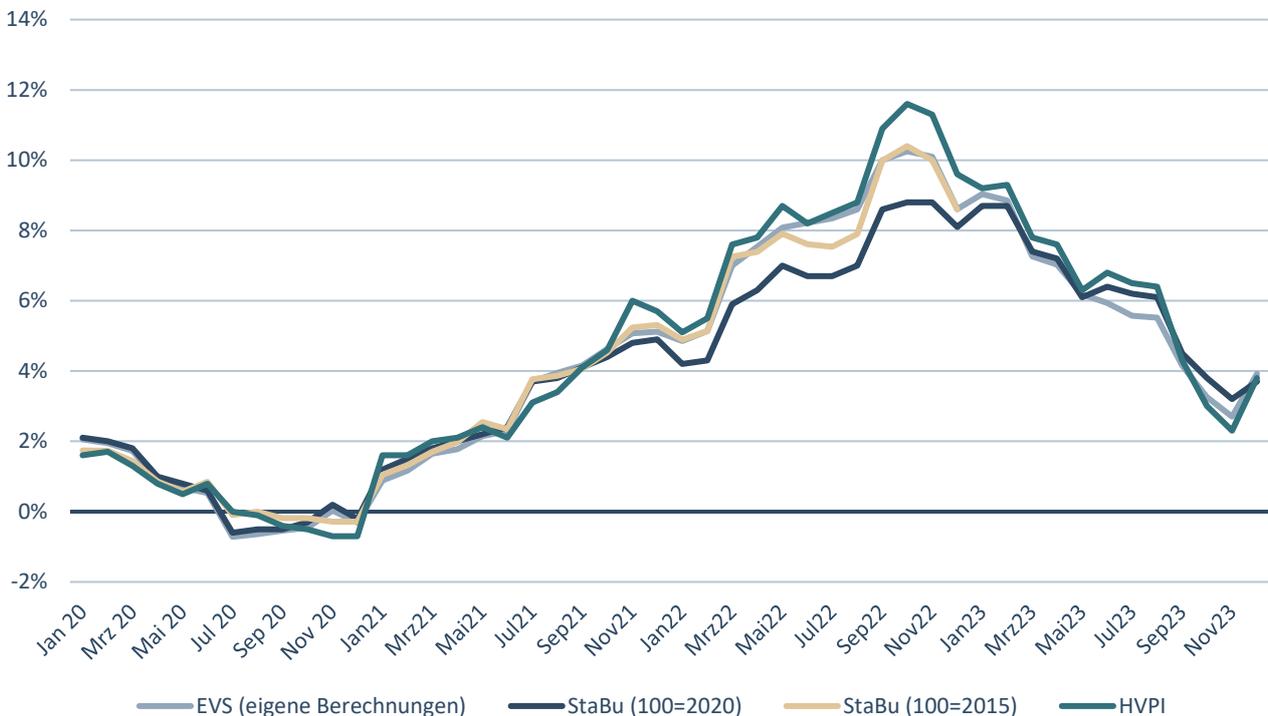
Laut Statistischem Bundesamt (Destatis, 2023) geht der größte Teil der Revisionsdifferenzen auf die Veränderungen im Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen zurück, welches auf oberer Gewichtungsebene abweichend zu früheren Jahren als Durchschnitt der Jahre 2019, 2020 und 2021 gebildet wurde. Neu ist auch die Verwendung von Konsuminformationen aus der VGR anstelle der EVS und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), die eine Durchschnittsbildung erst ermöglicht. Begründet wird dies durch die außergewöhnliche Situation durch die Corona-Pandemie, die für ein neues Basisjahr „nicht optimal“ war und die auf diese Weise „gravierende, nur vorübergehende Konsummuster in ihrer Auswirkung auf die Wägung“ dämpft (Destatis, 2023, 8).² Das resultierende Wägungsschema unterscheidet sich zum Teil deutlich vom bisherigen Schema mit der Basis 2015. Insbesondere der Bereich Wohnen (inklusive Wohnenergie) wird im neuen Wägungsschema deutlich nach unten gewichtet. Im Gegenzug fällt das Gewicht für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke höher aus und auch die Sammelkategorie „Andere Waren und Dienstleistungen“ wird wie der Bereich Verkehr stärker gewichtet. Auch wenn die Rangfolge der zwölf größten Abteilungen untereinander unverändert bleibt, spricht das Statistische Bundesamt doch von erheblichen Veränderungen, die gegenüber früheren Revisionen beträchtlich größer ausfallen.

Trotz der beschriebenen Veränderungen kommt es zwischen dem selbst ermittelten Preisindex auf Basis der EVS 2018 und dem amtlichen VPI in den Jahren 2020 und 2021 zu kaum nennenswerten Abweichungen (Abbildung 2-1). Im Jahr 2022 ergeben sich jedoch größere Unterschiede, wobei die monatlichen Inflationsraten des nationalen VPI zum Teil deutlich geringer ausfallen. Ursächlich dafür dürfte das nun deutlich geringere Ausgabengewicht für Haushaltsenergie im VPI nach der Revision sein, was sich in Zeiten starker Energiepreisanstiege zu Beginn des Jahres 2022 besonders stark auf die monatlichen Inflationsraten ausgewirkt haben dürfte. Interessant ist auch die Beobachtung, dass der revidierte Preisindex und der HVPI, der für internationale Vergleichsstatistiken vom Statistischen Bundesamt ermittelt wird, im Jahr 2022 noch stärker voneinander abweichen. Da ein Ziel der Datenrevision eine Angleichung der methodischen Vorgehensweise und Datenbasis war, beispielsweise die Verwendung von aktuelleren VGR-Daten auf höherer Wägungsebene betreffend, ist dies ein unerwartetes Ergebnis. Auch hier sollten Unterschiede in den Wägungsschemata die Abweichungen im Wesentlichen erklären (das Wägungsschema des HVPI wird jährlich mengenangepasst), da der VPI mit alter Basis 2015 sehr ähnlich zum selbst ermittelten ist (siehe Destatis, 2023, Schaubild 4 zu den detaillierten Veränderungen des VPI-Wägungsschemas). Mit abnehmenden Preissteigerungsraten im Jahr 2023 fallen auch die Unterschiede zwischen den Indizes wieder erheblich kleiner aus. Diese Unterschiede gilt es im Folgenden zu berücksichtigen, da die Inflationslasten im Jahr 2022 auf Basis fortgeschriebener Konsumausgaben somit höher ausfallen als die durchschnittliche Verbraucherpreisentwicklung gemäß amtlicher nationaler Statistik (VPI).

² „Die für die unteren Wägungsebenen verwendete Datenbasis insbesondere aus den amtlichen Haushaltsbefragungen enthält für eine entsprechende Durchschnittsberechnung über die drei genannten Jahre in den meisten Bereichen nicht die erforderlichen Informationen. Daher liegt den unteren Wägungsebenen weitgehend das Jahr 2020 zugrunde.“ (Destatis, 2023, 8)

Abbildung 2-1: Vergleich verschiedener Verbraucherpreisindizes

Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat



Quellen: Destatis, 2024; eigene Berechnungen

2.4 Haushaltseinkommen: Konzepte und Fortschreibung

Die Analyse von Inflationsbetroffenheit und Kaufkraftveränderung der privaten Haushalte erfordert Einkommensinformationen für alle untersuchten Jahre, um diese zusammen mit der Inflationsentwicklung auszuwerten. Die aktuellen Daten der EVS stammen aus dem Jahr 2018 und müssen für die weiteren Jahre fortgeschrieben werden. Zur Fortschreibung wird auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurückgegriffen, weil diese Daten dem detaillierten Mikrosimulationsmodell STATS zugrunde liegen und so eine Umrechnung von Brutto- zu Nettoeinkommensgrößen möglich ist (vgl. Beznoska, 2016). Beim SOEP handelt es sich um eine seit 1984 jährlich durchgeführte repräsentative Befragung deutscher Privathaushalte, die sich insbesondere durch eine detaillierte Abfrage einzelner Einkommenskomponenten des Vorjahres auszeichnet (Goebel et al., 2019). In einem ersten Schritt werden die Bruttoeinkommenskomponenten des SOEP differenziert mit äquivalenten Änderungsraten aus der VGR fortgeschrieben und dann die Auswirkungen auf das Haushaltsnettoeinkommen mittels Mikrosimulation des Steuer- und Transfersystems berechnet. In einem zweiten Schritt werden für verschiedene Einkommensgruppen (Quintile) die so berechneten Änderungsraten des Haushaltsnettoeinkommen als Fortschreibungsfaktoren in die EVS übertragen. Das Haushaltsnettoeinkommen bildet als Zielgröße die tatsächlichen Konsummöglichkeiten der Haushalte am besten ab. Es umfasst die Summe aller Einkünfte aus abhängiger und selbständiger Beschäftigung, Kapitaleinkommen aus Zinsen, Dividenden, Gewinnausschüttungen oder Veräußerungen, Mieteinnahmen, Renten und staatliche Transferleistungen wie beispielsweise Arbeitslosen- und Kindergeld sämtlicher Haushaltsmitglieder. Davon abgezogen werden alle Sozialversicherungsbeiträge und direkte Steuern wie die Einkommensteuer. Alle Größen werden als Monatswerte betrachtet, sind jedoch ursprünglich auf den Monat umgerechnete Jahreswerte, sodass auch unregelmäßige Einkommensbestandteile Berücksichtigung finden.

2.4.1 Mikrosimulation mit dem SOEP zur Generierung von gruppenspezifischen Fortschreibungsfaktoren

Das IW-Mikrosimulationsmodell STATS (Beznoska, 2016), welches auf SOEP-Daten aufbaut, erlaubt es, Bruttoeinkommenskomponenten des Haushaltseinkommens mit differenzierten Änderungsraten fortzuschreiben. Im Grundmodell des STATS wird bei der Fortschreibung zwischen Lohnneinkommenskomponenten, Gewinneinkünften und Renteneinkommen der GRV unterschieden. Lohnneinkommen und Gewinneinkünfte werden dabei mit Änderungsraten aus der VGR für die jeweilige Einkommensart fortgeschrieben. Die gesetzlichen Renteneinkommen folgen der jährlichen Rentenanpassung. Mangels amtlicher Daten erfolgt die Fortschreibung der privaten und betrieblichen Altersrenten approximativ anhand marktnaher Anpassungsregeln, wobei eine Gewichtung nach dem Verbreitungsgrad unterschiedlicher Rentenverträge mit ihren jeweiligen Anpassungsregeln vorgenommen wird. Dabei wird berücksichtigt, dass bei rund einem Drittel der Betriebsrentner eine Anpassung mit 1 Prozent pro Jahr vorgesehen ist (unter anderem bei der VBL). Bei dem Großteil der übrigen Betriebsrentenbezieher erfolgt eine Anpassung an die Inflation der letzten drei Jahre (alle drei Jahre). Die Anpassung in der privaten Altersvorsorge basiert unter anderem auf Statistiken des Gesamtverband der Versicherer (GDV) zur Verzinsung der Kapitalanlagen von Lebensversicherungsunternehmen und der durchschnittlichen Garantieverzinsung im Versichertenbestand. Die so ermittelten jährlichen Änderungsrate liegen für den Zeitraum von 2019 bis 2023 zwischen 1 Prozent und 1,5 Prozent bei den privaten Altersrenten und bei den betrieblichen zwischen 1,4 Prozent und 3,2 Prozent. Pensionen werden entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländerkonzept) aus der VGR fortgeschrieben.

Im Rahmen dieser Analyse wird die differenzierte Fortschreibung der Grundsicherung oder des Bürgergelds, der Grundsicherung im Alter, der Sozialhilfe und des Wohngelds zusätzlich umgesetzt. Da in den SOEP-Daten im Normalfall bei Empfängern der Grundsicherung nicht zwischen den Bedarfsleistungen und der Erstattung der Kosten der Unterkunft (KdU) unterschieden werden kann, werden die Leistungen mit einem Mischindex fortgeschrieben, der die Anpassung der Regelsätze und die Kostensteigerungen der KdU berücksichtigt. Bei einigen Empfängern der Grundsicherung sind auch Informationen zum Wohngeld vorhanden. Da nicht beide Leistungen gleichzeitig bezogen werden können und die Wohngeldleistungen generell im SOEP übererfasst sind (vgl. Beznoska, 2022), wird für diese Haushalte angenommen, dass die KdU in der Wohngeldvariable erfasst sind.³ Hier kann eine differenzierte Fortschreibung getrennt nach Bedarfsleistungen und KdU stattfinden. Haushalte im Wohngeld werden entsprechend identifiziert, wenn bei ausgefüllter Wohngeldvariable keine Grundsicherungsleistungen beobachtet werden. Diese werden mit einem ebenfalls gesonderten Änderungsfaktor fortgeschrieben (bis 2022 anhand der Wohngeldstatistik des Statistischen Bundesamts und für 2023 gemäß Henger et al., 2022). Ein Wechseln der Haushalte über die Zeit zwischen Grundsicherung und Wohngeld oder aus dem Leistungsbezug in Arbeit oder zurück wird nicht modelliert.⁴ Ebenso werden die Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur zwischen 2018 und 2023 als konstant angenommen. Das Mikrosimulationsmodell berücksichtigt alle rechtlichen Änderungen bei der Berechnung der Sozialbeiträge und der Einkommensteuer in jedem Jahr. Außerdem werden einmalige Zahlungen berücksichtigt, die im Zuge der

³ Es kann vorkommen, dass einige Haushalte in einem Jahr sowohl Phasen des Wohngeldbezugs als auch des Grundsicherungsbezugs aufweisen und deshalb in beiden Variablen Einkünfte beobachtet werden. Diese Konstellation bleibt aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.

⁴ Hierdurch bleibt beispielsweise auch die deutliche Ausweitung des Empfängerkreises durch die Wohngeldreform 2023 unberücksichtigt (Henger et al., 2022). Da Rentnerhaushalte unter den Wohngeldberechtigten eine große Rolle spielen, wird ein Teil der Entlastungsmaßnahme für (Rentner-)Haushalte im unteren Einkommensbereich damit unterschätzt.

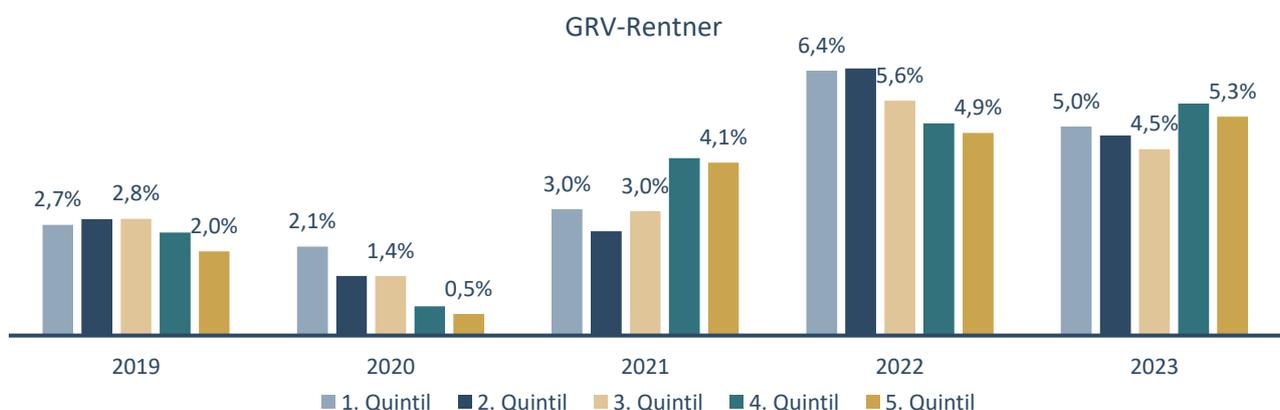
Krisenbewältigung ab 2020 erfolgten. Hierzu zählen der Kinderbonus (2020, 2021, 2022) und die Energiepreispauschale (die mit Verzögerung auch den GKV-Rentnern zugutekam).

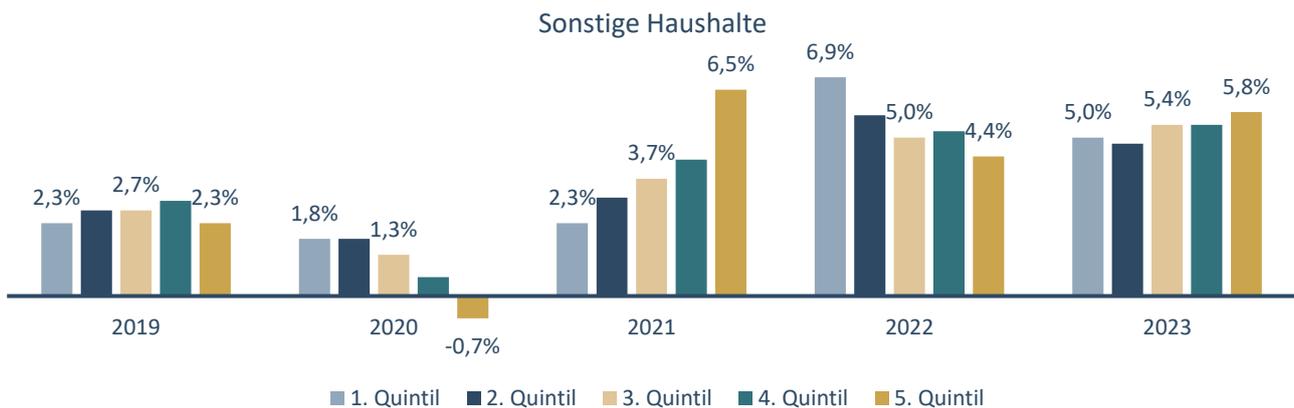
2.4.2 Übertragung der Fortschreibungsfaktoren für die Einkommen in die EVS-Daten

Die ermittelten jährlichen Veränderungen des Haushaltsnettoeinkommens im SOEP werden nach Einkommensquintilen und separat für die beiden Gruppen GKV-Rentner (Haupteinkommensbezieher) und alle anderen Haushalte ausgewertet. Hierbei werden für jedes Jahr alle Haushalte nach der Höhe ihres Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens sortiert und in fünf gleich große Gruppen aufgeteilt. Durch die Gewichtung nach Anzahl der Personen befinden sich in allen fünf Quintilen die gleiche Anzahl an Personen, aber nicht an Haushalten. Die im SOEP ermittelte jährliche Veränderung des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens in einem Quintil wird in die EVS übertragen und bildet den Fortschreibungsfaktor für das Haushaltsnettoeinkommen der Haushalte, die hierfür nach demselben Konzept sortiert sind. Obwohl die Fortschreibungsfaktoren für GKV-Rentner und alle anderen separat ermittelt werden, erfolgt die Einsortierung in Quintile anhand der Einkommensgrenzen der Einkommensverteilung für alle Haushalte. Die Verteilung wird für jedes Jahr neu ermittelt, das heißt nach der Fortschreibung für ein Jahr wird in beiden Datensätzen wieder eine neue Einkommensverteilung berechnet. Haushalte können also jedes Jahr zwischen den Einkommensquintilen auf- und absteigen. Die Ergebnisse für die Fortschreibung in der EVS sind in Abbildung 2-2 zu finden. In den Jahren vor den erhöhten Inflationsraten sind die Steigerungsraten der Nettoeinkommen moderat. In den Jahren 2019 und im Coronajahr 2020 steigen diese für die unteren Quintile und die Einkommensmitte stärker als für das oberste Quintil. Die Unterschiede zwischen GKV-Rentnern und den anderen Haushalten sind im Jahr 2019 gering. Im Jahr 2020 fallen die durchschnittlichen Steigerungsraten der Einkommen der Rentner etwas höher aus. Im Jahr 2021 steigen die Einkommen der oberen zwei Quintile stärker als die Einkommen der beiden unteren Quintile. Im Hochinflationjahr 2022 kehrt sich dieses Bild wieder um. Die unteren Quintile erleben höhere Steigerungsraten durch Anpassungen der Sozialleistungen und auch der Rente. Im letzten Beobachtungsjahr 2023 weisen die sonstigen Haushalte wiederum die höchsten durchschnittlichen Steigerungsraten auf. Waren die Wachstumsraten 2022 in den unteren Quintilen sowohl bei GRV-Haushalten als auch Rentnern höher, ist es 2023 eher umgekehrt.

Abbildung 2-2: Fortschreibungsfaktoren der verfügbaren Haushaltseinkommen aus Mikrosimulation

Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr; Quintile der Nettoäquivalenzeinkommen eines jeden Jahres





Quellen: SOEP, v36; eigene Berechnungen

2.5 Haushaltsvermögen: Konzepte und Fortschreibung

Die EVS liefert neben Informationen zur Nettoeinkommenssituation der Haushalte ausführliche Informationen zu ihrer Vermögensausstattung. Erfasst werden die nominalen Vermögenswerte zum Stichtag 1. Januar 2018. Neben dem Verkehrswert von Immobilien und unbebauten Grundstücken werden Geld- und Sachvermögen inklusive privater Versicherungsvermögen der Haushalte erfasst. Nicht erfasst werden Bargeldvermögen, Betriebsvermögen und Sachvermögen, wozu beispielsweise Pkw oder Kunstgegenstände zählen.⁵ Hinzu kommen Informationen zur Höhe bestehender Hypotheken, (Bau)Darlehen, Ausbildungs- und Konsumentenkrediten sowie sonstiger Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr. Aus der Differenz der Summe der Bruttovermögenswerte lässt sich unter Abzug der bestehenden Schulden das Nettovermögen der Haushalte bestimmen, welches sie potenziell zur Abfederung der gestiegenen Verbraucherpreise einsetzen könnten.

2.5.1 Übertragung der Fortschreibungsfaktoren für die Vermögen in die EVS-Daten

Wie zuvor bei den Einkommen besteht mangels aktueller Befragungsdaten auch hier die Herausforderung in der Fortschreibung der hochgerechneten Vermögenswerte aus dem Jahr 2018 bis zum aktuellen Rand. Hierfür wird auf den Vermögenspreisindex von Flossbach von Storch (FvS) zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um einen Laspeyres-Index qualitätsbereinigter Vermögenspreisreihen in Euro, der auf verschiedene Informationsquellen zurückgreift und diese gewichtet (Immenkötter, 2023). Wägungsbasis des Index ist die Vermögensstruktur aus dem Jahr 2021, wobei Informationen aus der Haushaltsbefragung „Private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) der Deutschen Bundesbank verwendet werden. Das so ermittelte Wägungsschema wird mithilfe unterschiedlicher Preisreihen quartalsweise fortgeschrieben und daraus ein gewichteter Laspeyres-Preisindex ermittelt. Konkret fließen differenzierte Informationen zur Preisentwicklung von Immobilien- und Betriebsvermögen (die in der EVS nicht erfasst sind und hier dennoch berücksichtigt werden müssen), langlebigen Verbrauchsgütern (wie Nutzfahrzeuge und Möbel), Sammel- und Spekulationsobjekten (Schmuck,

⁵ Das Fehlen dieser Größen führt tendenziell zu einer Unterschätzung der tatsächlich vorhandenen Vermögenswerte der Haushalte (Beznoska et al., 2017), wobei Bargeldvermögen für Rentnerhaushalte eine größere Rolle in der Breitenwirkung und zur Absicherung von Kaufkraftverlusten spielen dürften als Betriebsvermögen, welche insbesondere von Haushalten an der Vermögensspitze gehalten werden (siehe Demary et al., 2021a und die darin zitierte Literatur). Auf eine Hinzuschätzung fehlender Vermögenswerte wird dennoch verzichtet, da damit ebenfalls strenge Annahmen zur Verteilung der Vermögensdifferenzen zwischen Haushaltsbefragungsdaten und den Angaben in der sektoralen Vermögensbilanz verbunden sind, die beispielsweise aufgrund des Fehlens der Top-Vermögenden in den EVS-Daten zu einer Überschätzung der Vermögenswerte in der restlichen Bevölkerung führen können.

Kunstobjekte, historische Automobile und kostbare Weine), Spar- und Sichteinlagen, Aktien, Rentenwerte und sonstigen Finanzvermögen ein (für eine ausführlichere Beschreibung siehe Immenkötter, 2023, 9 ff.).

Für das vierte Quartal 2023 lag zum Zeitpunkt der Berechnungen noch keine Information vor, sodass zur Bestimmung der Jahresänderungsrate 2023 das arithmetische Mittel der jeweils annualisierten Quartalwachstumsraten der ersten drei Quartale verwendet wird. Darüber hinaus weist FvS den Bruttovermögenspreisindex nach Nettovermögensquintilen des Wägungsjahres aus, welches vom Beobachtungsjahr der EVS abweicht. Die Fortschreibung unterliegt der Einschränkung, dass Veränderungen in der Prävalenz von Vermögenskomponenten, verändertes Sparverhalten sowie Änderungen der relativen Position der Haushalte unberücksichtigt bleiben. Die jährlichen Änderungsraten der Bruttovermögen nach Nettovermögensquintilen, die in allen anderen Jahren als Durchschnitt über die vier Änderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal ermittelt werden, können dann entsprechend in die EVS übertragen und zur jährlichen Fortschreibung der im Jahr 2018 in der EVS jedes Jahr neu ermittelten Nettovermögensquintile verwendet werden. Eine Übersicht zu den angenommenen Änderungsraten nach Nettovermögensquintilen für die jeweiligen Jahre wird in Abbildung 2-3 dargestellt. Nach starken Zuwächsen in den Jahren 2019 bis 2021 sinken die Vermögenspreise im Jahr 2023 erstmals wieder. Die Entwicklung der Immobilienpreise ist maßgeblich für die Änderungsraten im Beobachtungszeitraum, da sie den gewichtigsten Faktor im Vermögenspreisindex darstellen. Zudem lassen sich in allen Jahren marginal höhere Änderungsraten im oberen Nettovermögensbereich ablesen. Lediglich das Jahr 2022 stellt hierbei eine Ausnahme dar. Die durchgehend geringeren Änderungsraten im 2. Quintil ergeben sich höchstwahrscheinlich aus einem durchschnittlich geringeren Immobilienvermögen in dieser Gruppe. So steigt zwar der Anteil der Haushalte mit Immobilienbesitz mit dem Einkommen an, allerdings liegt der bedingte Durchschnittswert des Immobilienvermögens im 2. Quintil am geringsten im Vergleich aller Gruppen. Dies führt zu einem geringeren Gewichtsfaktor der Immobilien im gruppenspezifischen Vermögenspreisindex.

Abbildung 2-3: Fortschreibungsfaktoren der Bruttovermögen der privaten Haushalte

Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr; Quintile der Haushaltsnettovermögen eines jeden Jahres



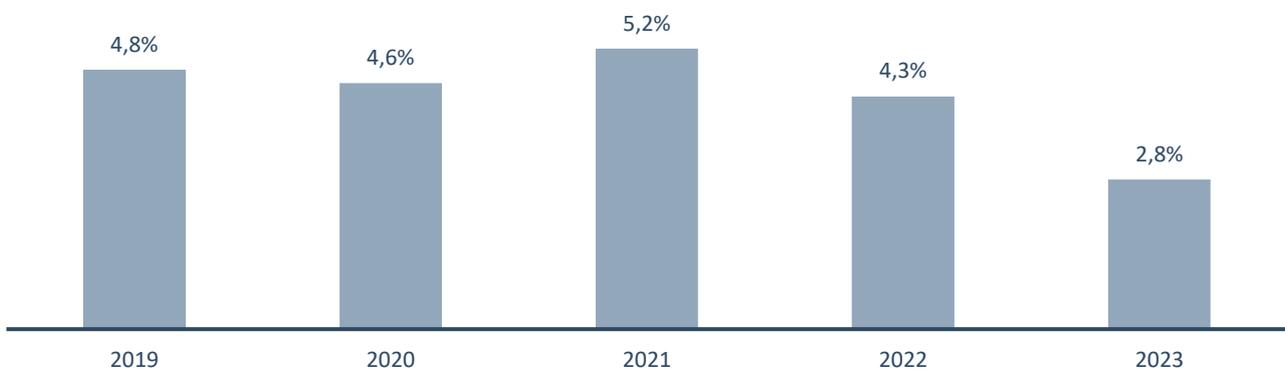
Quellen: Immenkötter, 2023; eigene Berechnungen

Noch nicht fortgeschrieben ist damit die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Privathaushalte in der EVS. Da hier keine nach Vermögens- oder Einkommensquintilen differenzierten Informationen vorliegen, werden die Schulden über alle Haushalte mit den gleichen Änderungsraten von Jahr zu Jahr fortgeschrieben. Zurückgegriffen wird auf Informationen aus der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank. Betrachtet

wird die Veränderung der Kredite (Wohnungsbau, Konsum und Gewerbe) von privaten Haushalten. Informationen liegen bis zum zweiten Quartal 2023 vor. Die Veränderungsrate von 2022 zu 2023 wird als arithmetisches Mittel der Quartalsveränderungen gegenüber dem Vorjahresquartal approximiert. Nicht berücksichtigt wird die Veränderung der Prävalenzrate von Krediten oder dass die individuelle Schuldenlast eines Haushalts über die Jahre gesunken sein könnte, weil sich zum Beispiel seine Einkommenssituation verbessert hat oder ein Baudarlehen getilgt werden konnte. Die konkreten Fortschreibungsfaktoren für die Jahre von 2019 bis 2023 können Abbildung 2-4 entnommen werden. Bemerkenswert ist neben sehr ähnlichen Veränderungsraten in den Jahren von 2019 bis 2022, dass die durchschnittlichen Schulden im Jahr 2023 mit 2,8 Prozent voraussichtlich deutlich langsamer steigen als in den Vorjahren, in denen Werte zwischen 4,3 Prozent und 5,2 Prozent zu beobachten waren.

Abbildung 2-4: Fortschreibungsfaktoren der Schulden der privaten Haushalte

Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr



Quelle: Deutsche Bundesbank, 2024

3 Ergebnisse

3.1 Konsumstrukturen

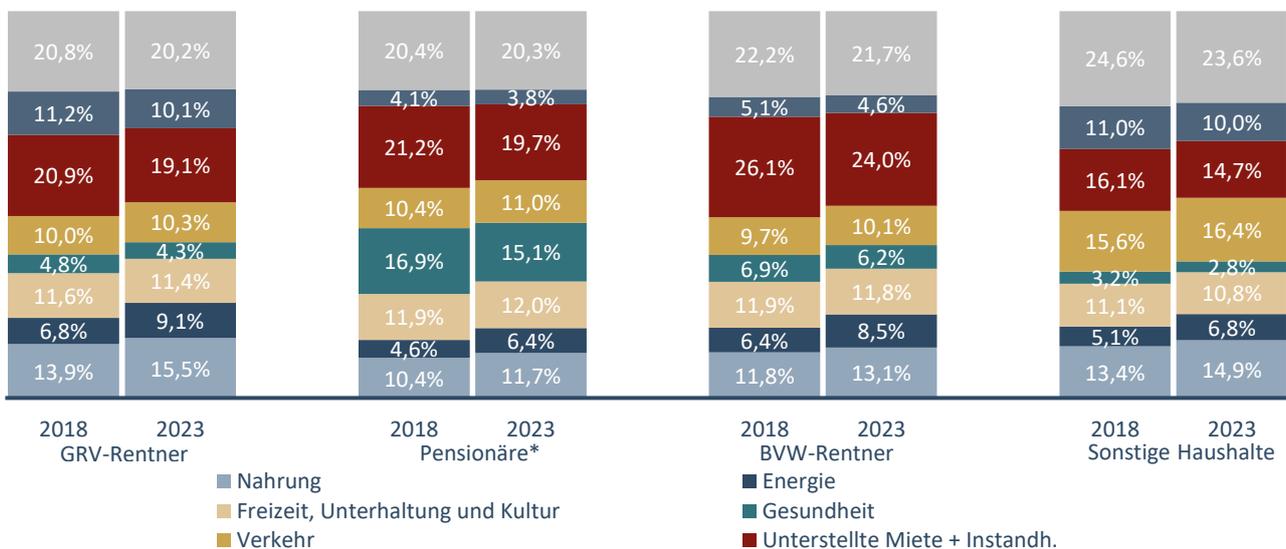
Die Belastungswirkungen der Preissteigerungen hängen maßgeblich von den Konsumausgaben der Haushalte ab. In Abbildung 3-1 wird der Anteil von acht zusammengefassten Konsumabteilungen am Gesamtkonsum der Haushalte für die Jahre 2018 und 2023 dargestellt.⁶ Dabei wird nach der sozialen Stellung und dem Rentenbezug des Haupteinkommensbeziehers unterschieden. Ein Haushalt wird demnach als „GRV-Rentner“ kategorisiert, wenn der Haupteinkommensbezieher seine überwiegende soziale Stellung als „Altersrentner(in), Invalidenrentner(in) (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)“ einordnet und gleichzeitig „(Brutto-)Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) aus eigenem Anspruch“ oder „(Brutto-)Renten der gesetzlichen Rentenversicherung für Hinterbliebene“ bezieht. Als „Pensionäre“ werden die Haushalte gekennzeichnet, wenn die soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers als „Pensionär(in)“ gekennzeichnet ist, als „BVW-Rentner“, wenn der Haupteinkommensbezieher „(Brutto-)Renten berufsständischer

⁶ Zur besseren grafischen Anschaulichkeit werden die 15 übergeordneten Konsumgütergruppen der EVS 2018 (EF73 bis EF88) zu acht Konsumabteilungen zusammengefasst. Die Kategorien Nahrungsmittel, alkoholische Getränke und Tabakwaren werden zusammengefasst, ebenso unterstellte Mieten und Ausgaben für Wohnungsinstandsetzung (im Folgenden abgekürzt mit Instandh.). Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst Ausgaben für Kleidung, die Haushaltsführung, Post- und Telekommunikation, Bildung, Gastronomie und Hotellerie sowie die Kategorie „Andere Waren und Dienstleistungen“.

Versorgungswerke (BVW), landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberenten einschließlich Hinterbliebenenrenten“ bezieht. Dieser Differenzierung nach Rentenbezug wird die durchschnittliche Konsumstruktur der Haushalte ohne Haupteinkommensbezieher mit Rentenbezug („Sonstige Haushalte“) gegenübergestellt.

Abbildung 3-1: Konsumstruktur nach sozialer Stellung und Rentenbezug

Anteile am Gesamtkonsum des jeweiligen Jahres



„Sonstige Haushalte“ (n=28.779) = alle Haushalte ohne „GRV-Rentner“ (n=10.644), „Pensionäre“ (n=2.316) und „BVW-Rentner“ (n=487), ungewichtete Fallzahlen in Klammern. *Pensionäre: Bei Berücksichtigung der Beihilferegelung fällt der Anteil der Gesundheitsausgaben deutlich geringer aus.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Im Jahr 2018 wendeten GRV-Rentnerhaushalte etwas mehr als ein Fünftel ihrer Konsumausgaben für Nahrungsmittel und Energie auf und damit einen höheren Anteil als die sonstigen Haushalte (18,4 Prozent) oder auch die anderen Rentnerhaushalte (Pensionäre: 15 Prozent, BVW-Rentner: 18,2 Prozent). Einen ebenfalls großen Anteil machten die Kosten für Miete und unterstellte Mieten und Instandhaltung (Wohnen) für die Haushalte aus.⁷ GRV-Rentnerhaushalte wendeten im Durchschnitt rund 32 Prozent für das Wohnen auf. Der Anteil fällt unter den sonstigen Haushalten mit rund 27 Prozent geringer aus, was auf einen geringeren Ausgabenanteil für unterstellte Mieten und Instandhaltung zurückgeht. Unterschiedliche Wohneigentumsquoten dürften mit den unterschiedlichen Ausgabenanteilen der Gruppen zusammenhängen: Während 46 Prozent der sonstigen Haushalte im Jahr 2018 über Wohneigentum verfügten, waren es unter den GRV-Rentnerhaushalten rund 49 Prozent. Unter den Pensionärshaushalten verfügten rund 77 Prozent und unter den BVW-Rentnerhaushalten rund 67 Prozent über Wohneigentum. Der höhere Eigentumsanteil unter den Rentnerhaushalten dürfte wiederum auf Altersunterschiede zurückgehen. Nicht nur zeigt sich ein höheres Durchschnittsalter der Rentnerhaushalte (siehe Tabelle 8 sowie Tabelle 12 im Anhang), sondern es zeigen sich am Beispiel der GRV-Rentnerhaushalte auch deutliche Unterschiede in der Wohneigentumsquote entlang der Einkommens- und Vermögensverteilung (siehe Tabelle 16).⁸ Darüber hinaus ist es plausibel, dass ältere

⁷ Für Wohneigentümerhaushalte wird internationalen Standards folgend in der EVS eine Eigentüermiete berechnet (abzüglich Instandhaltungsausgaben), die für eine Mietwohnung ähnlicher Ausstattung und Lage aufgebracht werden müsste.

⁸ In Anhang 5.2 finden sich weitere ergänzende deskriptive Ergebnisse zur Struktur der GRV-Rentnerhaushalte nach ausgewählten sozio-demografischen Merkmalen (Alter, Haushaltsgröße, Geschlecht, regionale Herkunft, Familienstand, Wohneigentum und Agglomeration), wobei nach Nettoeinkommens- und Nettovermögensposition (Quintile) differenziert wird.

Wohneigentümer höhere Aufwendungen für die Instandhaltung und Reparatur haben als jüngere, da ihre Immobilien bereits älter sind und einen höheren Renovierungsbedarf aufweisen. Dem stehen deutlich geringere Ausgabenanteile für Verkehr unter den drei Rentnerhaushaltstypen im Vergleich zu den sonstigen Haushalten gegenüber. So entfallen für Rentnerhaushalte Ausgaben für das Pendeln zur Arbeit. Auch die Konsumanteile der sonstigen Ausgaben für Kleidung, die Haushaltsführung, Post- und Telekommunikation, Bildung, Gastronomie und Hotellerie sowie andere Waren und Dienstleistungen fallen unter den drei Rentnerhaushalten mit rund 20 Prozent bis 22 Prozent etwas geringer aus als unter den sonstigen Haushalten mit knapp unter 25 Prozent.

Der hohe Ausgabenanteil für die Gesundheitspflege der Pensionärshaushalte resultiert im Wesentlichen daraus, dass in der EVS der verauslagte Gesamtbetrag für beihilfefähige Gesundheitsausgaben erfasst wird. Die Behandlung von Kostenerstattungen an privat Versicherte in der Verbraucherpreisstatistik richtet sich nach der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1148 der Kommission vom 31. Juli 2020, wonach Kostenerstattungen durch private Versicherungsunternehmen sowie der Beihilfe unberücksichtigt bleiben. Eine überschlagsartige Berücksichtigung der Beihilfe in Höhe von 70 Prozent für privat versicherte Pensionärshaushalte führt zu einem veränderten Ausgabenanteil, der nur noch leicht über dem Niveau der GRV-Rentnerhaushalte liegt (6,5 Prozent im Jahr 2018 und 5,7 Prozent in 2023), und einer höheren Inflationsrate der Pensionärshaushalte, die sich dann kaum mehr von der der GRV-Rentner unterscheidet (siehe Abbildung 5-2 im Anhang). Dabei bleibt jedoch unberücksichtigt, dass auch einige gesetzlich versicherte Rentner und insbesondere auch BVW-Rentner privat versichert sind und dies ebenfalls zu einer Reduzierung des Anteils der Gesundheitsausgaben der GRV-Rentnerhaushalte führen könnte.

Mit Blick auf die Konsumausgabenanteile im Jahr 2023 zeigt sich der große Einfluss der Energie- und Nahrungsmittelpreissteigerungen deutlich. Der Ausgabenanteil für Energie und Nahrungsmittel hat sich für alle vier Haushaltstypen erhöht. GRV-Rentnerhaushalte wendeten im Jahresdurchschnitt 2023 rund 25 Prozent ihrer Ausgaben für Energie und Nahrungsmittel auf, während die Ausgabenanteile aller anderen Konsumgüter sanken. Die Preise für Energie und Nahrungsmittel haben sich bei Annahme unveränderter Konsummengen stärker erhöht als die der restlichen Konsumgüter und Dienstleistungen, was die erhöhten Ausgabenanteile erklärt. Mit Blick auf Abbildung 5-4 im Anhang zur Höhe der durchschnittlichen monatlichen Konsumausgaben kann beispielsweise abgeleitet werden, dass der durchschnittliche GRV-Rentnerhaushalt im Jahr 2023 nun 635 Euro im Monat für Energie und Lebensmittel aufwenden musste, um das gleich Konsumniveau wie im Jahr 2018 zu erreichen, wo er für dieselben Mengen 445 Euro im Monat aufwenden musste. Verhaltensanpassungen im Konsum (Mengeneffekte) bleiben an dieser Stelle, wie erwähnt, unberücksichtigt. Ebenfalls ist damit noch nicht die Frage beantwortet, ob die verfügbaren Einkommen der Haushalte im gleichen Maße gewachsen sind und ob die Haushalte die zusätzlichen Ausgaben – bei unveränderter Konsumstruktur – aufgrund höherer Preise decken können oder nicht.

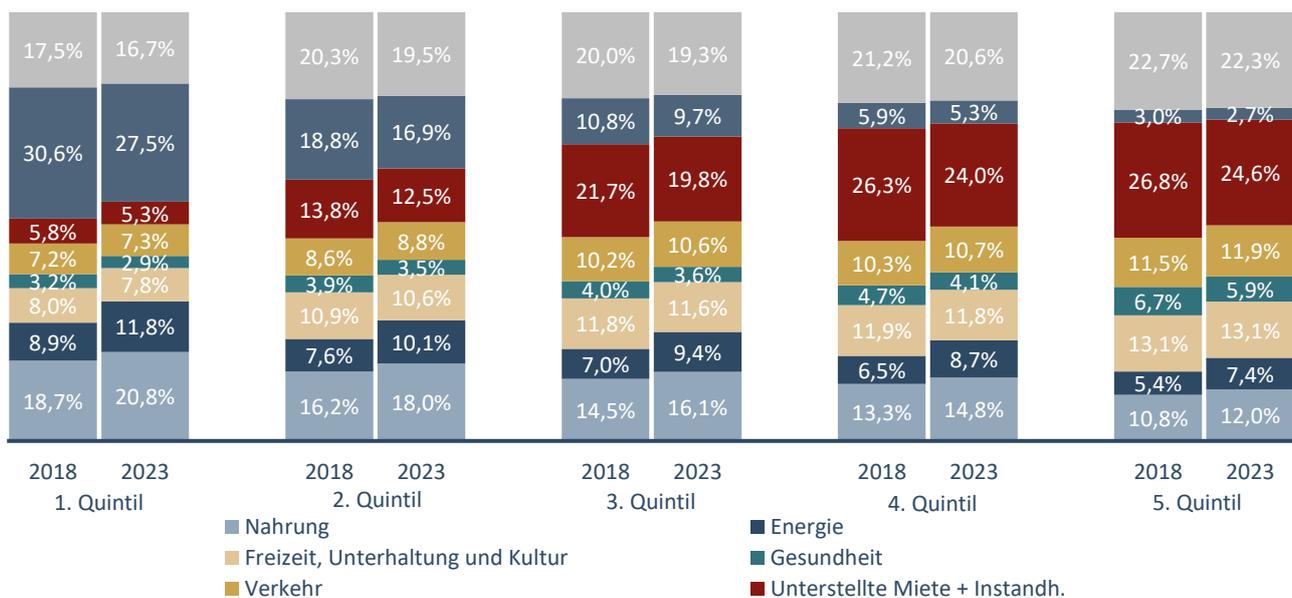
Eine Differenzierung der GRV-Rentnerhaushalte nach Höhe ihrer verfügbaren Haushaltseinkommen⁹ zeigt weitere deutliche Unterschiede in den Konsumstrukturen auf (Abbildung 3-2). Die fünf betrachteten Einkommensquintile werden auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen (EF62) im Jahr 2018

⁹ Synonym wird der Begriff Haushaltsnettoeinkommen verwendet.

bestimmt.¹⁰ Zwei Dinge stechen dabei besonders hervor: Der Ausgabenanteil für Nahrungsmittel und Energie fällt im Jahr 2018 mit rund 28 Prozent für die unteren 20 Prozent (1. Quintil) der GRV-Rentnerhaushalte in ihrer gruppenspezifischen Nettoeinkommensverteilung erheblich höher als für die oberen 20 Prozent (5. Quintil). Dort liegt der Anteil bei rund 16 Prozent. Zwischen den beiden Enden der Verteilung nimmt der Anteil mit steigendem Einkommen monoton ab. Darüber hinaus machen Ausgaben für Miete rund 31 Prozent der gesamten Konsumausgaben der unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte aus, während sie unter den oberen 20 Prozent nur rund 3 Prozent ausmachen. Allerdings stehen den geringen Mietzahlungen im oberen Nettoeinkommensbereich deutlich höhere Ausgabenanteile für unterstellte Mieten und Instandhaltung gegenüber, die wiederum im untersten Einkommensbereich mit rund 6 Prozent der gesamten Konsumausgaben erheblich geringer ausfallen. Fasst man beide Ausgabenarten als Ausgaben für das Wohnen zusammen, so zeigt sich ebenfalls, dass GRV-Rentnerhaushalte mit geringen Einkommen anteilig mehr für das Wohnen ausgeben als Haushalte mit höheren Einkommen. So beträgt der Anteil der Ausgaben für das Wohnen im 1. Quintil im Jahr 2018 rund 36 Prozent und im 5. Quintil rund 30 Prozent. Des Weiteren machen auch Ausgaben für Verkehr, Freizeit, Unterhaltung und Kultur und die Gesundheitspflege mit steigenden Einkommen einen höheren Teil des Konsums der GRV-Rentnerhaushalte aus.¹¹

Abbildung 3-2: Konsumstruktur nach Nettoeinkommensquintilen der GRV-Rentner

Anteile am Gesamtkonsum des jeweiligen Jahres



Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der GRV-Rentnerhaushalte des Jahres 2018, ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil: n=1.965, 2. Quintil: n=1.976, 3. Quintil: n=2.010, 4. Quintil: n=2.202, 5. Quintil: n=2.491.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

¹⁰ Zur Bedarfsgewichtung wird die modifizierte, neue OECD-Skala verwendet. Durch die Bedarfsgewichtung wird berücksichtigt, dass Kinder weniger Geld brauchen als Erwachsene, und dass das Leben günstiger wird, wenn mehrere Menschen zusammenleben. Deshalb wird das gesamte Nettoeinkommen eines Haushalts durch die bedarfsgewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt. Der erste Erwachsene hat den Faktor 1, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahre den Faktor 0,5, Kinder unter 14 Jahren bekommen den Faktor 0,3. Werden die Quintile im Jahr 2023 auf Basis der fortgeschriebenen Haushaltsnettoeinkommen in diesem Jahr neu gebildet, ändern sich die Inflationsbelastungen nur marginal.

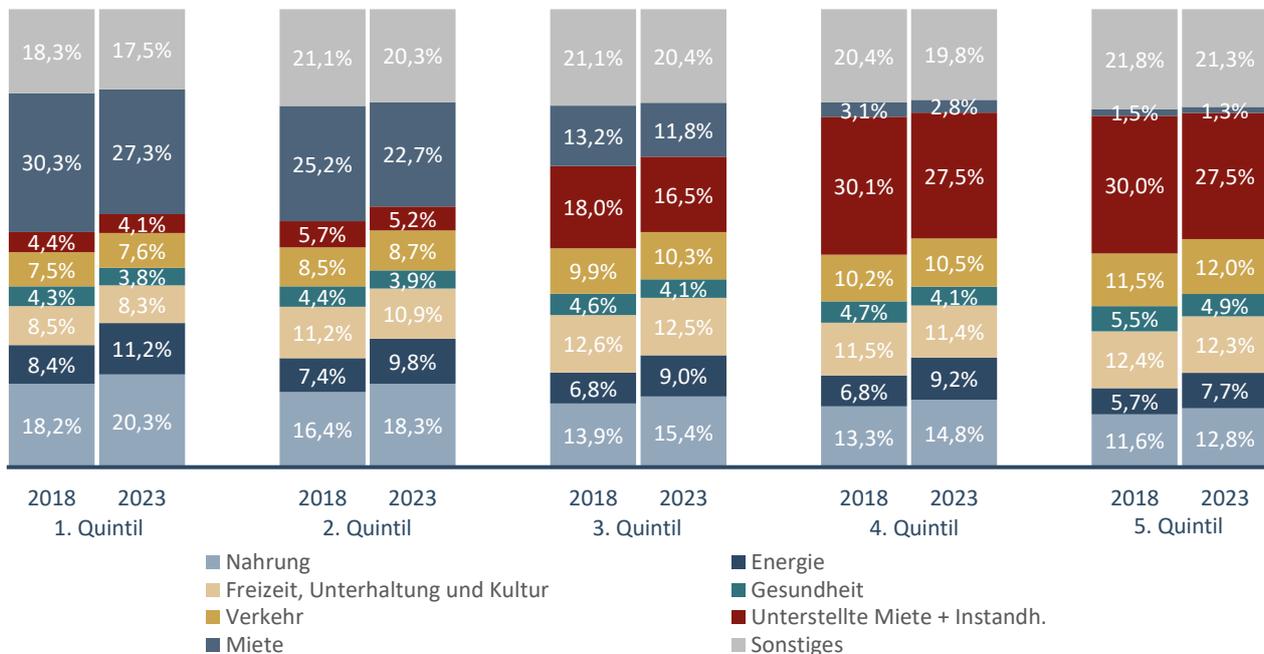
¹¹ Der höhere Ausgabenteil für die Konsumabteilung Gesundheit im oberen Einkommensbereich dürfte zum Teil auch auf den höheren Anteil der PKV-Versicherten in diesem Bereich zurückgehen, wobei die Beihilferegelungen hier und im Folgenden unberücksichtigt blieben.

Und auch hier zeigen sich die Folgen der starken Preissteigerungen für Energie und Nahrungsmittel, besonders deutlich für die unteren Einkommensgruppen: Bei annahmegemäß unverändert konsumierten Mengen mussten die unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte im Jahr 2023 nun fast ein Drittel ihrer gesamten Konsumausgaben für Energie und Nahrungsmittel aufbringen. Die Veränderungsrate der Konsumausgabenanteile für Energie und Nahrungsmittel lag dabei im 1. Quintil zwischen 2018 und 2023 bei jahresdurchschnittlich rund 4,9 Prozent und im 5. Quintil bei rund 3,2 Prozent. Darüber hinaus ist in allen Quintilen ein Rückgang der Ausgabenanteile der anderen Konsumabteilungen mit Ausnahme des Verkehrs zu beobachten.

Eine Einteilung der GRV-Rentnerhaushalte in fünf gleich große Nettovermögensgruppen des Jahres 2018 (ohne Bedarfsgewichtung) führt zu sehr ähnlichen Konsumstrukturunterschieden wie zuvor bei der Betrachtung nach Nettoeinkommenshöhe (vgl. Abbildung 3-3). Die Konsumausgabenanteile für Nahrung und Energie liegen mit rund 27 Prozent im 1. Quintil nur um 1 Prozentpunkt niedriger als zuvor bei den unteren 20 Prozent der Nettoeinkommensverteilung. Bei den oberen 20 Prozent der Vermögenden ist es umgekehrt. Hier fällt der Anteil mit rund 17 Prozent um 1 Prozentpunkt höher aus. Auch für Wohnen (Miete, unterstellte Miete und Instandhaltung zusammengenommen) liegen die Gesamtausgaben im 1. Quintil höher als im 5. Quintil und sind in allen Gruppen über die Zeit gesunken, während die Ausgabenanteile für Energie, Nahrungsmittel sowie Verkehr zunahmen. An dieser Stelle zeigt sich der bereits häufig nachgewiesene enge positive Zusammenhang zwischen Nettoeinkommens- und Nettovermögensposition der Haushalte, der sich in äußerst ähnlichen Konsummustern niederschlägt.

Abbildung 3-3: Konsumstruktur nach Nettovermögensquintilen der GRV-Rentnerhaushalte

Anteile am Gesamtkonsum des jeweiligen Jahres



Quintile auf Basis der Haushaltsnettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte des Jahres 2018 (keine Bedarfsgewichtung), ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil: n=1.715, 2. Quintil: n=1.925, 3. Quintil: n=2.113, 4. Quintil: n=2.290, 5. Quintil: n=2.601.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

3.2 Gruppenspezifische Inflationsraten

Auf die Betrachtung der Veränderungen der gruppenspezifischen Konsumstrukturen folgt nun die Diskussion der Entwicklung der gruppenspezifischen Inflationsbelastungen für den Zeitraum von Januar 2020 bis Dezember 2023. Hierzu werden die Veränderungen der gruppenspezifischen Verbraucherpreisindizes gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat betrachtet. Damit werden die Ergebnisse in Beznoska et al. (2023b) um die Entwicklungen im Verlauf des Jahres 2023 erweitert und die Ergebnisse der Vorjahre auf Basis der revidierten Verbraucherpreiszeitreihen neu bestimmt. Dabei kommt es zu geringen Abweichungen im Vergleich zu den früheren Ergebnissen. Die qualitativen Ergebnisse bleiben von der Revision jedoch unberührt, was auch daran liegt, dass die zugrundeliegenden Konsumstrukturen aus den EVS-Daten des Jahres 2018 beibehalten wurden. Für das Jahr 2023 stellt sich angesichts sinkender monatlicher Inflationsraten die Frage, ob alle Haushalte gleichermaßen vom Rückgang der Preissteigerungsraten profitieren konnten oder ob Unterschiede in den Konsummustern zu unterschiedlichen Entlastungen vom Preisdruck geführt haben. Dabei sei angemerkt, dass trotz der über den Jahresverlauf rückläufigen Preissteigerungsraten die Inflationsbelastungen auch im Jahr 2023 weiterhin hoch waren, das erhöhte Preisniveau der Vorjahre damit nicht abgenommen hat und das Inflationsziel von 2 Prozent der EZB erst im November 2023 beinahe erreicht wurde (gemessen am HVPI, den auch die EZB für die Eurozonen-Länder aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit verwendet, siehe Abbildung 2-1).

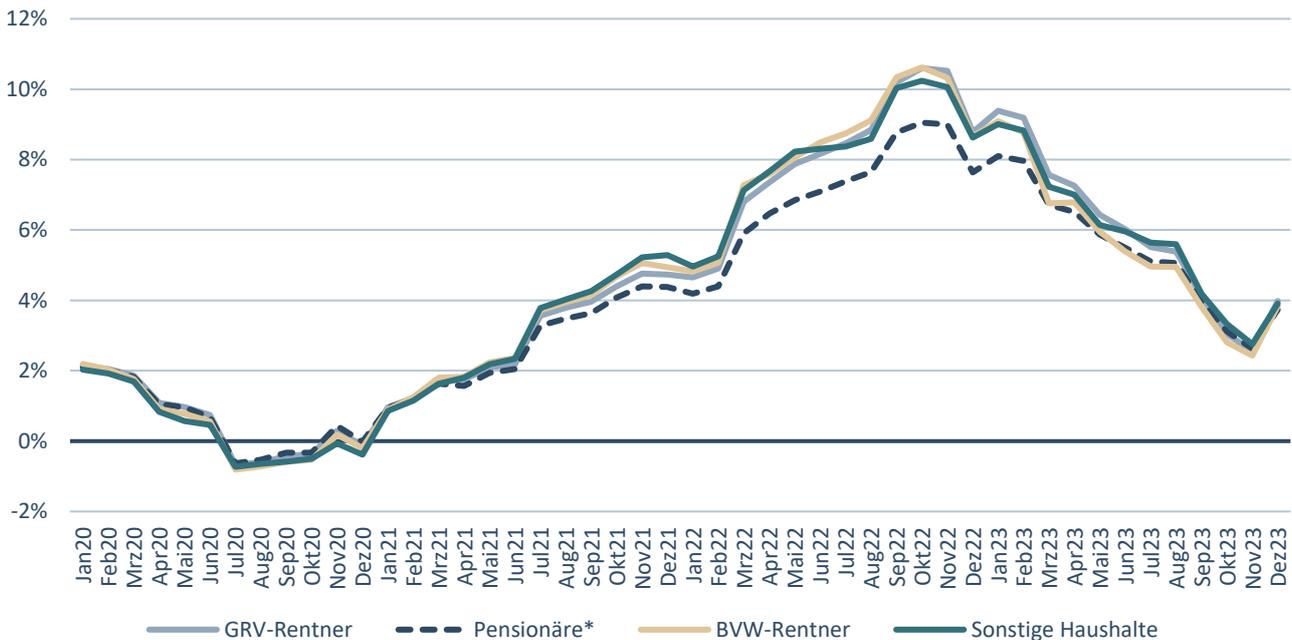
Begonnen wird in Abbildung 3-4 mit einem differenzierten Blick auf die Veränderungen der Inflationsbelastungen der bekannten vier Gruppen: GRV-Rentner, Pensionäre, BVW-Rentner und sonstige Haushalte. Bis zum März 2021 sind die Unterschiede in den gruppenspezifischen Inflationsbelastungen weitestgehend gering, wobei sich eine marginal höhere Inflationsrate für die GRV-Rentnerhaushalte gegenüber den sonstigen Haushalten abzeichnet. Demary et al. (2021b) erklären die höheren Inflationsraten älterer Haushalte in der Vergangenheit vor allem damit, dass diese weniger von qualitätsinduzierten Preissenkungen elektronischer Gerätschaften profitiert haben als jüngere Haushalte, da sie hierfür im Durchschnitt weniger ihrer Konsumausgaben aufwenden. Von April 2021 bis Juni 2022 fallen die Inflationsraten der sonstigen Haushalte durchweg höher aus als die der GRV-Rentnerhaushalte. In den anschließenden Monaten dreht sich das Bild erneut um, sodass höhere Inflationsbelastungen für die GRV-Rentner zu beobachten sind. Ihren bisherigen Höhepunkt erreicht die Inflationsbelastung dabei im November 2022, wobei die GRV-Rentnerhaushalte mit einer Inflationsrate von knapp 10,5 Prozent am stärksten betroffen waren. Durch die einmalige Dezember-Abschlagszahlung für Haushalte mit Gas- und Fernwärme-Heizungen 2022 sank die Inflationsrate in diesem Monat temporär deutlich für alle Haushaltstypen. Von Januar bis Juni 2023 waren die GRV-Rentnerhaushalte weiterhin am stärksten von der Inflation betroffen. Erst ab Juli sind die sonstigen Haushalte bis Jahresende wieder stärker von der Inflation belastet. Der erkennbare Anstieg im Dezember 2023 findet spiegelbildlich zum starken Rückgang im Dezember 2022 statt und ist ein statistisches Artefakt. Fraglich ist, wie sich die Rücknahme der Umsatzsteuererleichterung für die Gastronomie oder die erhöhte CO₂-Bepreisung auf die Inflationsentwicklung zu Beginn des Jahres 2024 auswirken werden. Dies hängt maßgeblich von der Entwicklung der anderen Konsumabteilungen ab und davon, wie stark die Preissteigerungen auf die Konsumenten überwältigt werden und wie groß die Verhaltensänderungen der Konsumenten ausfallen werden.

Die Belastungen der Pensionäre liegen über weite Teile des Betrachtungszeitraums unter denen der anderen Gruppen. Der Grund ist hauptsächlich in ihrem höheren Konsumanteil für Gesundheitsleistungen zu finden, deren Preise auch zu Zeiten hoher Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel kaum gestiegen sind. Allerdings bekommen die Pensionäre einen Großteil dieser Ausgaben über die Beihilfe erstattet, auch wenn sie

zunächst dafür in vielen Fällen in Vorkasse gehen müssen. Berücksichtigt man die Beihilferegulierung mittels eines Pauschalabzugs in Höhe von 70 Prozent der beihilfefähigen Gesundheitsausgaben, so nähern sich die Inflationsraten der Pensionärshaushalte denen der GRV-Rentnerhaushalte an und die Unterschiede fallen erheblich geringer aus (siehe Abbildung 5-2).

Abbildung 3-4: Monatliche Inflationsraten nach sozialer Stellung und Rentenbezug

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat



„Sonstige Haushalte“ (n=28.779) = alle Haushalte ohne „GRV-Rentner“, „GRV-Rentner“ (n=10.644), „Pensionäre“ (n=2.316) und „BVW-Rentner“ (n=487), ungewichtete Fallzahlen in Klammern.

*Pensionäre: Bei Berücksichtigung der Beihilferegulierung mittels eines Pauschalabzugs in Höhe von 70 Prozent der beihilfefähigen Gesundheitsausgaben nähern sich die Inflationsraten der Pensionärshaushalte denen der GRV-Haushalte (vgl. Abbildung 5-2).

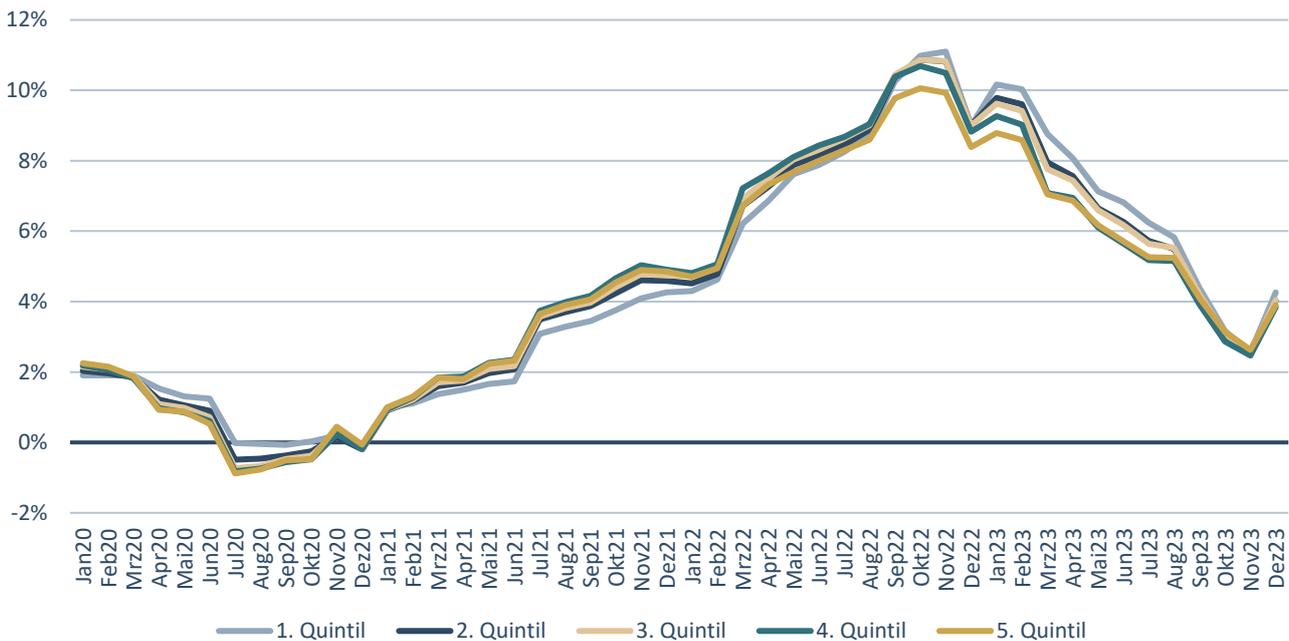
Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Betrachtet man die Inflationsbelastungen der GRV-Rentnerhaushalte entlang ihrer gruppenspezifischen Nettoeinkommensverteilung (Abbildung 3-5), zeigen sich ebenfalls unterschiedliche Belastungsmuster im Zeitverlauf. Lagen die Inflationsbelastungen im Jahr 2020 überwiegend im unteren Einkommensbereich höher, zeichnet das Jahr 2021 ein genau umgekehrtes Bild. Wieder anders im Jahr 2022, in dem der rasante Anstieg der Preise für Energie, Nahrungsmittel und Verkehr im Jahresverlauf zu wechselnden Inflationsbelastungen unterschiedlicher Einkommensgruppen führte. Zu Beginn des Jahres 2023 zeichnen sich deutlich höhere Inflationsbelastungen für die unteren Einkommensgruppen der GRV-Rentnerhaushalte ab. In dieser Phase dürfte entscheidend gewesen sein, dass die Preissteigerungsraten für Energie und Nahrungsmittel weiter relativ hoch waren und andere Belastungen wie im Bereich Verkehr bereits deutlicher rückläufig gewesen sind. Somit waren die Haushalte im unteren Einkommensbereich besonders stark betroffen, da sich speziell die Güter verteuert haben, für die sie einen höheren Anteil ihres Konsums aufwenden müssen als Haushalte im oberen Einkommensbereich. Erst ab August 2023 ist eine deutlichere Konvergenz zwischen den Einkommensgruppen zu erkennen. Dies dürfte nach dem Rückgang der Energiepreissteigerungen vor allem mit dem Rückgang der Nahrungsmittelpreissteigerungen zusammenfallen. Die Ergebnisse werden auch dadurch nicht beeinflusst, dass die Nettoeinkommensquintile im Startjahr 2018 gebildet wurden und Veränderungen der

Nettoeinkommensposition verschiedener Haushalte nicht weiter berücksichtigt werden (Längsschnittperspektive). Durch die differenzierte Fortschreibung der Einkommen ist es nun möglich, die Quintile theoretisch in jedem Jahr neu zu bilden. Dies führt jedoch am Beispiel des Jahres 2023 nur zu marginalen Veränderungen in den aggregierten Konsumausgaben der jeweiligen Einkommensgruppen und zu nahezu keinerlei Veränderung der gruppenspezifischen Inflationsraten (siehe Abbildung 5-3 im Anhang).

Abbildung 3-5: Monatliche Inflationsraten nach Nettoeinkommensquintilen der GRV-Rentner

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat



Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der GRV-Rentnerhaushalte des Jahres 2018, ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil: n=1.965, 2. Quintil: n=1.976, 3. Quintil: n=2.010, 4. Quintil: n=2.202, 5. Quintil: n=2.491.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

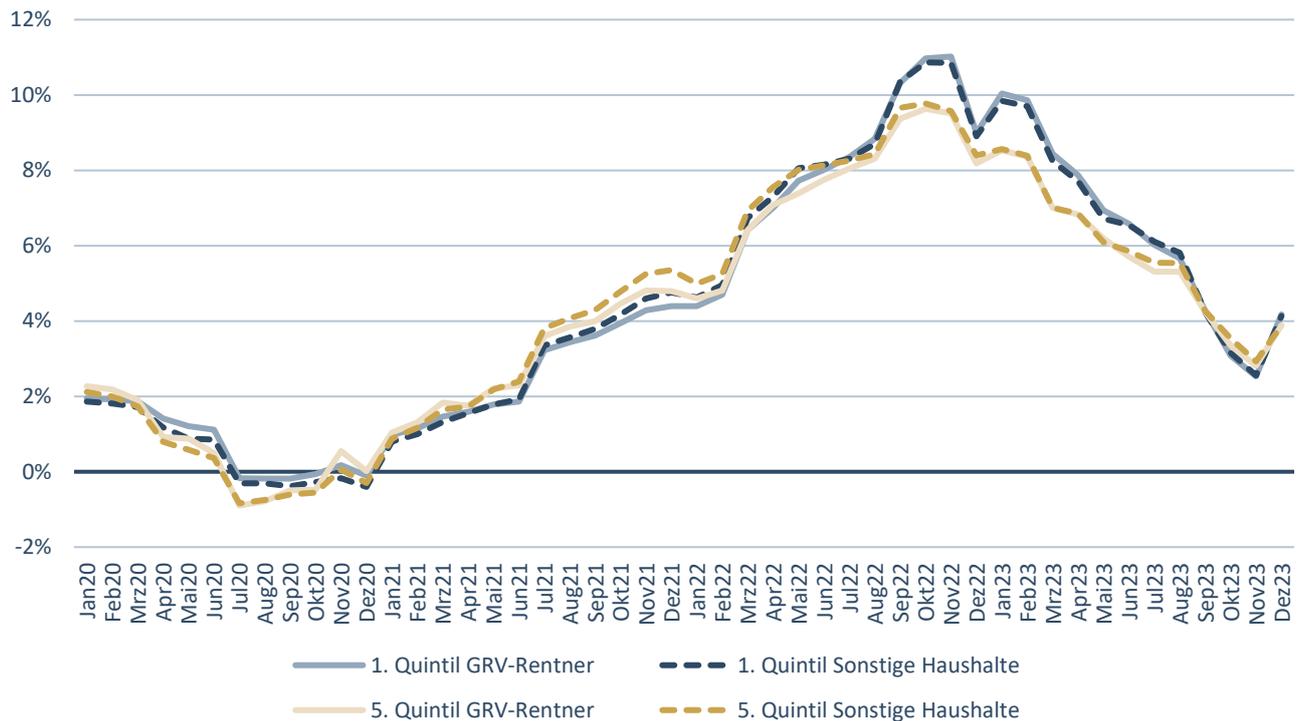
Zur Beantwortung der Frage, ob GRV-Rentnerhaushalte entlang der Einkommensverteilung anders von der Inflation betroffen sind als vergleichbare Haushalte in der Gesamtbevölkerung, werden in Abbildung 3-6 die Inflationsbelastungen für GRV-Rentnerhaushalte aus dem 1. und 5. Quintil mit sonstigen Haushalten aus den jeweils gleichen Quintilen verglichen. Hier erfolgt die Zuordnung in die Quintile entlang der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen aller Haushalte des Jahres 2018. Somit werden Haushalte gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit miteinander verglichen, die sich ansonsten in ihrer Haushaltsgröße und -zusammensetzung unterscheiden. Durch die Bedarfsgewichtung der Haushaltseinkommen werden theoretische Ein-Personen-Haushalte gebildet und deren Einkommen miteinander verglichen.

Im Wesentlichen zeigt diese Übung, dass GRV-Haushalte und sonstige Haushalte in allen Monaten zwischen Januar 2020 und Dezember 2023 nahezu gleich stark von der Inflation belastet waren und das unabhängig von ihrer Einkommensposition. Nur in einigen Monaten zeigen sich im Zeitverlauf kleinere Abweichungen, die jedoch erratisch erscheinen. Gleichwohl zeigt auch diese Betrachtung, dass die Inflationsbelastungen zu Beginn des Jahres 2022 zunächst im unteren Einkommensbereich etwas geringer waren als im oberen Einkommensbereich, der Zeitraum von September 2022 bis August 2023 aber mit stärkeren Inflationsbelastungen der unteren Einkommensschichten einhergegangen ist. Erst zum Jahresende 2023 fallen die monatlichen

Inflationsraten für die unteren 20 Prozent wieder geringer als für die oberen 20 Prozent. Die Gründe für die höheren Inflationsbelastungen der unteren Einkommensgruppen sind wie zuvor bereits beschrieben in unterschiedlichen Konsumstrukturen zu finden und in einer anhaltend starken Verteuerung der Güter, für die Haushalte mit geringeren Einkommen einen höheren Anteil ihres Konsums aufwenden müssen als Haushalte mit höheren Einkommen.

Abbildung 3-6: Monatliche Inflationsraten nach Nettoeinkommensquintilen der Gesamtpopulation und Haushaltstyp

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat



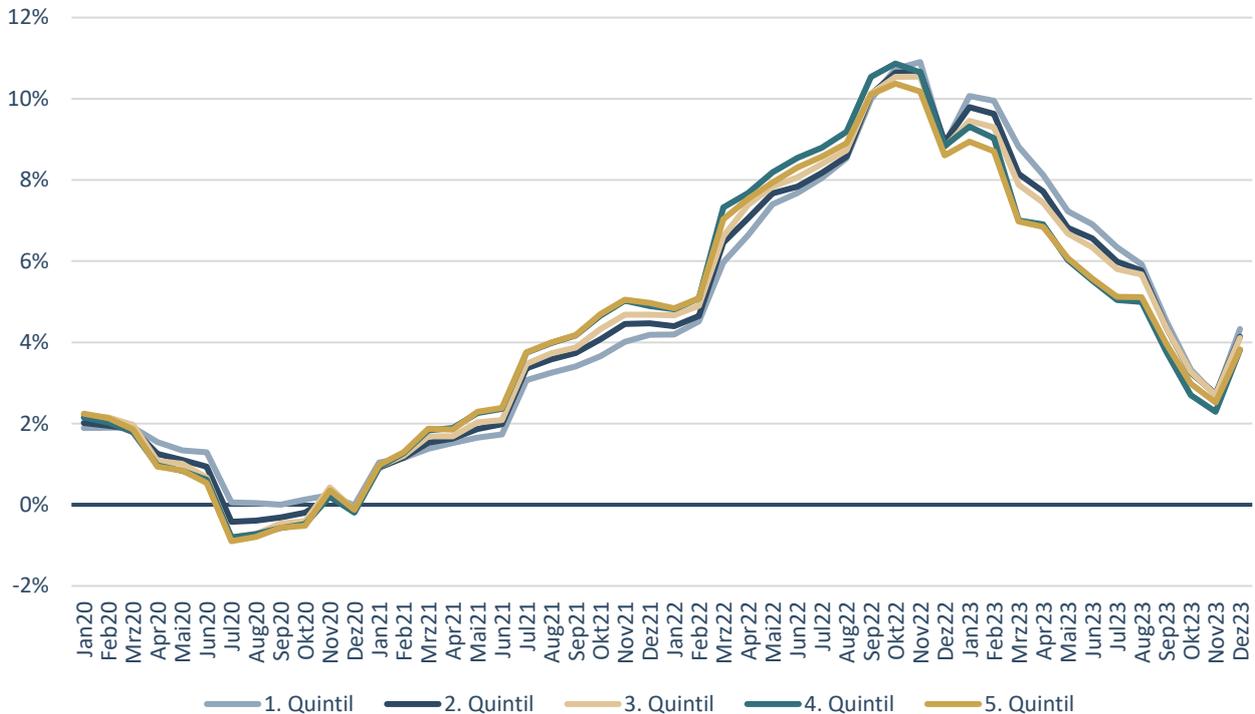
Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen aller Haushalte des Jahres 2018, ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil GRV-Rentner: n=2.936, 1. Quintil Sonstige Haushalte: n=4.536, 5. Quintil GRV-Rentner: n=998; 5. Quintil Sonstige Haushalte: n=7.713.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Ein differenzierter Blick auf die Inflationsbelastungen nach Nettovermögensquintilen der GRV-Rentnerhaushalte zeigt sehr ähnliche Belastungen auf wie zuvor bei der Betrachtung entlang der Nettoeinkommensverteilung (Abbildung 3-7). Bemerkenswert ist an dieser Stelle einzig, dass die Inflationsbelastungen im obersten Nettovermögensquintil zum Jahresende 2022 etwas stärker ausgeprägt waren als im obersten Einkommensbereich und damit näher an den Inflationsbelastungen der unteren 20 Prozent der Haushalte liegen.

Abbildung 3-7: Monatliche Inflationsraten nach Nettovermögensquintilen der GRV-Rentner

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat



Quintile auf Basis der Haushaltsnettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte des Jahres 2018 (keine Bedarfsgewichtung), ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil: n=1.715, 2. Quintil: n=1.925, 3. Quintil: n=2.113, 4. Quintil: n=2.290, 5. Quintil: n=2.601.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

3.3 Gruppenspezifische Inflationsbeiträge

Im Folgenden werden die jahresdurchschnittlichen Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 bestimmt und die Wachstumsbeiträge der zuvor eingeführten acht Konsumabteilungen ermittelt. Zur Bestimmung der Wachstumsbeiträge werden für alle Konsumabteilungen separate Laspeyres-Indizes von Januar 2018 bis Dezember 2023 bestimmt. Basisjahr der Indizes ist jeweils 2018. Anschließend werden die jahresdurchschnittlichen Konsumausgabenanteile der jeweiligen Konsumabteilungen im Ausgangsjahr ermittelt. Ausgangsjahr für die Berechnungen der Inflationswachstumsbeiträge des Jahres 2022 ist das Jahr 2021 und für 2023 ist es das Jahr 2022. Der Inflationsbeitrag einer Konsumabteilung ergibt sich dann aus dem Produkt der prozentualen Veränderung des jeweiligen jahresdurchschnittlichen Laspeyres-Index zwischen dem jeweiligen Ausgangsjahr und dem Untersuchungsjahr und dem durchschnittlichen Ausgabenanteil im jeweiligen Ausgangsjahr. In Summe ergeben die acht güterspezifischen Inflationsbeiträge die Inflationsrate im Untersuchungsjahr gegenüber dem Ausgangsjahr (Chien/Bennett, 2022).

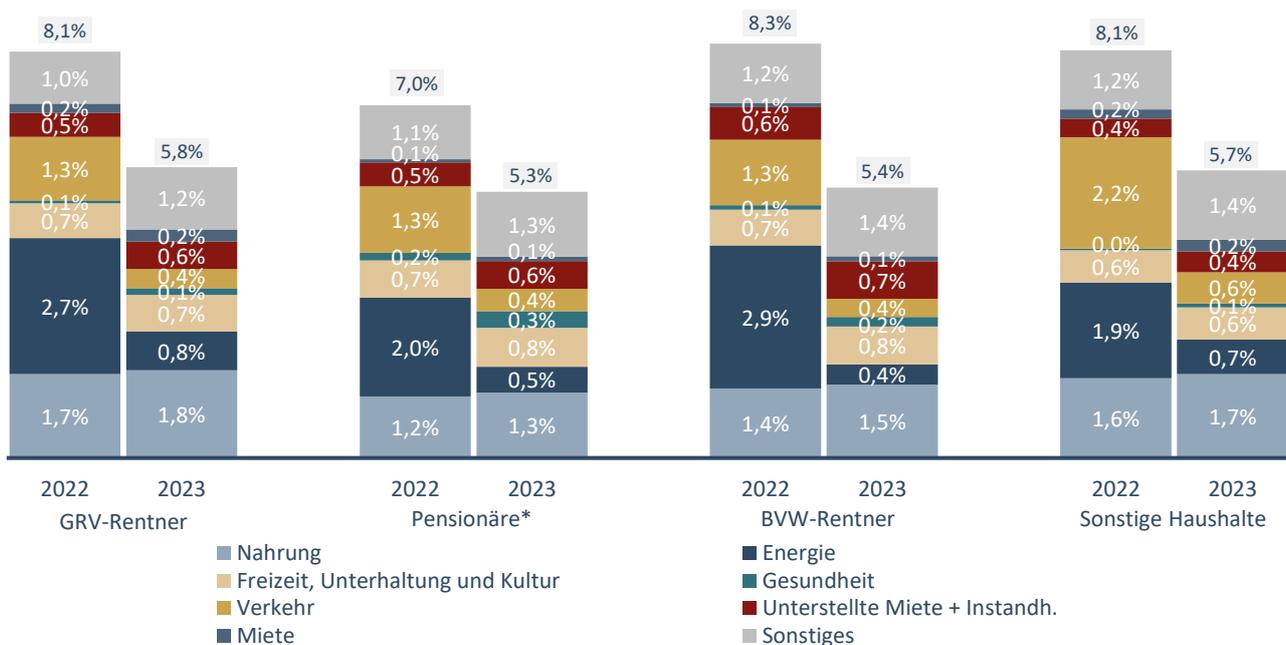
Die Ergebnisse in Abbildung 3-8 zeigen für beide Jahre hohe Preissteigerungen, wobei die jahresdurchschnittlichen Inflationsraten zwischen den GRV-Rentnerhaushalten und den sonstigen Haushalten sehr ähnlich ausfallen. Etwas geringer fallen die Jahresinflationsraten für die Pensionärshaushalte aus, was unter anderem an dem bereits zuvor diskutierten hohen Ausgabenteil für Gesundheit zurückzuführen ist (und hier nicht die Beihilferegulungen pauschal übertragen wurden). Auch der Rückgang der Inflationsraten zwischen 2022 und 2023 sticht über alle Haushaltstypen gleichermaßen hervor. So sank die Inflationsrate von rund 8,1 Prozent

auf 5,8 Prozent für die GRV-Rentnerhaushalte und von 8,1 Prozent auf 5,7 Prozent für die sonstigen Haushalte.¹² Am stärksten sank jedoch die Inflationsrate für die BVW-Rentnerhaushalte.

Im Jahr 2022 waren die Energiepreise der wesentliche Inflationstreiber. Am größten war der Wachstumsbeitrag unter den Rentnerhaushalten der Versorgungswerke, wo allein die Energiepreise rund 2,9 Prozentpunkte an der jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von 8,3 Prozent ausmachen. Die hohen Preissteigerungen für Energie trugen auch unter den GRV-Rentnerhaushalten mit 2,7 Prozentpunkten ganz wesentlich zur Teuerung bei. Unter den Pensionärshaushalten und den sonstigen Haushalten war der Beitrag mit je 2,0 Prozentpunkten und 1,9 Prozentpunkten geringer. Bei den sonstigen Haushalten spielten insbesondere höhere Preise im Bereich Verkehr eine deutlich größere Rolle und trugen 2,2 Prozentpunkte zur Jahresinflationsrate bei. Bei den Rentnerhaushalten lag der Beitrag des Verkehrs bei rund 1,3 Prozentpunkten über alle drei Gruppen hinweg.

Abbildung 3-8: Inflationsbeiträge nach sozialer Stellung und Rentenbezug

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im jeweiligen Jahresdurchschnitt



„Sonstige Haushalte“ (n=28.779) = alle Haushalte ohne „GRV-Rentner“, „GRV-Rentner“ (n=10.644), „Pensionäre“ (n=2.316) und „BVW-Rentner“ (n=487), ungewichtete Fallzahlen in Klammern. Der Wert über den gestapelten Balken weist die Jahresinflationsrate der jeweiligen Gruppe aus. *Pensionäre: Bei Berücksichtigung der Beihilferegulierung mittels eines Pauschalabzugs in Höhe von 70 Prozent der beihilfefähigen Gesundheitsausgaben erhöht sich die jahresdurchschnittliche Inflationsrate der Pensionäre im Jahr 2022 auf 7,8 Prozent und im Jahr 2023 auf 5,7 Prozent. Abweichung der Inflationsrate zu der Summe der Einzelbeiträge aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

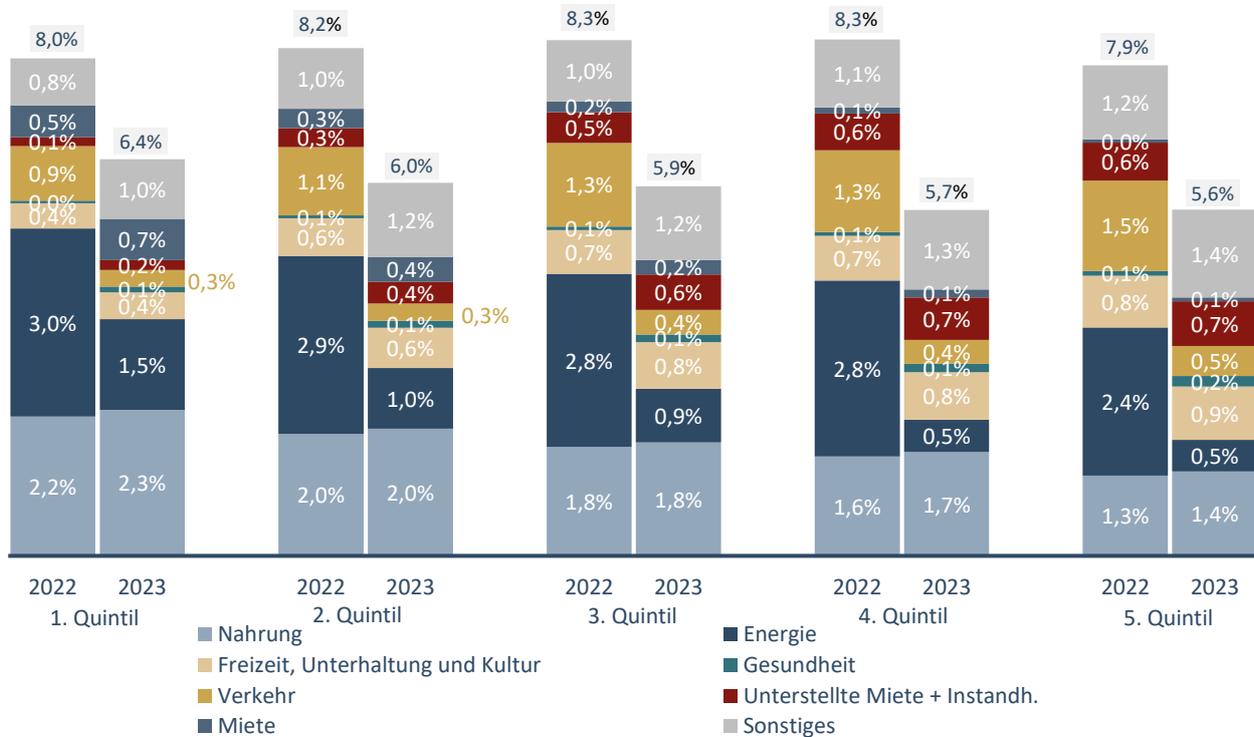
¹² Da die Berechnungen auf den Konsumstrukturen der EVS-Daten des Jahres 2018 basieren und keine Revision des Wägungsschemas vorgenommen wurde, fallen die Inflationsraten an dieser Stelle höher aus als in der amtlichen Statistik nach Datenrevision und Umstellung auf das neue Basisjahr 2020, insbesondere im Jahr 2022. Gleichzeitig liegen die Jahresinflationsraten für 2023 wieder deutlich näher an den amtlichen Ergebnissen. Gegenüber den Ergebnissen in Beznoska et al. (2023b) fallen die Inflationsraten im Jahr 2022 marginal geringer aus, da hier die neu gewichteten Preisreihen des Statistischen Bundesamts zur Bestimmung der Laspeyres-Indizes genutzt wurden, die gewisse Umgewichtungen für aggregiert verwendete Konsumposten auf höherer Ebene beinhalten können.

Im Jahr 2023 trugen die Preissteigerungen für Energie mit unter 1 Prozent deutlich weniger zur Jahresinflationsrate in allen Gruppen bei. Mit 0,8 Prozentpunkten war der Wachstumsbeitrag der Energie unter den GRV-Rentnerhaushalten nur marginal höher als bei den sonstigen Haushalten mit 0,7 Prozentpunkten. Wesentliche Inflationstreiber waren im Jahr 2023 nun vielmehr die Preise für Nahrungsmittel. Für die GRV-Rentnerhaushalte machten sie 1,8 Prozentpunkte der Gesamtinflationsrate aus, die in dieser Gruppe bei insgesamt 5,8 Prozent lag. Auch hier stellt sich eine ähnliche Belastung im Vergleich zu den sonstigen Haushalten dar. Im Gegensatz dazu sind die Wachstumsbeiträge zur Inflation aus dem Bereich Verkehr in allen Gruppen zurückgegangen, insbesondere für die sonstigen Haushalte. Anders die Entwicklung für die Ausgaben für Sonstiges, in der insbesondere Preissteigerungen für Innenausstattung, Haushaltswaren, laufende Haushaltsführung sowie für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen einen höheren Beitrag zur Inflationsentwicklung leisten. Unter den GRV-Rentnerhaushalten lag der Wachstumsbeitrag dieser sonstigen Ausgaben zur Gesamtinflationsrate bei 1,0 Prozentpunkte 2022 und 1,2 Prozentpunkte 2023. Auch unter den sonstigen Haushalten ist eine leichte Steigerung des Inflationsbeitrags von 1,2 Prozentpunkte 2022 auf 1,4 Prozentpunkte 2023 zu beobachten. Die Preise für Gesundheit und Wohnen sind hingegen nur mäßig gestiegen und haben daher keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtinflation in beiden Jahren geleistet.

In Abbildung 3-9 wird abermals ein tieferer Blick in die Gruppe der GRV-Rentnerhaushalte geworfen und eine Unterscheidung der Haushalte nach Nettoeinkommenshöhe vorgenommen. Anders als im Jahr 2022 fallen die Unterschiede in den jahresdurchschnittlichen Inflationsraten im Jahr 2023 sehr viel deutlicher aus und nehmen mit steigendem Nettoeinkommen der GRV-Rentnerhaushalte ab (Inflationsprogression). Mit 6,4 Prozent lag die jahresdurchschnittliche Inflationsrate der unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte rund 0,8 Prozentpunkte höher als für die oberen 20 Prozent. Dort betrug die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 5,6 Prozent. Im unteren Einkommensbereich trugen die Verbraucherpreissteigerungen für Energie und Nahrungsmittel aufgrund der höheren Ausgabenanteile am Gesamtkonsum weiterhin den größten Wachstumsbeitrag zur Gesamtinflation bei. Im Jahr 2022 waren sie im 1. Quintil für rund zwei Drittel der Gesamtinflationsrate verantwortlich und im Jahr 2023 noch immer für rund 60 Prozent. Im 5. Quintil trugen diese beiden Konsumabteilungen im Jahr 2022 rund 47 Prozent zur Jahresinflationsrate bei und im Jahr 2023 noch rund ein Drittel. Demgegenüber standen höhere Preisbelastungen in den Bereichen Verkehr, Freizeit, Kultur und Unterhaltung sowie Sonstiges bei den Haushalten der mittleren und oberen Einkommensbereiche der GRV-Rentnerhaushalte, die in Summe zu leicht höheren oder vergleichbaren Inflationsbelastungen im Jahr 2022 beigetragen haben. Dies hat sich im Jahr 2023 geändert, wo vor allem die Belastungen im Bereich Verkehr als relevanter Preistreiber deutlich nachgelassen haben.

Abbildung 3-9: Inflationsbeiträge nach Nettoeinkommensquintilen der GRV-Rentner

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im jeweiligen Jahresdurchschnitt; Nettoeinkommensquintile des Jahres 2018



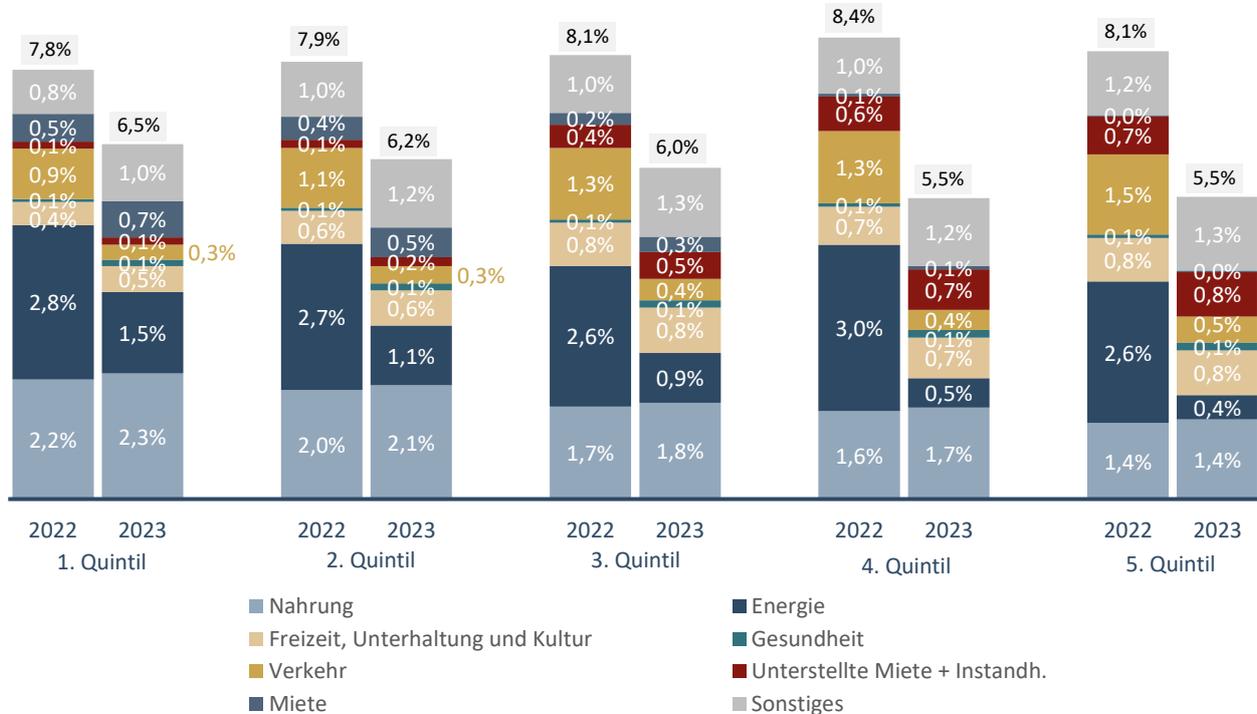
Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der GRV-Rentnerhaushalte des Jahres 2018, ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil: n=1.965, 2. Quintil: n=1.976, 3. Quintil: n=2.010, 4. Quintil: n=2.202, 5. Quintil: n=2.491. Abweichung der Inflationsrate zu der Summe der Einzelbeiträge aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Sehr ähnliche Be- und Entlastungsmuster zeigen sich in den beiden betrachteten Jahren auch bei einer Differenzierung der GRV-Rentnerhaushalte nach Nettovermögenshöhe, wie in Abbildung 3-10 dargestellt wird (ohne Bedarfsgewichtung). Besonders hervorzuheben ist, dass die Jahresinflationsraten im Jahr 2022 mit steigendem Nettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte leicht höher ausfielen. So lag die Inflationsrate im 1. Quintil bei 7,8 Prozent und im 4. Quintil bei 8,4 Prozent. Nur im 5. Quintil fiel sie mit rund 8,1 Prozent wieder etwas geringer aus, lag aber immer noch höher als für die unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte. Maßgeblich für die Unterschiede im Vergleich zur vorherigen Differenzierung nach Nettoeinkommensgruppe sind neben geringeren Inflationsbeiträgen von Nahrungsmitteln und Energie ähnlich hohe absolute Wachstumsbeiträge der Energieausgaben entlang der Nettovermögensverteilung und die höheren Beiträge von Verkehr, Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie unterstellte Mieten und Instandhaltungskosten im Jahr 2022. Dies sind Unterschiede, die sich in gleicher Weise auch im Folgejahr darstellen, wobei insbesondere die geringeren Ausgabenanteile für Energie unter den Vermögenden zu einer deutlich geringeren Gesamtinflationsrate beiträgt. Zudem fallen nun die absoluten Wachstumsbeiträge der Energieausgaben mit steigender Nettovermögenshöhe ab. Die absolute Höhe der Inflationsbeiträge der Nahrungsmittel haben sich indes kaum zwischen den Jahren verändert und sind sogar eher leicht gestiegen, was sich auch schon zuvor zeigte.

Abbildung 3-10: Inflationsbeiträge nach Nettovermögensquintilen der GRV-Rentner

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im jeweiligen Jahresdurchschnitt; Nettovermögensquintile des Jahres 2018



Quintile auf Basis der Haushaltsnettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte des Jahres 2018 (keine Bedarfsgewichtung), ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil: n=1.715, 2. Quintil: n=1.925, 3. Quintil: n=2.113, 4. Quintil: n=2.290, 5. Quintil: n=2.601. Abweichung der Inflationsrate zu der Summe der Einzelbeiträge aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Differenzierungen nach weiteren sozio-ökonomischen Merkmalen der GRV-Rentnerhaushalte zeigen weitere interessante Unterschiede in den Inflationsbelastungen auf, die hier kurz zusammengefasst sind (siehe dazu den Anhang von Abbildung 5-7 bis Abbildung 5-22). **Alter:** Anders als im Jahr 2022 fällt die Inflationsbelastung älterer GRV-Rentnerhaushalte nun leicht geringer aus und lag für die Gruppe der über 84-Jährigen im Jahr 2023 bei rund 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt. Haushalte mit einem Vorstand, der 65 Jahre alt war oder jünger, wiesen hingegen eine Inflationsrate von 6,0 Prozent auf. Dieser Unterschied erklärt sich im Kern durch den veränderten Wachstumsbeitrag der Energieausgaben zur Gesamtinflation, der bei den Haushalten mit einem Vorstand über 84 Jahren bei 0,6 Prozentpunkten lag gegenüber 1,0 Prozentpunkten für die unter 65-Jährigen. **Heizungsart:** Waren Haushalte mit Ölheizungen im Jahr 2022 noch am stärksten von der Inflation betroffen, so sind die Konsumausgaben dieser Gruppe für Energie stark gesunken. Im Ergebnis drückt sich dies in einer Inflationsrate der GRV-Rentnerhaushalte mit Ölheizung von 4,2 Prozent aus, wobei der Wachstumsbeitrag aus Energie bei -0,6 Prozentpunkten lag. Nur an dieser Stelle ist ein echter Preisrückgang in den Daten für das Jahr 2023 zu beobachten und nicht nur ein Rückgang der Preissteigerungsraten. Dagegen lag die Inflationsrate von Haushalten mit Gasheizungen mit 6,5 Prozent höher, gefolgt von den Haushalten mit Fernwärmebezug (6,2 Prozent) und den Haushalten mit sonstigen Brennstoffen (5,9 Prozent), wozu feste Brennstoffe wie Pellets oder Kohle zählen. **Region:** Anders als im Jahr zuvor zeichnet sich 2023 eine höhere jahresdurchschnittliche Inflationsrate in Ostdeutschland (6,2 Prozent) gegenüber Westdeutschland (5,7 Prozent) ab, die neben einem höheren Wachstumsbeitrag der Energieausgaben auch auf einen höheren Beitrag

der Nahrungsmittel zurückgeht. 2022 waren hingegen kaum Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. **Wohneigentum:** Das Jahr 2023 zeigt eine höhere Inflationsbelastung von Mieterhaushalten (6,4 Prozent) gegenüber Eigentümerhaushalten (5,4 Prozent), was sich im zurückliegenden Jahr auf höherem Niveau bei der Gruppen andersherum darstellte. **Agglomeration:** Gleichermaßen waren 2023 nun dünner besiedelte Regionen weniger stark von Preissteigerungen belastet, die in vielen Fällen durch eine höhere Eigentumsquote charakterisiert werden können. Gemessen an der Einwohnerzahl waren Regionen mit weniger als 20.000 Einwohnern einer Inflationsrate von durchschnittlich 5,4 Prozent unterworfen, während in Ballungszentren mit mehr als 100.000 Einwohnern die Inflationsrate 2023 bei rund 6,2 Prozent lag. Im Vorjahr lagen die Inflationsraten noch bei 8,7 Prozent und 7,3 Prozent im Jahresdurchschnitt der jeweiligen Gruppen. **Erwerbsminderung:** Auf niedrigerem Niveau als im Vorjahr fallen die Unterschiede zwischen Haushalten von Altersrentnern (5,8 Prozent) und Erwerbsminderungsrentnern (6,0 Prozent) auch im Jahr 2023 kaum unterschiedlich voneinander aus. **Nebenerwerb:** Zwischen GRV-Rentnerhaushalten mit und ohne Nebenerwerbseinkommen bestand sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 kaum ein Unterschied. Für beide Gruppen lag die Inflationsrate 2023 bei rund 5,8 Prozent. Im Vorjahr lag der Wert bei 8,1 Prozent (ohne Nebenerwerb) und 8,2 Prozent (mit Nebenerwerb). **Haushaltsgröße:** Der abschließende Blick auf Unterschiede in der Inflationsbelastung nach Haushaltszusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte fördert für das Jahr 2023 keine größeren Unterschiede mehr zu Tage. Während 2022 Haushalte mit zwei Personen oder mehr mit 8,4 Prozent noch stärker von den Preissteigerungen belastet waren, insbesondere durch Energie-, Nahrungsmittel- und Verkehrspreissteigerungen, lag die Inflationsrate 2023 bei 5,8 Prozent und damit fast auf gleichem Niveau wie für Haushalte von Single-Männern (5,7 Prozent) und Single-Frauen (5,9 Prozent).

3.4 Einkommensstrukturen

Die alleinige Betrachtung der verschiedenen Inflationsbelastungen der Haushalte gibt noch keine Auskunft über die veränderte Kaufkraft der Haushalte. So stehen den Inflationsbelastungen auf der einen Seite Einkommensveränderungen auf der anderen Seite gegenüber. Erst bei einer Gegenüberstellung der Ausgaben- und Einkommenseite wird ersichtlich, wie sich die reale Kaufkraft der Haushalte tatsächlich verändert hat. Weiterhin erfolgen die Betrachtungen mit der Einschränkung, dass keine aktuellen Haushaltsbefragungsdaten vorliegen und keine Verhaltensreaktionen der Haushalte dargestellt werden können.

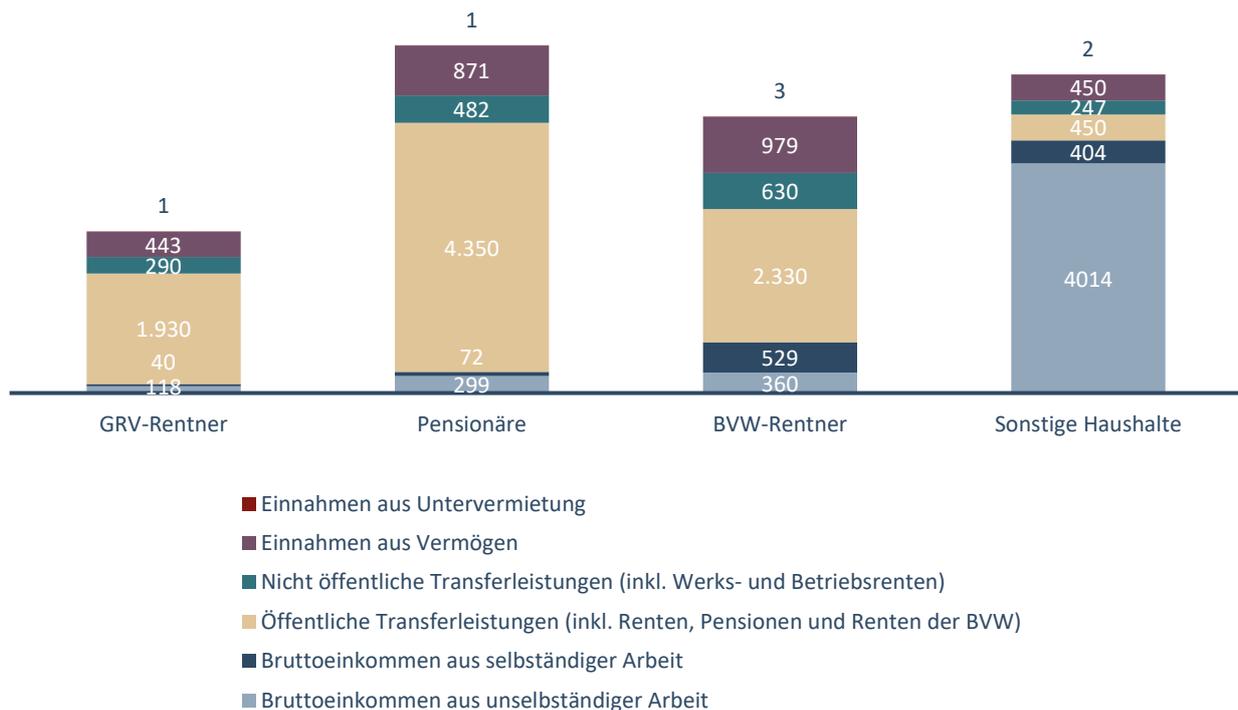
Aus Abbildung 3-11 gehen deutliche Unterschiede in der durchschnittlichen Höhe der monatlichen Bruttohaushaltseinkommen hervor, die bereits vor Beginn der Hochinflationsphase bestanden haben. Im Jahr 2018 verfügten GRV-Rentnerhaushalte über durchschnittlich 2.822 Euro pro Monat, während das durchschnittliche Bruttoeinkommensniveau für die sonstigen Haushalte bei 5.567 Euro im Monat lag. Die höchsten Bruttoeinkommen lassen sich für die Pensionäre mit durchschnittlich rund 6.075 Euro beobachten.¹³ Man muss an dieser Stelle jedoch betonen, dass sich die Höhe der Bruttohaushaltseinkommen allein durch eine unterschiedliche Größe und Zusammensetzung der Haushalte ergeben kann, für die hier noch nicht korrigiert wurde. Im Weiteren sind die Bruttoeinkommen von Rentnern und Erwerbstätigen unterschiedlich stark von Steuern und Abgaben belastet, sodass sich die Unterschiede in den verfügbaren Haushaltseinkommen durchaus anders darstellen können.

¹³ Mit Blick auf die Einsortierung der verschiedenen Haushaltstypen in die Einkommensverteilung geht aus Tabelle 9 im Anhang hervor, dass GRV-Rentnerhaushalte im Ausgangsjahr 2018 überproportional stark in den unteren Einkommensgruppen (1. und 2. Quintil) vertreten waren, während beispielsweise Pensionärshaushalte im oberen Einkommensbereich überproportional häufig vertreten waren.

Darüber hinaus kann für das Jahr 2018 gezeigt werden, dass die Rentnerhaushalte ihr Bruttoeinkommen hauptsächlich aus Einnahmen aus Altersrenten beziehen und nur einen kleinen Anteil aus selbständiger und unselbständiger Arbeit generieren (siehe auch Tabelle 11 im Anhang zur Häufigkeit des Bezugs unterschiedlicher Einkommensquellen). Lediglich bei den Rentnerhaushalten der Versorgungswerke fallen die Anteile etwas höher aus, insbesondere machen Einkünfte aus selbständiger Arbeit mit rund 11 Prozent einen deutlich größeren Anteil aus. Sonstige Haushalte beziehen hingegen ihr Bruttoeinkommen mit rund 72 Prozent überwiegend aus unselbständiger Arbeit und zu rund 7 Prozent aus selbständiger Arbeit. Bemerkenswert ist, dass sich die Anteile der Einnahmen aus Vermögen für die drei Rentnerhaushaltstypen nur wenig unterscheiden. Für GRV-Rentnerhaushalte machen sie anteilig rund 16 Prozent aus, für Pensionärshaushalte 14 Prozent, für BVW-Rentnerhaushalte rund 20 Prozent und nur 8 Prozent für die sonstigen Haushalte. Wenngleich die absoluten Beträge für die GRV-Rentnerhaushalte aufgrund ihres geringeren Einkommensniveaus am geringsten ausfallen.

Abbildung 3-11: Zusammensetzung der Haushaltsbruttoeinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug

Durchschnittswerte in Euro, 2018



Eine detaillierte Übersicht zur Zusammensetzung der einzelnen Einkommensarten findet sich in Tabelle 10 im Anhang.

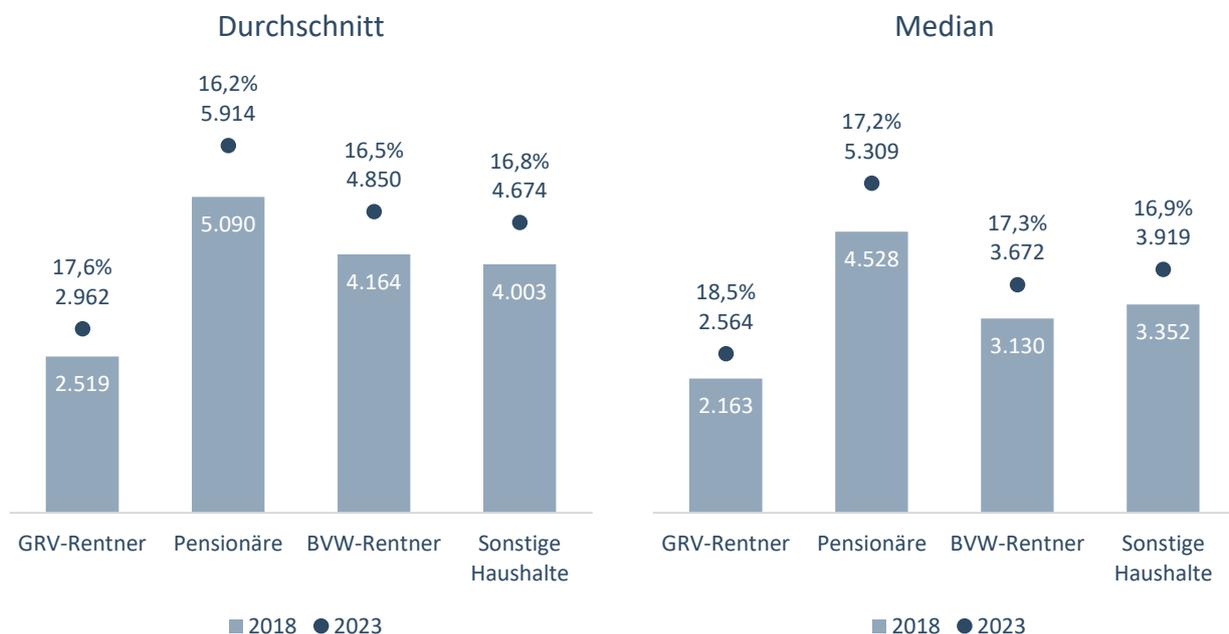
Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Die Unterschiede in den durchschnittlich verfügbaren Haushaltseinkommen fallen zwischen den GRV-Rentnerhaushalten und den sonstigen Haushalten zwar etwas geringer aus als bei Betrachtung der Bruttohaushaltseinkommen. Es zeichnet sich jedoch kein grundsätzlich anderes Muster ab (Abbildung 3-12). Nach Abzug von Steuern und Abgaben ergibt sich im Jahr 2018 ein durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen der sonstigen Haushalte von rund 4.003 Euro pro Monat, das bis zum Jahr 2023 um rund 16,8 Prozent auf nahezu 4.674 Euro gestiegen ist. Demgegenüber sind die durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen der GRV-Rentnerhaushalte mit rund 17,6 Prozent von 2.519 Euro auf 2.962 Euro im Monat etwas stärker angestiegen,

allerdings auf einem geringeren Niveau. Den geringsten prozentualen Einkommenszuwachs verzeichneten die Pensionärshaushalte mit rund 16,2 Prozent, wenngleich die absoluten Einkommenshöhen in dieser Gruppe am höchsten ausfielen. Mit Blick auf das mittlere verfügbare Haushaltseinkommen (Median) zeigen sich sehr ähnliche Einkommensunterschiede auf geringerem Niveau, wobei der Abstand zwischen Median und Durchschnitt unter den BVW-Rentnerhaushalten am größten ist und auf eine größere Einkommensspreizung hindeutet als in den anderen Gruppen. Hervorzuheben sind die für alle Gruppen etwas höher ausfallenden Einkommenswachstumsraten, die mit rund 18,5 Prozent unter den GRV-Rentnerhaushalten am höchsten ausfallen.

Abbildung 3-12: Verfügbares Haushaltseinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug

In Euro pro Monat



Prozentuale Veränderung zwischen 2018 und 2023 über dem Einkommenswert von 2023 angegeben.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Exkurs Äquivalenzgewichtung

Um Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung besser vergleichen zu können, werden in der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Literatur sogenannte bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) ermittelt. Es handelt sich um einen hypothetischen Pro-Kopf-Wert, der ausdrückt, welches Einkommen ein Single erzielen müsste, um den gleichen Lebensstandard wie eine mehrköpfige Haushaltsgemeinschaft zu erreichen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Kosten für langlebige Konsumgüter für Mehrpersonenhaushalte kaum größer ausfallen als für einen Single. Auch kann eine Gerätschaft wie eine Waschmaschine von mehreren Personen benutzt werden, ohne dass die Kosten dafür proportional zur Haushaltsgröße zunehmen.

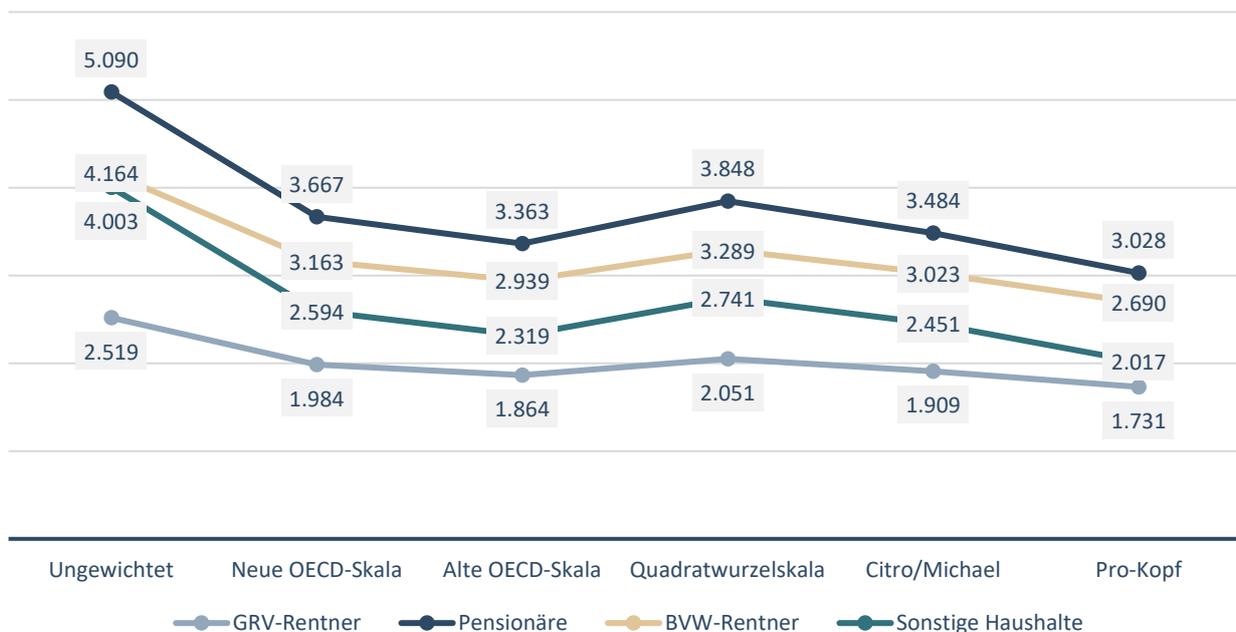
Neben der bereits eingeführten modifizierten, neuen OECD-Skala, die typischerweise in amtlichen Verteilungsstatistiken vom Statistischen Bundesamt oder Eurostat verwendet wird, wurden und werden auch weitere Äquivalenzskalen in der Literatur verwendet. Indem weiteren Erwachsenen und Kindern deutlich höhere

Bedarfsgewichte zugeschrieben werden, unterstellt die alte OECD-Äquivalenzskala merklich geringere Einspareffekte mit zunehmender Haushaltsgröße. Konkret weist sie dem ersten Erwachsenen ein Gewicht von 1 zu, weiteren Haushaltsmitgliedern ab 14 Jahren das Gewicht 0,7 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,5. Wenn keine Informationen zum Alter der Haushaltsmitglieder vorliegen, kann auf die Quadratwurzel der Haushaltsgröße als Äquivalenzskala zurückgegriffen werden, die beispielsweise in den Verteilungsdaten der Luxemburg Income Study (LIS) verwendet wird. Eine weitere Äquivalenzskala wurde von Citro/Michael (1995) entwickelt, bei der die Anzahl der Erwachsenen mit dem 0,7-fachen der Anzahl der Kinder im Haushalt multipliziert und das Produkt mit 0,7 potenziert wird. Im Ergebnis ergeben sich bei einer Äquivalenzgewichtung gemäß Quadratwurzel vergleichsweise hohe Einspareffekte bei steigender Haushaltsgröße, bei der alten OECD-Skala die niedrigsten Einspareffekte, da das resultierende Äquivalenzgewicht der Pro-Kopf-Betrachtung (das Äquivalenzgewicht entspricht der Haushaltsgröße) am nächsten kommt.

Abbildung 3-13 stellt die bedarfsgewichteten verfügbaren Einkommen nach Maßgabe der verschiedenen Äquivalenzskalen gegenüber. Aufgrund der unterstellten höheren Einspareffekte fallen die Äquivalenzeinkommen auf Basis der Quadratwurzel-Skala für alle Haushaltstypen am höchsten aus, gefolgt von den Einkommen gemäß modifizierter OECD-Skala und der Citro/Michael-Skala. Die geringsten Äquivalenzeinkommen ergeben sich auf Basis der alten OECD-Skala. Gleichzeitig ist bei Verwendung der alten OECD-Skala der Unterschied der durchschnittlichen Einkommen der GRV-Rentnerhaushalte gegenüber den sonstigen Haushalten am geringsten, da die Rentnerhaushalte eine im Vergleich deutlich geringere Haushaltsgröße aufweisen als die sonstigen Haushalte und kleinere Haushalte bei Unterstellung geringerer Einspareffekte ceteris paribus eine günstigere Einkommensposition erreichen als größere Haushalte.

Abbildung 3-13: Einfluss der Haushaltsgröße und -zusammensetzung auf die Höhe der verfügbaren Haushaltseinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug

Durchschnittliche Monatseinkommen in Euro im Jahr 2018



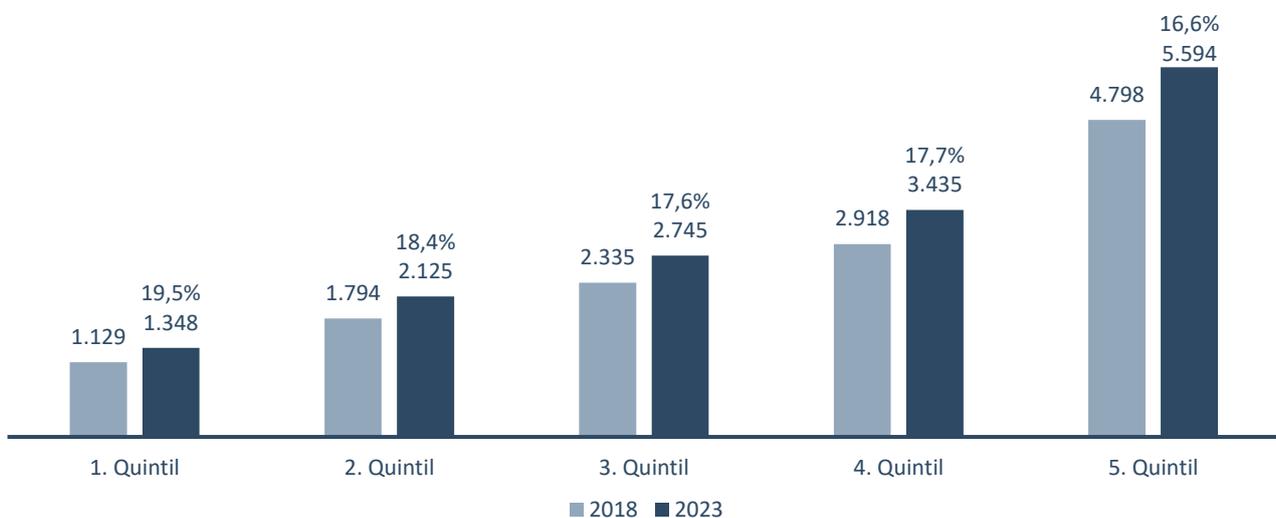
Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Mit Blick auf die Einsortierung der Haushaltstypen nach äquivalenzgewichteten Einkommen sortieren sich gemäß Quadratwurzel-Skala 35,6 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte ins untere Einkommensquintil, gemäß der geringeren Einspareffekte auf Basis der alten OECD-Skala demgegenüber 27,1 Prozent. Die Anteile gemäß modifizierter OECD-Skala (33,2 Prozent) und Citro/Michael-Skala (31,0 Prozent) liegen dazwischen. Wenn gleich GRV-Rentnerhaushalte somit bei Verwendung der jeweiligen Äquivalenzskalen etwas günstigere oder ungünstigere Wohlstandspositionen einnehmen und sich dadurch die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe gegenüber sonstigen Haushalten mit geringem Einkommen geringfügig verändert, bleibt der Befund ähnlicher Inflationsbelastungen je nach Einkommensquintil davon unbenommen.

Ein differenzierter Blick auf die Veränderungen der verfügbaren Haushaltseinkommen (ohne Bedarfsgewichtung) entlang der Nettoeinkommensverteilung der GRV-Rentnerhaushalte erfolgt in Abbildung 3-14. So bestehen einerseits erhebliche Unterschiede in der Höhe der Haushaltsnettoeinkommen zwischen den betrachteten Einkommensquintilen, doch fallen die Einkommenszuwächse zwischen den Jahren 2018 und 2023 mit steigendem Nettoeinkommen geringer aus. Entsprechend stiegen die verfügbaren Haushaltseinkommen der unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte zwischen 2018 und 2023 laut Simulationsrechnungen um rund 19,5 Prozent, während die Nettoeinkommen der oberen 20 Prozent mit 16,6 Prozent weniger stark zunahmen.

Abbildung 3-14: Durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen der GRV-Rentner nach Nettoeinkommensquintilen

In Euro pro Monat



Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der GRV-Rentnerhaushalte des Jahres 2018. Prozentuale Veränderung zwischen 2018 und 2023 über dem Einkommenswert von 2023 angegeben.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

3.5 Konsumausgabenanteile und Kaufkraftveränderungen

Wurden bislang die Konsumausgaben und verfügbaren Einkommen der Haushalte getrennt voneinander betrachtet, werden die von 2018 bis 2023 differenziert fortgeschriebenen Größen nun zusammengeführt und die Veränderungen der Kaufkraft nach sozialer Stellung und Rentenbezug diskutiert. Ausgangspunkt dieser Betrachtungen sind die Konsumausgaben als Anteil der verfügbaren Haushaltseinkommen, wie sie aus Tabelle 1 hervorgehen. Dort ist abgebildet, dass GRV-Rentnerhaushalte im Basisjahr 2018 mit rund 94,6 Prozent

einen bedeutend höheren Anteil ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für den Konsum ausgegeben haben als alle anderen Haushalte. Im Vergleich dazu gaben die sonstigen Haushalte im Durchschnitt nur rund 83,0 Prozent aus.

Zieht man anstelle des Durchschnittswerts den gegenüber Extremwerten robusteren Median heran, reduzieren sich die jeweiligen Anteile auf rund 87,0 Prozent und 75,1 Prozent. Haushalte mit Pensionären als Vorstand weisen sehr ähnliche Ausgabenteile auf wie die sonstigen Haushalte. Haushalte von Versorgungswerkrentnern liegen zwischen den GRV-Rentnern und den anderen beiden Gruppen. Zudem ist der Anteil der Haushalte abgebildet, deren monatliche Konsumausgaben ihre monatlichen verfügbaren Haushaltseinkommen übersteigen. Dieser Umstand wird als Überkonsum bezeichnet. Unter den GRV-Rentnerhaushalten lag die Überkonsumquote im Jahr 2018 bei rund 27,7 Prozent und fiel damit nicht nur unter den Rentnerhaushalten am höchsten aus, sondern war auch um fast 10 Prozentpunkte höher als unter den sonstigen Haushalten. Ein wesentlicher Teil dieser Unterschiede hängt dabei sicherlich mit Lebenszykluseffekten zusammen. So ist eine Überkonsumquote von rund 30 Prozent ebenfalls für Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher im Alter von unter 25 Jahren zu beobachten. Dabei befinden sich jüngere Haushalte in vielen Fällen noch in ihrer Berufsausbildung oder stehen erst am Anfang ihres Erwerbslebens und erzielen vergleichsweise geringe Gehälter von Berufsanfängern. Mit zunehmendem Alter steigt auch das Erwerbseinkommen und entsprechend das Konsumbudget. Zwischen dem 30. und 50 Lebensjahr stabilisiert sich die Überkonsumquote bei rund 15 Prozent. Danach steigt sie weitestgehend kontinuierlich bis zum 70. Lebensjahr auf knapp unter 30 Prozent an. In späteren Lebensjahren sinkt der Überkonsumanteil wieder etwas, was möglicherweise mit gesundheitlichen Einschränkungen und einer abnehmenden Mobilität zu tun haben dürfte.

Tabelle 1: Anteil der monatlichen Konsumausgaben am verfügbaren Haushaltseinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug

Typ	2018			2023		
	Durchschnitt	Median	Überkonsum	Durchschnitt	Median	Überkonsum
GRV-Rentner	94,6%	87,0%	27,7%	96,3%	88,4%	30,1%
Pensionäre	83,6%	76,5%	18,8%	84,9%	77,7%	20,1%
BVW-Rentner	89,4%	82,7%	23,7%	91,4%	84,4%	26,3%
Sonstige Haushalte	83,0%	75,1%	18,0%	84,8%	76,5%	19,5%

Konsumausgaben und verfügbaren Haushaltseinkommen wurden gemäß den Ausführungen in Kapitel 2.2 und Kapitel 2.4 fortgeschrieben und jeweils keine Verhaltensanpassungen modelliert.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Gleichzeitig haben nicht zuletzt die hohen Preissteigerungen in den Jahren 2022 und 2023 dazu geführt, dass die Konsumausgabenanteile – unter der Annahme unveränderter Konsumstrukturen – über alle Gruppen zwischen 2018 und 2023 gestiegen sind. Für die GRV-Rentnerhaushalte ist ein durchschnittlicher Anstieg um

1,7 Prozentpunkte auf 96,3 Prozent (+1,8 Prozent) zu beobachten und für die sonstigen Haushalte um 1,8 Prozentpunkte (+2,2 Prozent) auf 84,8 Prozent. Trotz des geringeren prozentualen Anstiegs der durchschnittlichen Ausgabenanteile ist die Überkonsumquote unter den GRV-Rentnerhaushalten (+8,7 Prozent) jedoch stärker gestiegen als für die sonstigen Haushalte (+8,3 Prozent). Am stärksten ist der Anstieg unter den BVW-Rentnerhaushalten (+11 Prozent). Mit einem Wert von 6,9 Prozent war der Anstieg unter den Pensionärhaushalten auf geringem Niveau am schwächsten ausgeprägt.

Weitere Unterschiede zeigen sich entlang der Nettoeinkommensverteilung, wobei hier die Einkommensquintile in der Gesamtbevölkerung in jedem Jahr gebildet wurden (Tabelle 2). Auf diese Weise lässt sich die Frage beantworten, ob Haushalte mit gleicher finanzieller Leistungsfähigkeit ähnliche Veränderungen ihrer Ausgabenanteile erfahren haben oder ob es signifikante Unterschiede gab. Die erste Auffälligkeit in den Ergebnissen ist, dass die unteren 20 Prozent der Haushalte in beiden Gruppen mehr im Monat konsumieren, als ihnen an Einkommen im Haushalt zur Verfügung steht. So stieg der Konsumausgabenanteil der unteren 20 Prozent der sonstigen Haushalte zwischen 2018 und 2023 von 113,3 Prozent auf 114,4 Prozent an, unter den GRV-Rentnerhaushalten von rund 109,8 Prozent auf 110,8 Prozent. In allen anderen Einkommensgruppen liegt der durchschnittliche Konsumausgabenanteil der GRV-Rentnerhaushalte über dem der sonstigen Haushalte. Zudem sinken mit steigenden Einkommen die Ausgabenanteile deutlich, währenddessen die Veränderungsraten der Anteile zwischen 2018 und 2023 in beiden betrachteten Gruppen mit zunehmenden Einkommen tendenziell höher ausfallen. So steigt beispielsweise der Konsumausgabenanteil der GRV-Rentnerhaushalte, die zu den oberen 20 Prozent in der Gesamtbevölkerung zählen, von rund 68,5 Prozent auf 70,6 Prozent um 2,1 Prozentpunkte beziehungsweise um 3 Prozent. Dennoch liegt der Konsumausgabenanteil auch im Jahr 2023 deutlich hinter den höheren Konsumausgabenanteilen in den unteren Einkommensgruppen.

Tabelle 2: Anteil der monatlichen Konsumausgaben am verfügbaren Haushaltseinkommen nach Nettoeinkommensquintilen

Durchschnittswerte

Nettoeinkommensquintile des jeweiligen Jahres	GRV-Rentner				Sonstige Haushalte			
	2018	2023	Differenz in pp	Prozentuale Veränderung	2018	2023	Differenz in pp	Prozentuale Veränderung
1. Quintil (Untere 20%)	109,8%	110,8%	1,0%	0,9%	113,3%	114,4%	1,1%	1,0%
2. Quintil	93,3%	95,5%	2,2%	2,4%	86,6%	88,5%	1,8%	2,1%
3. Quintil	86,8%	88,6%	1,8%	2,1%	77,9%	79,8%	1,9%	2,5%
4. Quintil	83,1%	85,4%	2,3%	2,7%	73,3%	75,0%	1,7%	2,4%
5. Quintil (Obere 20%)	68,5%	70,6%	2,1%	3,0%	62,0%	64,3%	2,2%	3,6%

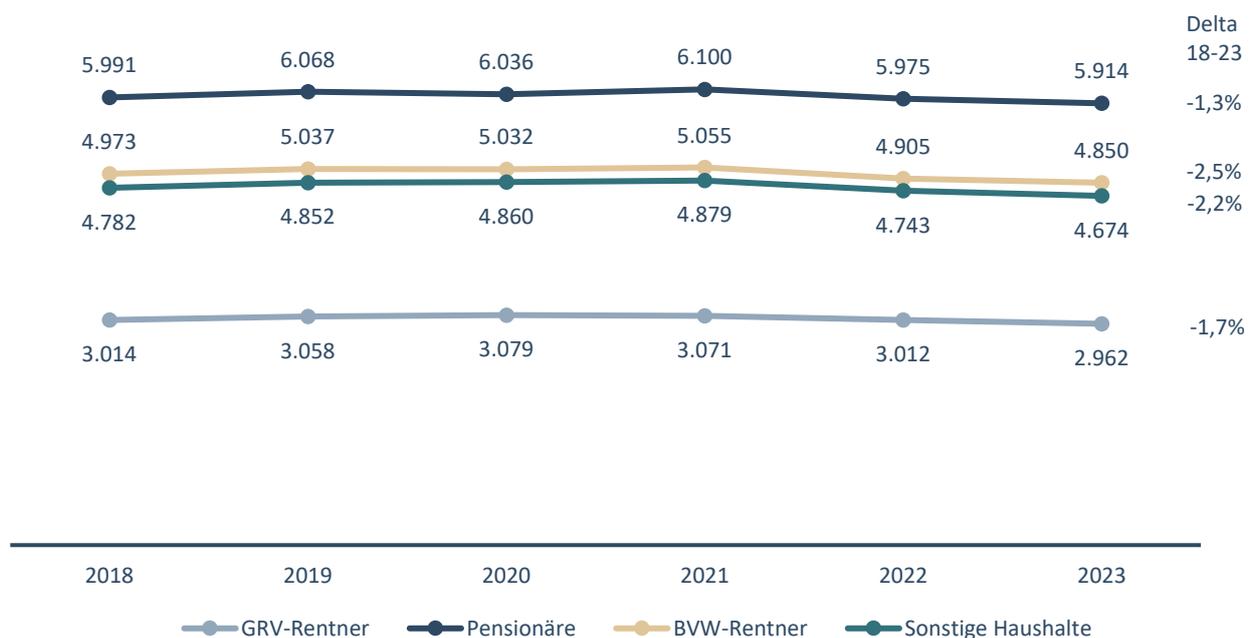
Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der Gesamtpopulation des Jahres 2018. Konsumausgaben und verfügbaren Haushaltseinkommen wurden gemäß den Ausführungen in Kapitel 2.2 und Kapitel 2.4 fortgeschrieben und jeweils keine Verhaltensanpassungen modelliert.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Wurden bis zu diesem Punkt nominale Einkommensveränderungen betrachtet, erfolgt nun eine Diskussion der real verfügbaren Haushaltseinkommen in Abbildung 3-15 und Abbildung 3-16. Dafür werden die fortgeschriebenen nominalen Haushaltsnettoeinkommen mithilfe der selbst ermittelten gruppenspezifischen VPI preisbereinigt. Die Einkommen werden in Preisen von 2023 ausgedrückt. Es zeigt sich sehr eindrücklich, dass die Einkommen der GRV-Rentnerhaushalte bis zum Jahr 2020 im Durchschnitt stärker gestiegen sind als die Verbraucherpreise, sodass die real verfügbaren Einkommen im Durchschnitt von 3.014 Euro auf 3.079 Euro angestiegen sind. Von 2021 bis 2023 ist hingegen ein Rückgang der durchschnittlichen Realeinkommen von 3.079 Euro auf 2.962 Euro im Monat zu beobachten. Folglich hat sich die reale Kaufkraft der Einkommen der GRV-Rentnerhaushalte ohne Berücksichtigung von möglichen Anpassungen im Konsumverhalten oder des Arbeitsangebots insgesamt um 1,7 Prozent zwischen 2018 und 2023 reduziert. Eine ähnliche Entwicklung mit prozentual stärkeren Rückgängen lässt sich ebenfalls in den anderen drei Gruppen feststellen. Am stärksten ist die reale Kaufkraft der BVW-Rentnerhaushalte zurückgegangen (-2,5 Prozent), allerdings auch hier auf deutlich höherem Einkommensniveau. Auch unter den sonstigen Haushalten fiel der Rückgang mit 2,2 Prozent höher aus als unter den GRV-Rentnern.

Abbildung 3-15: Veränderung der real verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug (gruppenspezifische VPI)

Durchschnittliche Monatseinkommen in Preisen von 2023



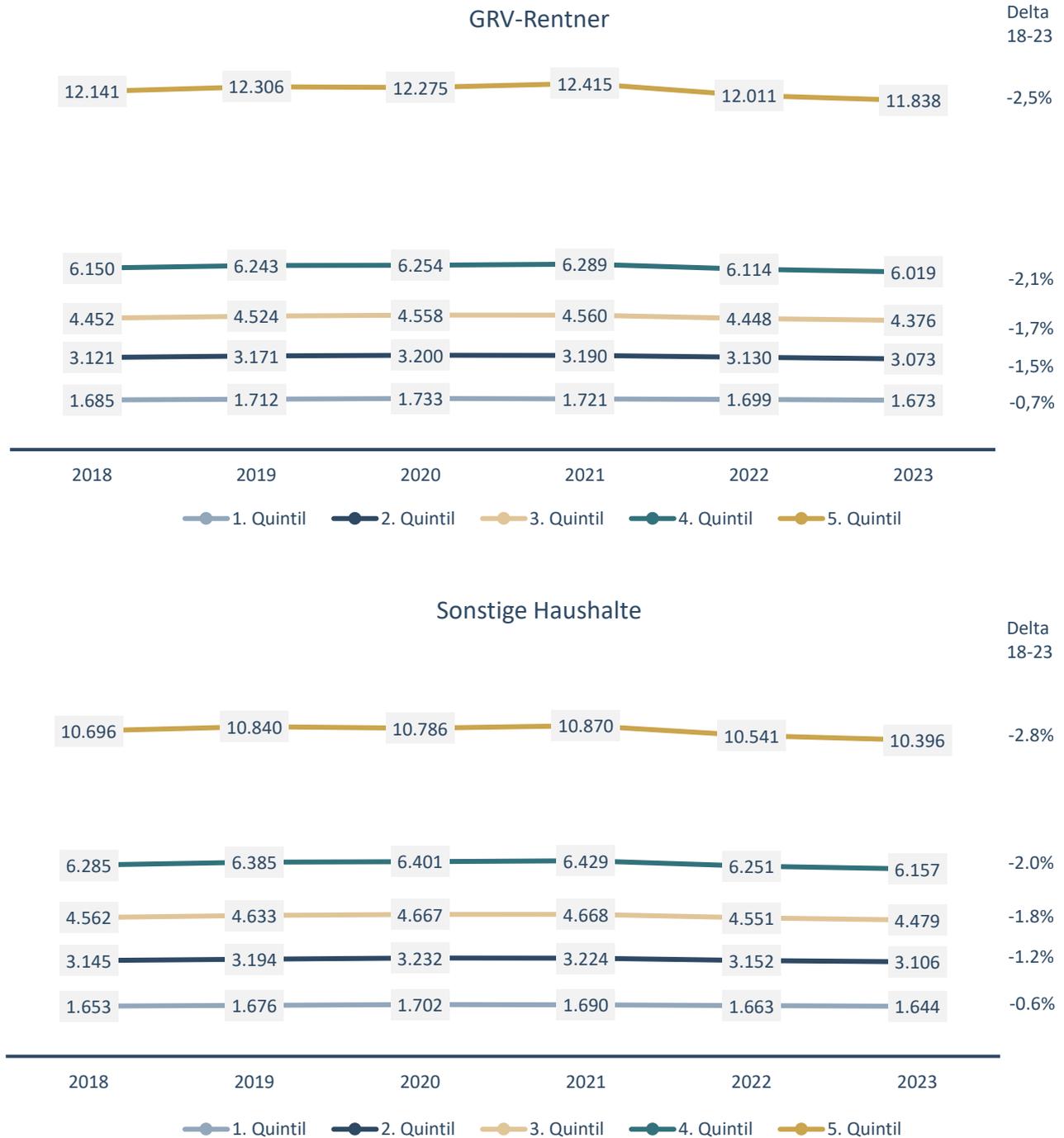
Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der Gesamtpopulation des Jahres 2018. Zur Bestimmung der real verfügbaren Haushaltseinkommen wurden gruppenspezifische VPI verwendet, die sich aus der EVS-Schätzung ergeben. Delta 18-23 weist die prozentuale Veränderung zwischen 2018 und 2023 aus.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Eine differenzierte Betrachtung nach Nettoeinkommensquintilen in Abbildung 3-16 zeigt sowohl für die Gruppe der GRV-Rentnerhaushalte als auch für die sonstigen Haushalte höhere Kaufkraftverluste mit steigendem Nettoeinkommen. Auch hier wurden die Einkommensquintile in der Gesamtbevölkerung in jedem Jahr neu gebildet, um Aussagen zu finanziell ähnlich leistungsstarken Haushalten unterschiedlichen Typs treffen zu können.

Abbildung 3-16: Veränderung der real verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen nach Nettoeinkommensquintilen für ausgewählte Haushaltstypen (gruppenspezifische VPI)

Durchschnittliche Monateinkommen in Preisen von 2023



Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der Gesamtpopulation des Jahres 2018. Zur Bestimmung der real verfügbaren Haushaltseinkommen wurden gruppenspezifische VPI verwendet, die sich aus der EVS-Schätzung ergeben. Delta 18-23 weist die prozentuale Veränderung zwischen 2018 und 2023 aus.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Zum allergrößten Teil zeigen sich auch hier zunächst reale Einkommenssteigerungen von 2018 bis 2020 und anschließend ein kontinuierlicher Rückgang der Kaufkraft mit stark steigendem Preisniveau, das die Einkommenssteigerungen zunehmend übertrifft. Entlang der Nettoeinkommensverteilung treten in beiden Gruppen nahezu identische Kaufkraftverluste zutage. Während der Kaufkraftrückgang für die unteren 20 Prozent der GRV-Rentner zwischen den Jahren 2018 und 2023 bei 0,7 Prozent liegt, kommen die sonstigen Haushalte aus dem gleichen Quintil auf ein Minus von 0,6 Prozent. Für die oberen 20 Prozent der GRV-Rentner liegt der Rückgang hingegen bei rund 2,5 Prozent und für die oberen 20 Prozent der sonstigen Haushalte bei 2,8 Prozent.¹⁴ Insgesamt lässt sich konstatieren, dass GRV-Rentnerhaushalte sehr ähnlichen Inflationsbelastungen ausgesetzt waren wie die sonstigen Haushalte, aber die realen Kaufkraftverluste im betrachteten Zeitraum von 2018 bis 2023 aufgrund leicht höherer nominaler Einkommenssteigerungen etwas kleiner ausgefallen sind als in den anderen Gruppen, mit Ausnahme der Pensionärshaushalte (ohne Berücksichtigung der Beihilfezahlungen für die Gesundheitsausgaben). Dabei zeigen sich entlang der Nettoeinkommensverteilung höhere prozentuale Realeinkommensverluste im oberen Nettoeinkommensbereich als in den unteren. Dies gilt für die GRV-Rentnerhaushalte und die sonstigen Haushalte gleichermaßen.

3.6 Vermögensstrukturen

In diesem Kapitel wird abschließend der Frage nachgegangen, über welche Ersparnisse die Rentnerhaushalte verfügen, die sie zur Deckung höherer Konsumausgaben potenziell aufwenden könnten. Neben den in Kapitel 2.5 einleitend erläuterten methodischen Einschränkungen in der (Unter)Erfassung und Abdeckung unterschiedlicher Vermögenswerte in der EVS muss selbstverständlich auch beachtet werden, dass sich nicht alle Vermögenswerte dazu eignen, kurzfristig veräußert zu werden, um zusätzliche Inflationsbelastungen auf der Konsumseite abzudecken. Beispielsweise handelt es sich bei selbstgenutztem Wohneigentum um eine besonders geschützte Eigentumsform, die auch in der Sozialgesetzgebung nur in engen Grenzen eingesetzt werden muss und oft verschont wird. Noch komplizierter wird es, wenn Ehepartner ins Spiel kommen, deren Bedarf ebenfalls aus dem gemeinsamen Einkommen und Vermögen des Haushalts zu decken ist.

Nichtsdestotrotz stehen den Rentnerhaushalten zum Teil erhebliche Vermögenswerte zur Verfügung, die zwischen 2018 und 2023 in ihrem nominalen Wert deutlich gestiegen sind (Tabelle 3). So stieg das durchschnittliche Bruttovermögen der GRV-Rentnerhaushalte von rund 176.800 Euro im Jahr 2018 auf 207.500 Euro. Allerdings verfügten auch knapp 12 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte über keinerlei Bruttovermögen. Höher fallen die Bruttovermögenswerte der sonstigen Haushalte aus, die im gleichen Zeitraum von 204.600 Euro auf 239.600 Euro angestiegen sind, während der Anteil ohne Bruttovermögen mit rund 8,7 Prozent niedriger ausfällt. Die höchsten Bruttovermögen sind für die BVW-Rentnerhaushalte zu beobachten, die mit durchschnittlich 420.800 Euro im Jahr 2018 noch vor den Pensionärshaushalten mit 389.000 Euro liegen. Trotz der zum Teil großen absoluten Unterschiede in der Vermögenshöhe, die sich auch hier durch unterschiedliche Haushaltsgrößen und andere Vorsorgeerfordernisse ergeben können, haben sich die durchschnittlichen Bruttovermögenswerte in allen vier Gruppen zwischen 2018 und 2023 mit rund 17 Prozent bis 18 Prozent sehr ähnlich erhöht.

¹⁴ Wendet man anstelle der gruppenspezifischen Preisindizes den allgemeinen VPI für alle Gruppen an, ändern sich die qualitativen Ergebnisse nur geringfügig (siehe Abbildung 5-5 im Anhang). Bemerkenswert ist jedoch, dass die unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte bei Anwendung des allgemeinen VPI zwischen 2018 und 2023 immer noch einen leichten Kaufkraftanstieg von 0,2 Prozent verzeichnen, während die vergleichbaren 20 Prozent der sonstigen Haushalte einen leichten Verlust von 0,3 Prozent erleiden (siehe Abbildung 5-6 im Anhang).

Tabelle 3: Vermögen und Schulden der privaten Haushalte nach sozialer Stellung und Rentenbezug

In Euro des jeweiligen Jahres

Typ	Durchschnitt			Median			Anteil Haushalte ohne Vermögen/mit Schulden		
	Bruttovermögen	Schulden	Nettovermögen	Bruttovermögen	Schulden	Nettovermögen	Bruttovermögen	Schulden	Nettovermögen
2018									
GRV-Rentner	176.800	7.300	169.500	69.000	0	62.200	11,8%	25,0%	15,1%
Pensionäre	389.000	23.600	365.400	289.100	0	265.100	1,9%	37,8%	4,1%
BVW-Rentner	420.800	14.500	406.300	249.900	0	224.700	3,8%	27,4%	5,6%
Sonstige Haushalte	204.600	42.000	162.600	68.500	900	48.500	8,7%	55,9%	18,1%
2023									
GRV-Rentner	207.500	9.100	198.400	77.900	0	69.300	11,8%	25,0%	15,2%
Pensionäre	457.700	29.100	428.500	340.600	0	309.500	1,9%	37,8%	4,3%
BVW-Rentner	495.100	18.000	477.100	294.500	0	260.400	3,8%	27,4%	5,6%
Sonstige Haushalte	239.600	51.900	187.700	77.300	1.100	50.000	8,7%	55,9%	19,2%

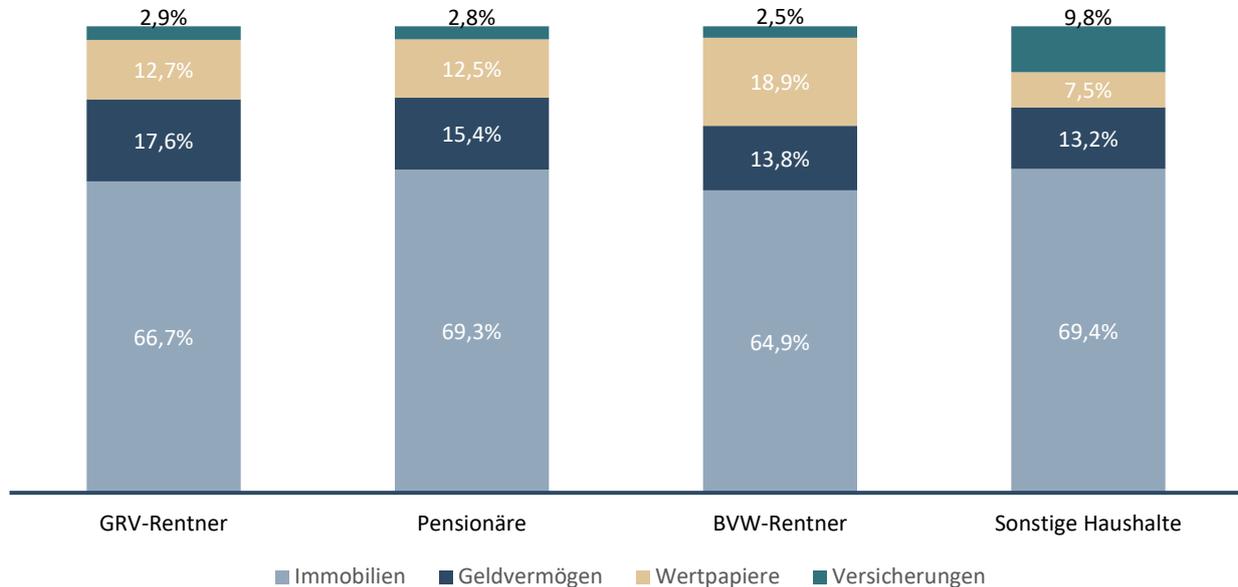
Vermögenswerte gerundet auf 100 Euro.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Dies mag auch daran liegen, dass die Struktur der Bruttovermögen der vier Haushaltstypen im Ausgangsjahr 2018 vergleichsweise ähnlich ist (siehe Abbildung 3-17). Mit durchschnittlich rund 67 Prozent und 69 Prozent stellen Wohnimmobilien den wichtigsten Vermögenswert sowohl der GRV-Rentnerhaushalte als auch der sonstigen Haushalte dar. Bei den Pensionärshaushalten machen Immobilienvermögen rund 69 Prozent und bei den BVW-Rentnerhaushalten rund 65 Prozent der Bruttovermögen aus. Hingegen sind Geldvermögen unter den GRV-Rentnerhaushalten mit rund 18 Prozent verbreiteter als unter den anderen Haushaltstypen. Am geringsten ist der Anteil der Geldvermögen unter den sonstigen Haushalten mit knapp 13 Prozent. In dieser Gruppe spielen hingegen Versicherungsvermögen eine deutlich größere Rolle und machen fast ein Zehntel der Bruttovermögenswerte aus. Es ist naheliegend, dass einige Rentnerhaushalte mit Eintritt in die Altersrente ihre Versicherungsvermögen bereits als einmalige Kapitalauszahlung erhalten haben und diese ab diesem Zeitpunkt in das Geldvermögen oder Wertpapieranlagen einfließen. Ein Teil davon dürfte auch verkonsumiert oder an nachfolgende Generationen übertragen worden sein, was eine weitere Erklärung für die geringeren Bruttovermögenswerte der GRV-Rentnerhaushalte sein kann.

Abbildung 3-17: Zusammensetzung der Bruttohaushaltsvermögen nach Vermögensarten, nach sozialer Stellung und Rentenbezug

Im Jahr 2018



Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Mit Blick auf die mittleren Bruttovermögenshöhen in Tabelle 3 zeigen sich ähnliche strukturelle Unterschiede zwischen den vier Haushaltstypen wie für die Durchschnittswerte. Gleichwohl liegt der Median der Bruttovermögen für die sonstigen Haushalte und für die GRV-Rentnerhaushalte weiter vom gruppenspezifischen Durchschnittswert entfernt (relativ betrachtet) als bei den Pensionärshaushalten oder den BVW-Rentnerhaushalten. In Kombination mit den höheren Anteilen der Haushalte, die über keine Bruttovermögenswerte verfügen, ist dies ein Hinweis auf eine höhere Ungleichverteilung der Bruttovermögen unter den GRV-Rentnerhaushalten und den sonstigen Haushalten. Zudem steigt der relative Abstand zwischen 2018 und 2023 nochmals leicht an, was auf höhere Wachstumsraten der Bruttovermögenswerte mit steigender Bruttovermögenshöhe hindeutet.

Deutliche Unterschiede ergeben sich auch bezüglich der Höhe der durchschnittlichen Verschuldung der Haushalte. Die geringste durchschnittliche Schuldenhöhe ist mit rund 7.300 Euro im Jahr 2018 unter den GRV-Rentnern zu beobachten. Dieser Wert steigt bis zum Jahr 2023 auf 9.100 Euro um rund 23,8 Prozent an. Da die Schulden der Haushalte mit einer einheitlichen Rate mangels besserer Differenzierungsmöglichkeiten fortgeschrieben wurden, sind die Änderungsraten der Schulden für alle Haushalte annahmegemäß gleich groß. Doch fällt die durchschnittliche Schuldenhöhe für die sonstigen Haushalte 2018 mit rund 42.000 Euro bereits etwas mehr als fünfeinhalb Mal so hoch aus wie bei den GRV-Rentnerhaushalten. Bestehende Hypotheken und Baudarlehen in den Haushalten vor dem Ruhestand sind hierfür ein wesentlicher Erklärungsgrund. Aber auch Konsum- und Ausbildungskredite fallen im Durchschnitt bei den Rentnern geringer aus. Beides dürfte zu einem großen Teil auf Alterseffekte zurückgehen. So wurde eine bestehende Immobilie bereits zu großen Teilen oder auch ganz abbezahlt oder langlebige Konsumgüter schon in früheren Jahren angeschafft und bereits abbezahlt. Dies spiegelt sich auch in einer geringeren Schuldnerquote wider, die mit rund 25 Prozent unter den GRV-Rentnerhaushalten am geringsten ausfällt. Unter den sonstigen Haushalten haben hingegen rund 56 Prozent der Haushalte Schulden. Die Anteile ändern sich zwischen den Jahren nicht,

da eine Tilgung von Hypotheken oder Rückzahlungen bestehender Konsumentenkredite auf der einen Seite, aber auch die Aufnahme neuer Schulden auf der anderen Seite mangels Informationen zum tatsächlichen Sparverhalten der Haushalte in der Fortschreibung nicht modelliert wurde.

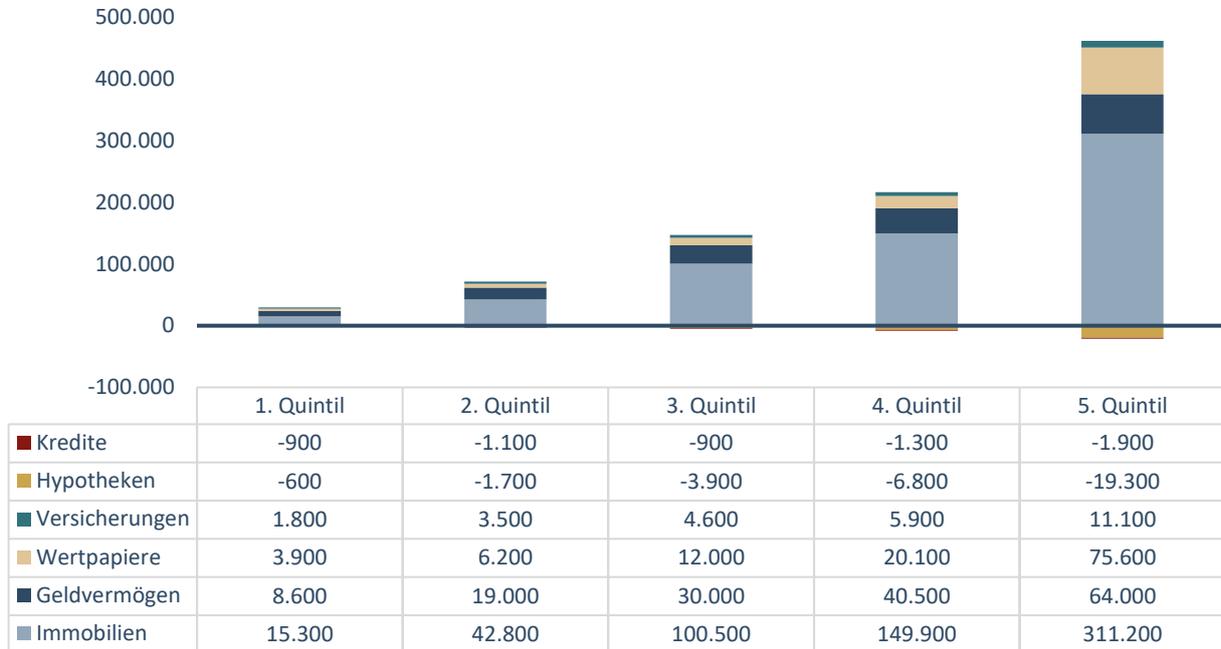
Unter Abzug der Schulden von den Bruttovermögen ergeben sich die Nettovermögen der Haushalte als dritte Größe in Tabelle 3. Aufgrund der höheren Verschuldung der sonstigen Haushalte liegen die durchschnittlichen Nettovermögen in beiden Jahren nun deutlich näher bei denen der GRV-Rentnerhaushalte. Im Mittel übersteigen die Nettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte im Jahr 2018 mit rund 62.200 Euro nun sogar die der sonstigen Haushalte mit rund 48.500 Euro.¹⁵ Dies ist auch im Jahr 2023 der Fall und gilt gleichermaßen für die Durchschnittswerte. Weiterhin deutlich darüber liegen die durchschnittlichen und mittleren Nettovermögen der Pensionärshaushalte und der Haushalte der Versorgungswerker. Gleichzeitig führt die Berücksichtigung der Schulden dazu, dass der Anteil der GRV-Rentnerhaushalte ohne Nettovermögen mit 15,1 Prozent höher liegt als bei alleiniger Berücksichtigung der Bruttovermögenswerte. Bei den sonstigen Haushalten ist dieser Effekt noch ausgeprägter und führt zu einer Verdoppelung der Quote. Aber auch bei den anderen beiden Rentnerhaushaltstypen ist ein ähnlicher Effekt zu beobachten, der aber auf einem deutlich geringeren Niveau stattfindet. So besaßen im Jahr 2018 lediglich 4,1 Prozent der Pensionärshaushalte und 5,6 Prozent der BVW-Rentnerhaushalte keinerlei Nettovermögen. Diese Anteile haben sich bis 2023 für die beiden zuletzt genannten Gruppen nahezu nicht verändert, während die durchschnittlichen Nettovermögenswerte um etwas mehr als 17 Prozent zunahm. Die Anteile der Haushalte ohne Nettovermögenswerte nahmen auch unter den GRV-Rentnerhaushalten nur marginal zu; unter den sonstigen Haushalten stieg die Quote mit rund 1,1 Prozentpunkten stärker. Die Wachstumsraten der durchschnittlichen Nettovermögenswerte der GRV-Rentnerhaushalte lag ebenfalls bei rund 17 Prozent, während die gleiche Rate unter den sonstigen Haushalten bei rund 15,4 Prozent lag. Deutlich langsamer wuchsen hingegen die mittleren Nettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte (+11,3 Prozent) und der sonstigen Haushalte (+3,1 Prozent). Demgegenüber stiegen die mittleren Nettovermögen der Pensionärshaushalte und der BVW-Rentnerhaushalte um 16,8 Prozent und 15,9 Prozent.

Deutliche Unterschiede in der durchschnittlichen Höhe der Vermögen und Schulden ergeben sich gemäß Abbildung 3-18 ebenfalls entlang der Nettoeinkommensverteilung der GRV-Rentnerhaushalte. Während die unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte im Jahr 2018 über ein durchschnittliches Bruttovermögen in Höhe von 29.700 Euro verfügten, waren es unter den oberen 20 Prozent rund 461.700 Euro. Dem steht zwar auch eine mit den Nettoeinkommen steigende höhere Verschuldung gegenüber. Diese verändert die Relationen zwischen den Gruppen jedoch nicht bedeutend. So lag das Nettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte aus dem 1. Quintil 2018 bei rund 28.000 Euro gegenüber 440.500 Euro im 5. Quintil. Das entspricht etwas weniger als dem 16-Fachen in beiden Jahren. Dabei machen Immobilienvermögen im oberen Einkommensbereich einen deutlich größeren Anteil an den Bruttovermögen aus als in der unteren Einkommenshälfte, wo Geldvermögen sowie Versicherungsvermögen trotz geringerer absoluter Werte einen relativ höheren Anteil am Bruttovermögen ausmachen. Dies hängt damit zusammen, dass Immobilieneigentum in den unteren Einkommensgruppen seltener verbreitet ist und mit einem Wert von null in die Durchschnittswerte eingehen.

¹⁵ Eine detaillierte Betrachtung der Vermögensunterschiede der GRV-Rentnerhaushalte entlang der Nettovermögensverteilung erfolgt in Tabelle 19 im Anhang für das Basisjahr 2018.

Abbildung 3-18: Durchschnittliche Vermögenshöhe und Schulden der GRV-Rentnerhaushalte nach Vermögensarten und Nettoeinkommensquintilen der GRV-Rentner

In Euro, im Jahr 2018



Vermögenswerte gerundet auf 100 Euro.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Was sich zuvor bei der Betrachtung der Unterschiede zwischen durchschnittlichen und mittleren Vermögenswerten und deren Veränderungen über die Zeit abzeichnete, unterstreichen die Ergebnisse in Tabelle 4 nochmals sehr deutlich. So haben sich die durchschnittlichen Nettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte zwischen 2018 und 2023 im oberen Einkommensbereich stärker erhöht als in den unteren Einkommensgruppen.

Tabelle 4: Entwicklung der Haushaltsnettovermögen von 2018 bis 2023 nach Einkommensquintilen der GRV-Rentner

In Euro

Nettoeinkommensquintil	Durchschnittliches Haushaltsnettovermögen		Prozentuale Veränderung
	2018	2023	
1. Quintil	28.200	32.600	15,5%
2. Quintil	68.700	79.700	16,0%
3. Quintil	142.300	166.400	16,9%
4. Quintil	208.300	244.100	17,2%
5. Quintil	440.500	516.700	17,3%

Vermögenswerte gerundet auf 100 Euro.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

So stiegen – unter reiner Berücksichtigung der Vermögenspreisindizes – die Nettovermögen um 15,5 Prozent für die unteren 20 Prozent, während im gleichen Zeitraum die Nettovermögen im 3. Quintil um 16,9 Prozent

und für die oberen 20 Prozent um 17,3 Prozent anstiegen. Dementsprechend haben sich die absoluten wie relativen Nettovermögensunterschiede innerhalb der Gruppe der GRV-Rentnerhaushalte auf Basis der fortgeschriebenen Nettovermögenswerte leicht erhöht.

3.7 Gesamtschau von Konsum, Einkommen und Vermögen

Trotz der unterschiedlichen Wachstumsraten der Vermögen stehen weiten Teilen der Haushalte nennenswerte Nettovermögen zur Verfügung, die zur Deckung der zusätzlichen Inflationsbelastungen verwendet werden könnten. In diesem Kontext kann gezeigt werden (Tabelle 5), dass bereits 2018 für rund 23 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte die monatlichen Konsumausgaben ihre monatlichen Einnahmen übertrafen, sie aber gleichzeitig über ein positives Nettovermögen verfügten. Inwieweit die vorhandenen Vermögenswerte kalkuliert zur Deckung dieser Konsumlücke dienen, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, wenn gleich ein lebenszyklusorientiertes Entsparen naheliegt. Hingegen galt für rund 5 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte, dass sie keinerlei Nettovermögen besaßen, aber gleichzeitig mehr für den Konsum ausgaben, als sie im Monat an Einnahmen erzielen konnten. Für diese Gruppe scheidet ein kalkuliertes Entsparen folglich aus. Die Mehrheit von rund 62 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte gaben jedoch nicht mehr für den Konsum aus, als sie im Monat einnahmen, und verfügten gleichzeitig über ein positives Nettovermögen. Weitere rund 10 Prozent besaßen zwar keinerlei Nettovermögen, konsumierten jedoch nicht mehr als sie einnahmen.

Tabelle 5: Kreuztabelle aus Nettovermögen und Überkonsum für ausgewählte Haushaltstypen

Anteile der Haushalte ...	2018		2023		Prozentuale Veränderung	
	GRV-Rentner	Sonstige HH	GRV-Rentner	Sonstige HH	GRV-Rentner	Sonstige HH
Ohne Nettovermögen, mit Überkonsum	4,79%	4,50%	5,19%	5,07%	8,4%	12,7%
Ohne Nettovermögen, ohne Überkonsum	10,27%	13,62%	9,99%	14,14%	-2,7%	3,8%
Mit Nettovermögen, mit Überkonsum	22,93%	13,51%	24,92%	14,41%	8,7%	6,7%
Mit Nettovermögen, ohne Überkonsum	62,00%	68,36%	59,90%	66,38%	-3,4%	-2,9%
Summe	100%	100%	100%	100%	-	-

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Im Vergleich zu den sonstigen Haushalten fällt insbesondere der höhere Anteil der GRV-Rentnerhaushalte auf, die einen Überkonsum aufweisen, aber gleichzeitig über positive Nettovermögen verfügen. Hier beträgt der Unterschied beinahe 10 Prozentpunkte im Jahr 2018 und wächst gegenüber 2023 noch einmal um rund 1 Prozentpunkt leicht an. Hingegen verfügten unter den sonstigen Haushalten 2018 rund 69 Prozent über positive Nettovermögen und waren nicht von Überkonsum betroffen. Allerdings reduziert sich dieser Anteil in beiden Gruppen über die Zeit um rund 3 Prozent, während die Anteile der Haushalte ohne Nettovermögen, aber mit Überkonsum um rund 8 Prozent (GRV-Rentner) und 13 Prozent (sonstige Haushalte) zwischen den Jahren angestiegen sind. Allerdings stellt diese Gruppe mit immer noch rund 5 Prozent an allen Haushalten

in den jeweiligen Gruppen einen kleinen Anteil. Entsprechend kann man festhalten, dass sich auch an dieser Stelle nur geringe Verschiebungen über die Jahre ergeben haben.

In Tabelle 6 werden die absoluten Veränderungen der monatlichen Konsumausgaben und der verfügbaren Haushaltseinkommen der GRV-Rentnerhaushalte denen der sonstigen Haushalte gegenübergestellt und um die absoluten Nettovermögensveränderungen ergänzt (Betrachtung von Durchschnittswerten). Den Ergebnissen der differenzierten Fortschreibungen entsprechend haben die GRV-Rentnerhaushalte im Jahresdurchschnitt rund 437 Euro im Monat mehr für ihren Konsum aufbringen müssen, während ihre verfügbaren Haushaltseinkommen um 443 Euro gestiegen sind. Somit bleibt ein minimales monatliches Plus von 6 Euro, dem im gleichen Zeitraum ein durchschnittliches Nettovermögensplus von 28.900 Euro gegenübersteht. Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich im Durchschnitt für die sonstigen Haushalte, deren monatliche Konsumausgaben zwischen 2018 und 2023 um rund 573 Euro zunahm, während sich die monatlichen Mehreinnahmen auf 672 Euro beliefen. Unter dem Strich bleibt ein Plus von 99 Euro im Monat. Es zeigt sich aber auch, dass die Konsumausgaben mit jeweils rund 20 Prozent relativ stärker gestiegen sind als die Nettoeinkommen oder auch die Nettovermögen der Haushalte, was zu den realen Kaufkraftverlusten geführt hat, die zuvor diskutiert wurden. Die Nettovermögen stiegen für die sonstigen Haushalte um durchschnittlich 25.100 Euro.

Tabelle 6: Gesamtschau der Veränderungen der Konsumausgaben, verfügbaren Haushaltseinkommen und Nettovermögen

Durchschnittswerte

	GRV-Rentner		Sonstige Haushalte	
	Absolute Veränderung 2018 zu 2023 in Euro	Prozentuale Veränderung 2018 zu 2023	Absolute Veränderung 2018 zu 2023 in Euro	Prozentuale Veränderung 2018 zu 2023
Monatliche Konsumausgaben	+437	+20,3%	+573	+20,1%
Monatliche Nettoeinkommen	+443	+17,6%	+672	+16,8%
Saldo aus Nettoeinkommen und Konsumausgaben	+6	-	+99	-
Nettovermögen	+28.900	+17,1%	+25.100	+15,4%

Vermögenswerte gerundet auf 100 Euro.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Zudem ergeben sich entlang der Nettoeinkommensverteilung der GRV-Rentnerhaushalte erneut unterschiedliche absolute Belastungsveränderungen (Tabelle 7). Für die unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte nahmen die monatlichen Konsumausgaben zwischen 2018 und 2023 um rund 247 Euro im Monat zu, währenddessen ihre verfügbaren Haushaltseinkommen lediglich um 220 Euro stiegen. Zwar fallen die relativen Veränderungsrate mit rund 20,6 Prozent (Konsum) und 19,5 Prozent (Einkommen) beinahe identisch aus, allerdings bleibt unter dem Strich ein monatliches Minus von 27 Euro übrig. Erst im 4. Nettoeinkommensquintil ist ein positiver Saldo aus Einnahmen und Ausgaben zu beobachten. Im 5. Quintil steht ein größeres Plus von monatlich 119 Euro. Auch die absoluten Nettovermögenszuwächse fallen im obersten Nettoeinkommensbereich mit durchschnittlich 76.200 Euro deutlich höher aus als im untersten Bereich der Einkommensverteilung, wo ein durchschnittlicher Zuwachs von 4.400 Euro zu verzeichnen ist. Diese Wertzuwächse der Nettovermögen, die allein auf erhöhte Vermögenspreise zurückgehen, könnten zumindest bei

fungiblen Vermögenswerten zur Deckung der zusätzlichen Konsumausgaben eingesetzt werden, ohne die Vermögenssubstanz der Haushalte zu reduzieren. Einschränkend gilt aber auch hier für die Ergebnisse, dass explizit keine Mengeneffekte im Konsum betrachtet wurden und auch keine Veränderungen des Arbeitsangebots der Haushalte oder Veränderungen in der Vermögensbildung modelliert worden sind. Daher sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren und dienen nur als Annäherung an die tatsächlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren, für die keine aktuellen Haushaltsbefragungsdaten vorliegen.

Tabelle 7: Gesamtschau der Veränderungen der Konsumausgaben, verfügbaren Haushaltseinkommen und Nettovermögen nach Nettoeinkommensquintilen der GRV-Rentner

Durchschnittswerte

Veränderung zwischen 2018 und 2023	1. Quintil		2. Quintil		3. Quintil		4. Quintil		5. Quintil	
	Absolut in Euro	Prozentual								
Monatliche Konsumausgaben	+247	+20,6%	+353	+20,5%	+445	+20,6%	+514	+20,4%	+677	+19,8%
Monatliche Nettoeinkommen	+220	+19,5%	+331	+18,4%	+410	+17,6%	+517	+17,7%	+796	+16,6%
Saldo aus Nettoeinkommen und Konsumausgaben	-27	-	-22	-	-35	-	+3	-	+119	-
Nettovermögen	+4.400	15,5%	+11.000	16,0%	+24.000	16,9%	+35.800	17,2%	+76.200	17,3%

Nettoeinkommensquintile wurden in jedem Jahr neu gebildet. Vermögenswerte gerundet auf 100 Euro.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

4 Schlussbemerkung

Die seit Ende des Jahres 2021 erlebten Verbraucherpreissteigerungen setzten sich auch im Jahr 2023 fort. Trugen im Jahr 2022 die stark verteuerten Ausgaben für Energie, Nahrungsmittel und Verkehr wesentlich zu einer historisch hohen Inflationsrate von 6,9 Prozent bei, waren es im Jahr 2023 vor allem die Nahrungsmittelpreissteigerungen, die einen großen Teil zur jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von 5,9 Prozent beitrugen. Dabei zeigt die gruppenspezifische Analyse der Inflationsbelastungen keine gravierenden Unterschiede in der jahresdurchschnittlichen Inflationsrate zwischen den GRV-Rentnerhaushalten und den sonstigen Haushalten in der Bevölkerung, weder im Jahr 2022 noch im Jahr 2023. Anders in der Vergangenheit, in der Rentnerhaushalte oftmals höhere Inflationsraten aufwiesen als jüngere Haushalte, da sie aufgrund eines geringeren Ausgabenanteils für elektronische Geräte weniger von den starken qualitätsinduzierten Preissenkungen dieser Güter profitierten (Demary et al., 2021b).

Im Gegensatz zum Vorjahr zeichnet sich das Jahr 2023 durch eine deutliche Inflationsprogression entlang der Nettoeinkommensverteilung aus, sodass die Inflationsbelastungen in den unteren Nettoeinkommensgruppen höher ausfielen als in den höheren. Glichen sich im Jahr 2022 unterjährig unterschiedliche Belastungen der Haushalte noch in der Jahressumme aus, ließen die nur langsam rückläufigen Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln in Verbindung mit dem deutlichen Rückgang der Energiepreissteigerungen und den

rückläufigen Preissteigerungsraten im Bereich Verkehr die Inflationsbelastungen in höheren Nettoeinkommensgruppen im Jahr 2023 stärker sinken als in den unteren Einkommensgruppen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch für die sonstigen Haushalte entlang der Nettoeinkommensverteilung. Die anhaltend hohen Nahrungsmittelpreissteigerungen stellen eine besondere Belastung der unteren Einkommensgruppen dar, die dafür einen größeren Anteil ihres Konsums und auch ihres verfügbaren Haushaltseinkommens ausgeben. Die höhere Inflationsbelastung bei GRV-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen ist somit kein Spezifikum des Status „Rentnerhaushalte“, sondern ist durch die typischerweise hohe Bedeutung von Nahrungsmittelausgaben bei geringeren Einkommen begründet.

Auch wenn sich die Inflationsbelastungen der GRV-Rentner und der sonstigen Haushalte stark ähneln, so fielen die realen Kaufkraftverluste im betrachteten Zeitraum von 2018 bis 2023 aufgrund leicht höherer nominaler Einkommenssteigerungen der GRV-Rentnerhaushalte etwas geringer aus als für die sonstigen Haushalte. Unter Verwendung des selbst ermittelten VPI sanken die real verfügbaren Haushaltseinkommen der GRV-Rentner zwischen 2018 und 2023 um 1,7 Prozent, während die der sonstigen Haushalte mit rund 2,2 Prozent etwas stärker zurückgingen. Da der selbst ermittelte VPI die Inflationsbelastungen im Jahr 2022 um rund 1 Prozentpunkt überschätzt, könnten die Verluste jedoch tatsächlich etwas geringer ausgefallen sein. Zudem wurden keine Verhaltensanpassungen modelliert. Auch die Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur wurde zwischen 2018 und 2023 als konstant angenommen. Der geringere Rückgang unter den GRV-Rentnern dürfte unter anderem damit zusammenhängen, dass sich die Altersrenten während der Corona-Pandemie etwas positiver entwickelt haben als die Bruttolöhne und -gehälter. Durch die Schutzklausel in der Rentenanpassungsformel bei gleichzeitiger Aussetzung des Nachholfaktors haben die GRV-Renten den Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter zwischen 2019 und 2020 in den Folgejahren nicht in gleichem Maße abgebildet. Neben der Wohngelderhöhung zu Beginn des Jahres 2020 dürften ebenfalls die Wohngeld-Plus – Reform oder die starke Erhöhung der Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II und SGB XII zum 1. Januar 2023 zu einer Stabilisierung der Kaufkraft unterer Einkommensgruppen beigetragen haben, wenngleich Auswirkungen auf die Empfängeranzahl unberücksichtigt blieben. Das gilt gleichermaßen für die GRV-Rentnerhaushalte und die sonstigen Haushalte. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das verfügbare Haushaltseinkommen der GRV-Rentnerhaushalte im Durchschnitt deutlich geringer ausfällt als das der sonstigen Haushalte, der Pensionärshaushalte und der Rentnerhaushalte der Versorgungswerke. Diese Unterschiede gehen zum Teil auf Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung zurück. Aber auch nach einer Bedarfsgewichtung der verfügbaren Haushaltseinkommen mithilfe der modifizierten, neuen OECD-Skala fällt das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der GRV-Rentner mit 1.984 Euro im Monat im Jahr 2018 deutlich geringer aus als für die sonstigen Haushalte mit 2.594 Euro. Für andere Äquivalenzskalen gilt das Ergebnis gleichermaßen und es ergeben sich daraus lediglich marginale Unterschiede in den Inflationsbelastungen unterschiedlicher Einkommensgruppen.

Unterschiede ergeben sich ebenfalls mit Blick auf die Ersparnisse der Haushalte, die zur Deckung der Inflationsbelastungen potenziell eingesetzt werden könnten. Grundsätzlich stehen vielen Rentnerhaushalten substanzielle Vermögenswerte zur Verfügung, die zwischen 2018 und 2023 in ihrem nominalen Wert gestiegen sind. Das durchschnittliche Bruttovermögen der GRV-Rentnerhaushalte stieg von rund 167.800 Euro im Jahr 2018 auf 207.500 Euro im Jahr 2023. Es lag damit jedoch gleichzeitig niedriger als das der sonstigen Haushalte, das von 204.600 Euro im Jahr 2018 auf 239.600 Euro im Jahr 2023 anstieg. Gleichzeitig fällt der Anteil der sonstigen Haushalte ohne Bruttovermögen mit rund 9 Prozent niedriger aus als unter den GRV-Rentnerhaushalten mit einer Quote von rund 12 Prozent. Die höchsten Bruttovermögen sind für die BVW-Rentnerhaushalte zu beobachten, die mit durchschnittlich 420.800 Euro im Jahr 2018 noch vor den

Pensionärshaushalten mit 389.000 Euro lagen. Trotz der mithin großen absoluten Unterschiede in der Vermögenhöhe, die sich auch hier durch unterschiedliche Haushaltsgrößen ergeben können, haben sich die durchschnittlichen Bruttovermögenswerte in allen vier Gruppen zwischen 2018 und 2023 mit rund 17 Prozent bis 18 Prozent sehr ähnlich erhöht. Ein Teil davon erklärt sich durch die gewählte Vermögensfortschreibung, die weniger differenziert umgesetzt werden konnte als für die Einkommens- oder Konsumausgabenentwicklung und keine Verhaltensänderungen in der Ersparnisbildung abbildet.

Allerdings fallen die Unterschiede in den Nettovermögen zwischen den GRV-Rentnerhaushalten und den sonstigen Haushalten bei Berücksichtigung der Schulden geringer aus und drehen sich zugunsten der GRV-Rentnerhaushalte um. Dies geht insbesondere auf höhere Hypotheken und Baudarlehen der sonstigen Haushalte zurück, die wiederum mit Unterschieden im Alter verbunden sind. So haben die im Durchschnitt älteren Rentnerhaushalte ihre Immobilien, so denn sie welche besitzen, bereits ganz oder zu großen Teilen abbezahlt. Entlang der Nettoeinkommensverteilung der GRV-Rentnerhaushalte zeigen sich zudem bekannte Muster früherer Vermögensstudien. Dabei verfügten die unteren 20 Prozent der GRV-Rentner im Durchschnitt über deutlich geringere Nettovermögen als die oberen 20 Prozent ihrer Verteilung. Gemäß der modellierten Vermögenspreisfortschreibung lag der Durchschnittswert im Jahr 2023 am unteren Rand bei 32.600 Euro und am oberen Rand bei 516.700 Euro. Für die unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte lag der absolute Vermögenszuwachs zwischen 2018 bis 2023 bei rund 4.400 Euro. Im gleichen Zeitraum stiegen die monatlichen Konsumausgaben um 247 Euro im Monat und die Nettoeinkommen nahmen um 220 Euro im Monat für diese Gruppe zu. Auf das Jahr hochgerechnet fehlen den unteren 20 Prozent der GRV-Rentnerhaushalte damit 324 Euro, um sich im Jahr 2023 den gleichen Warenkorb wie im Jahr 2018 leisten zu können. Allein die Steigerungen der Vermögenspreise, die jedoch nicht in jedem Fall als liquide Mittel zur Verfügung stehen, weil sie beispielsweise in Immobilien gebunden sind und erst einmal nur Bewertungsgewinne darstellen, könnten das negative Saldo aus Konsumausgaben- und Nettoeinkommenssteigerungen jedoch decken (ohne weitere Verzinsung). Allerdings handelt es sich hierbei um eine rein theoretische Überlegung und eine Annäherung an die tatsächlichen Wohlstandsverluste in den vergangenen Jahre, die von methodischen Unsicherheiten und Einschränkungen durch die zugrundeliegenden restriktiven Annahmen begleitet werden.

Zu den Einschränkungen der Studie zählt, dass keine Verhaltensanpassungen im Konsum, der Einkommenserzielung oder bei der Vermögensbildung betrachtet wurden. Die Substitution oder gar der Verzicht von Gütern und Dienstleistungen, die sich in den letzten Jahren stark verteuert haben, wird beispielsweise im Konsum nicht abgebildet. Dabei gibt es in der Literatur Hinweise darauf, dass insbesondere die Preiselastizität der Nachfrage für Güter und Dienstleistungen des Grundbedarfs geringer ist als für andere Güter (siehe Kritik et al., 2022, und den dort gemachten Verweis auf Förster et al., 2021). Eine in Eichhorst et al. (2023) diskutierte Studie von Sologon et al. (2022) findet jedoch nur geringe Unterschiede in den Inflationsbelastungen der Haushalte mit und ohne Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen, was damit begründet wird, dass die wesentlichen Preissteigerungen bei Gütern des Grundbedarfs (Energie und Lebensmittel) stattfanden und diese eine sehr geringe Preiselastizität besitzen. Zuletzt sei nochmals explizit darauf hingewiesen, dass alle Ergebnisse auf fortgeschriebenen und zum Teil geschätzten Informationen beruhen, sodass sie mit statistischen Unsicherheiten und Ungenauigkeiten behaftet sind. Ebenso werden im Betrachtungszeitraum keine Veränderungen der Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur modelliert. Daher sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren und können von tatsächlichen Beobachtungen in kommenden Haushaltsbefragungen abweichen. Auch die Revision des nationalen VPI inklusive der Umstellung auf das Basisjahr 2020 haben zu Abweichungen im Vergleich zu früheren Ergebnissen in Beznoska et al. (2023b) geführt, wobei die neu ermittelten Inflationsraten etwas geringer ausfallen. Die Effekte sind dabei im Jahr 2022 besonders ausgeprägt, in

den anderen Jahren liegen die ermittelten Inflationsraten wieder deutlich näher beieinander. Ursächlich dafür erscheinen die Änderungen im Wägungsschema, die insbesondere durch die starken Energiepreissteigerungen im Jahr 2022 hervorgetreten sind. Allerdings bleiben die qualitativen Aussagen davon unberührt.

Unter dem Strich zeigt sich, dass die GRV-Rentnerhaushalte durch die hohen Preissteigerungen der vergangenen beiden Jahre ähnlich stark betroffen waren wie vergleichbare Haushalte in der restlichen Bevölkerung, deren Haupteinkommensbezieher nicht verrentet war. Neu ist jedoch die Erkenntnis, dass es im Jahr 2023 eine deutliche Inflationsprogression entlang der Nettoeinkommensverteilung der GRV-Rentnerhaushalte gab und Haushalte mit geringeren Einkommen im Jahresverlauf wie im Jahresdurchschnitt stärker von der Inflation betroffen gewesen sind. Allerdings gilt dieses Ergebnis sowohl für die GRV-Rentnerhaushalte als auch für die sonstigen Haushalte mit geringem Einkommen.

5 Anhang

5.1 Allgemeine Ergänzungen

Tabelle 8: Alterszusammensetzung der Haushaltstypen im Jahr 2018

	Anteil der jeweiligen Haushaltsform in der Altersgruppe ...		
	... über 65 Jahre	... unter 65 Jahren	... unter 63 Jahren
GRV-Rentner	80,3	4,1	3,1
Pensionäre	11,3	0,7	0,5
Versorgungswerk-Rentner	3,6	0,2	0,1
Sonstige Haushalte	4,8	95,1	96,2
Summe	100	100	100

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabelle 9: Besetzung der Nettoeinkommensquintile nach sozialer Stellung und Rententyp im Jahr 2018

Anteile in Prozent (Spaltenprozente)

Nettoeinkommensquintil 2018	Typ				
	GRV-Rentner	Pensionäre	BVW-Rentner	Sonstige Haushalte	Insgesamt
1. Quintil (untere 20%)	33,3	1,9	18,3	22,0	24,1
2. Quintil	28,2	6,4	21,3	18,5	20,5
3. Quintil	19,7	15,0	18,3	18,4	18,6
4. Quintil	12,0	28,8	15,5	19,7	18,0
5. Quintil (obere 20%)	6,9	47,8	26,6	21,4	18,7
Insgesamt	100	100	100	100	100

Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der Gesamtpopulation des Jahres 2018. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung erfolgt mithilfe von Haushaltsgewichten, sodass die auf Personenebene gebildeten Quintile ungleichmäßig besetzt sind.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabelle 10: Übersicht zur Zusammensetzung der Bruttohaushaltseinkommen

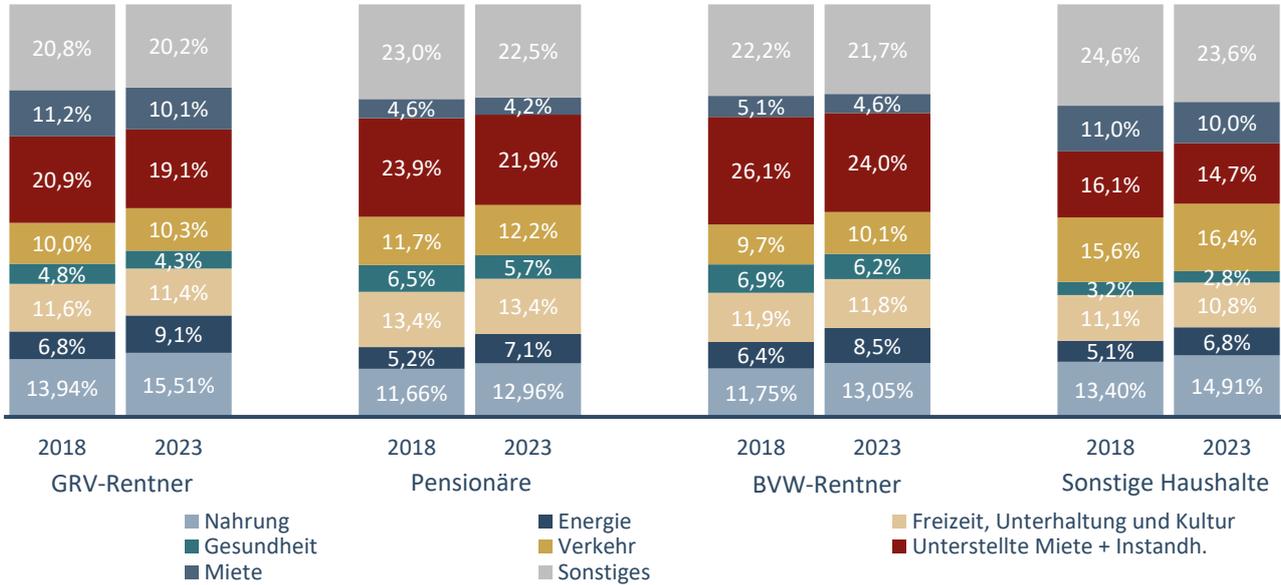
Einkommensart	Bestandteile
Bruttoeinkommen aus un-selbstständiger Arbeit (mit Sachleistungen)	Grundlohn / -gehalt einmalige Zahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) Vermögenswirksame Leistungen des AG Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder Gewinnbeteiligungen (z.B. Bonuszahlungen, Erfolgsprämien) Sonstige Einkommen (z.B. Dienstwagen, Fahr- und Essensgeldzuschüsse) Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung Einnahmen aus Nebenerwerb Altersteilzeitentgelt Werkwohnung (Mieter) Werkwohnung (Untermieter) Sachleistungen (wie feste Brennstoffe, Gas, Fern- und Zentralheizung, Elektrizität, Heizöl, Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Verzehr von Speisen und Getränken außer Haus, Übernachtungen)
Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit	Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Sachentnahmen) Privatentnahmen von Landwirten Privatentnahmen von Selbstständigen Sonstige Einnahmen (z.B. Honorare aus freiberuflicher Tätigkeit) Verkauf von Solarstrom (Netto)
Einnahmen aus Vermögen	Nettoeinnahmen aus Vermögen & Verpachtung (Netto)Mietwert von Eigentümerwohnungen Zinsgutschrift Dividenden Ausschüttungen
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	(Brutto-)Renten der GRV aus eigenem Anspruch (Brutto-)Renten der GRV für Hinterbliebene (Brutto-)Renten berufsständischer Versorgungswerke (Brutto-)Renten der Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes aus eigenem Anspruch (Brutto-)Renten der Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes für Hinterbliebene Renten der gesetzlichen Unfallversicherung Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung Sonstige Übertragungen der gesetzlichen Krankenversicherung Arbeitslosengeld I Kurzarbeitergeld Arbeitslosengeld II Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung / Sozialversicherung Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz Wohngeld bzw. Lastenzuschuss Unterhaltsvorschussleistungen Sozialhilfe Sozialhilfe (SGB XII) Elterngeld / Landeserziehungsgeld Bafög Beitragszuschüsse zur landwirtschaftlichen Alterskasse

	Erstattungen von Steuern Beihilfen im öffentlichen Dienst Pflegegeld der PKV und GKV staatliche Fördermittel Leistungen aus dem Asylbewerbergesetz Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Sonstige Renten Kindergeld Kinderzuschlag (Brutto-)Pensionen aus eigenem Anspruch (Brutto-)Pensionen für Hinterbliebene
Nicht öffentliche Transferleistungen	Werks- bzw. Betriebsrenten Werks- bzw. Betriebsrenten und Unterstützungen Renten aus privaten Unfallversicherungen und Haftpflichtansprüchen Erstattungen und Leistungen der privaten Krankenversicherung Leistungen (ohne Renten) anderer privater Versicherungen Streikunterstützungen / Streikgeld Kirchen, Gewerkschaften, Organisationen Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke, sonstige Unterstützung Kapitalauszahlungen aus Erbschaften Unterstützungen von anderen privaten Haushalten für freies Wohnen Leistungen (ohne Renten) der betrieblichen Altersversorgung Sachspenden
Einnahmen aus Untervermietung und aus dem Verkauf von Waren	Einnahmen aus Untervermietung Verkauf selbst erzeugter Waren (z.B. Strickwaren, Bastelarbeiten, eingekochtem Obst) Verkauf von Schmuck Verkauf von Waren (z.B. Pkw, Möbel, Kleidung – ohne Schmuck)

Quelle: FDZ, 2020

Abbildung 5-1: Konsumstruktur nach sozialer Stellung und Rentenbezug bei Berücksichtigung der Beihilferegulierung für Pensionäre

Anteile am Gesamtkonsum des jeweiligen Jahres

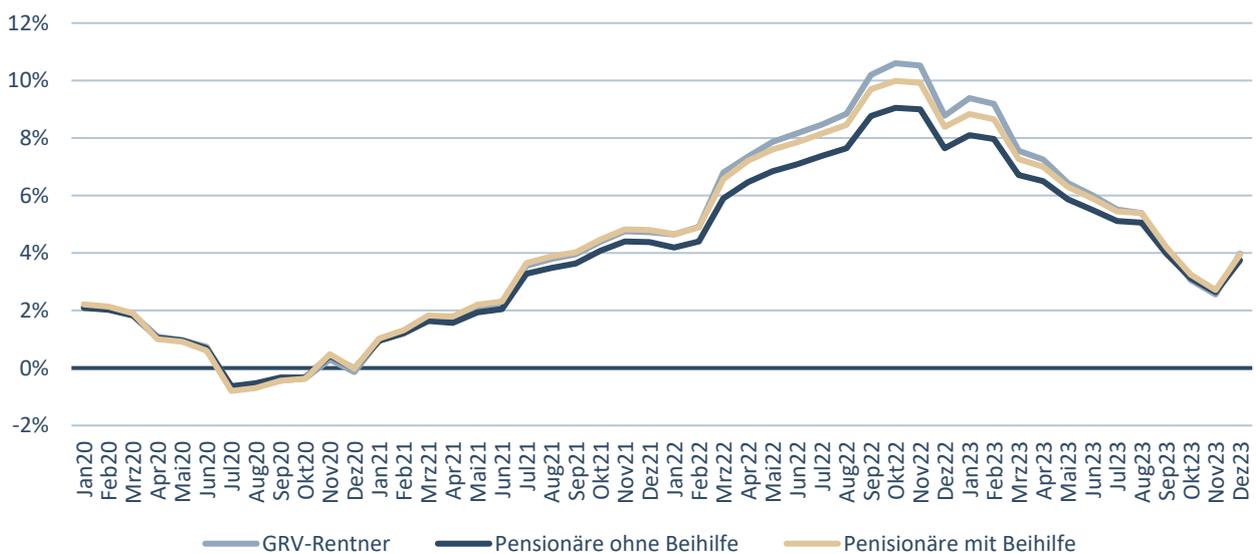


„Sonstige Haushalte“ (n=28.779) = alle Haushalte ohne „GRV-Rentner“ (n=10.644), „Pensionäre“ (n=2.316) und „BVW-Rentner“ (n=487), ungewichtete Fallzahlen in Klammern. Pauschaler Abzug von 70 Prozent der Gesundheitsausgaben für privat versicherte Pensionärshaushalte (am Versicherungsstatus des Haupteinkommensbeziehers festgemacht) mit Ausnahme der Ausgaben für rezeptfreie pharmazeutische Erzeugnisse.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Abbildung 5-2: Monatliche Inflationsraten für Rentner- und Pensionärshaushalte ohne und mit pauschaler Berücksichtigung der Beihilferegulierung

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat

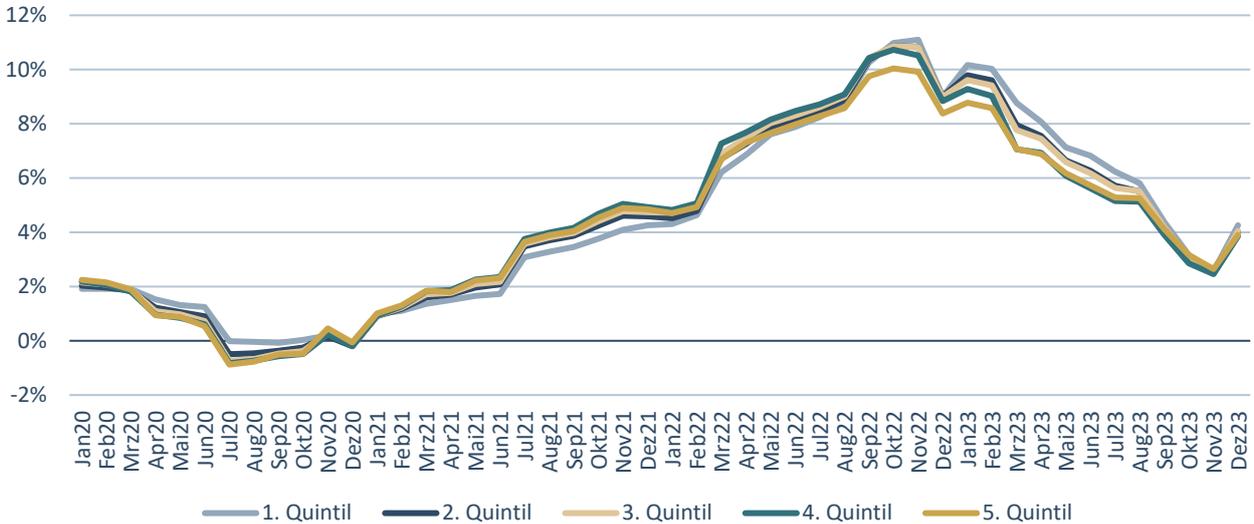


Pensionäre mit Beihilfe: Pauschaler Abzug von 70 Prozent der Gesundheitsausgaben für privat versicherte Pensionärshaushalte (am Versicherungsstatus des Haupteinkommensbeziehers festgemacht) mit Ausnahme der Ausgaben für rezeptfreie pharmazeutische Erzeugnisse.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-3: Monatliche Inflationsraten nach Nettoeinkommensquintilen des Jahres 2023 der GRV-Rentner

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat

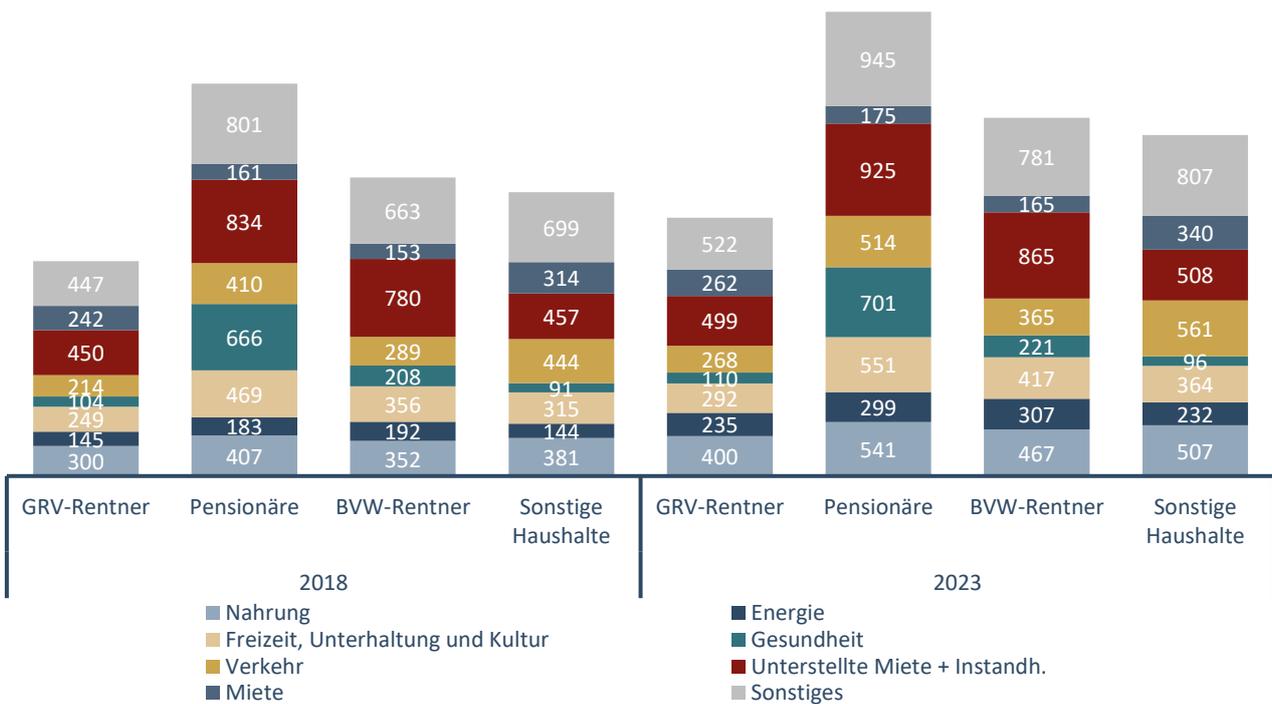


Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der GRV-Rentnerhaushalte des Jahres 2023, ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil: n=1.965, 2. Quintil: n=1.976, 3. Quintil: n=2.010; 4. Quintil: n=2.202, 5. Quintil: n=2.491.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-4: Durchschnittliche monatliche Konsumausgaben nach Konsumarten, sozialer Stellung und Rentenbezug

In Euro



Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabelle 11: Bruttoeinkommensquellen der Haushalte im Jahr 2018

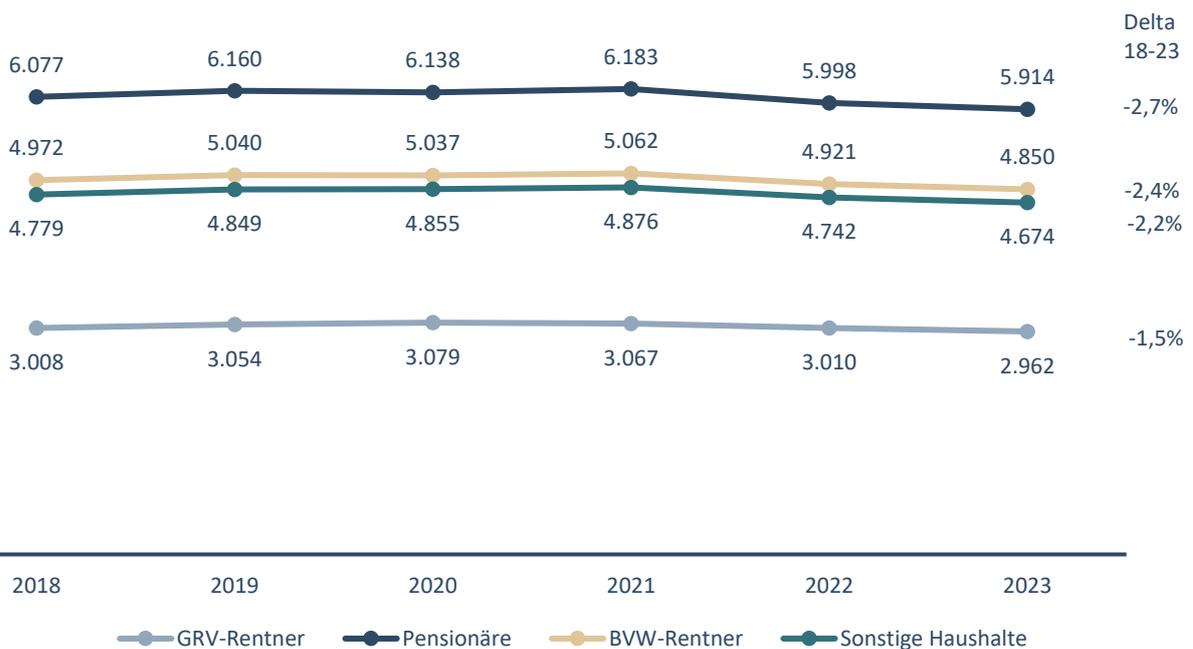
Anteil der Haushalte, welche jeweiliges Einkommen beziehen (in Prozent)

	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit	Öffentliche Transferleistungen	Nicht öffentliche Transferleistungen	Einnahmen aus Vermögen	Einnahmen aus Untervermietung
GRV-Rentner	17	6	100	52	56	0,5
Pensionäre	22	13	100	68	81	0,3
BVW-Rentner	21	22	100	62	71	1,3
Sonstige Haushalte	89	17	63	50	51	0,9

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Abbildung 5-5: Veränderung der real verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug (allgemeiner VPI)

Durchschnittliche Monatseinkommen in Preisen von 2023

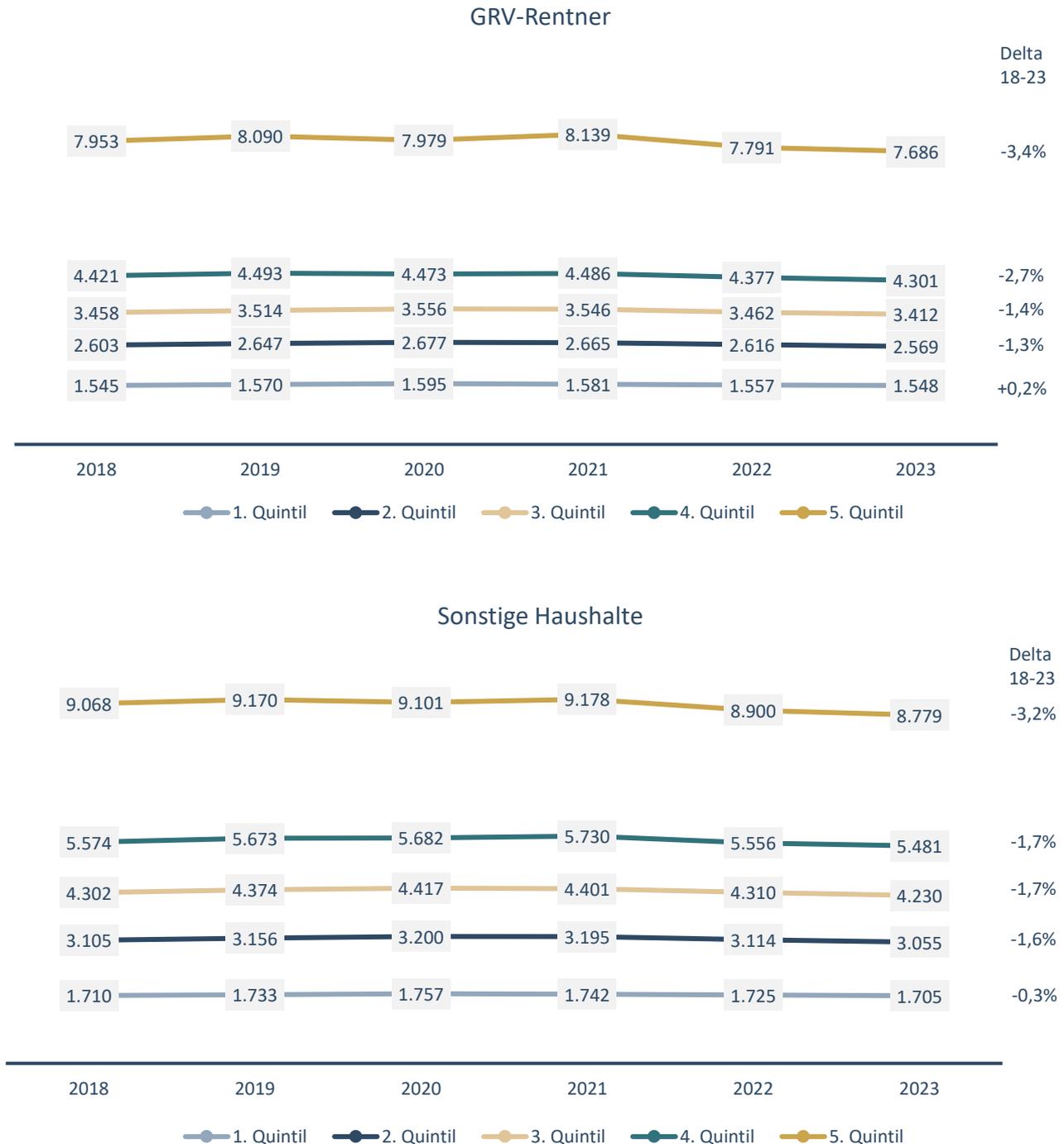


Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der Gesamtpopulation des Jahres 2018. Zur Bestimmung der real verfügbaren Haushaltseinkommen wurde über alle Gruppen hinweg der allgemeine VPI verwendet, der sich aus der EVS-Schätzung ergibt. Konsumausgaben und verfügbaren Haushaltseinkommen wurden gemäß den Ausführungen in Kapitel 2.2 und Kapitel 2.4 fortgeschrieben und jeweils keine Verhaltensanpassungen modelliert. Delta 18-23 weist die prozentuale Veränderung zwischen 2018 und 2023 aus.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Abbildung 5-6: Veränderung der real verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen nach Nettoeinkommensquintilen für ausgewählte Haushaltstypen (allgemeiner VPI)

Durchschnittliche Monateinkommen in Preisen von 2023

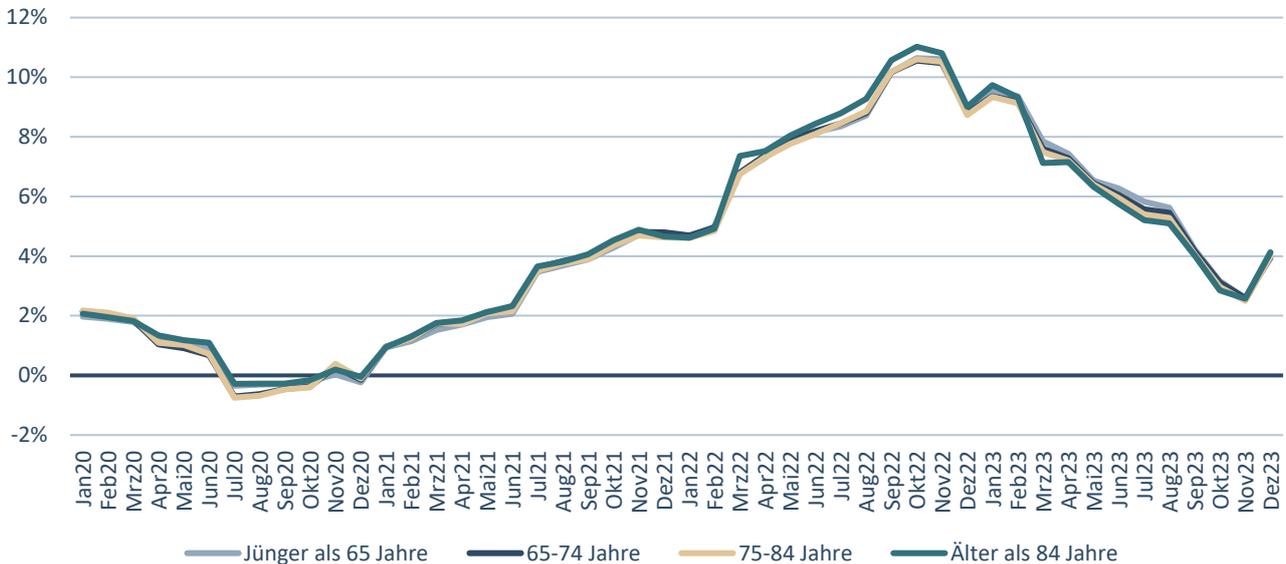


Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der Gesamtpopulation des Jahres 2018. Zur Bestimmung der real verfügbaren Haushaltseinkommen wurde über alle Gruppen hinweg der allgemeine VPI verwendet, der sich aus der EVS-Schätzung ergibt. Konsumausgaben und verfügbaren Haushaltseinkommen wurden gemäß den Ausführungen in Kapitel 2.2 und Kapitel 2.4 fortgeschrieben und jeweils keine Verhaltensanpassungen modelliert. Delta 18-23 weist die prozentuale Veränderung zwischen 2018 und 2023 aus.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Abbildung 5-7: Monatliche Inflationsraten für GRV-Rentnerhaushalte nach Alter

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat

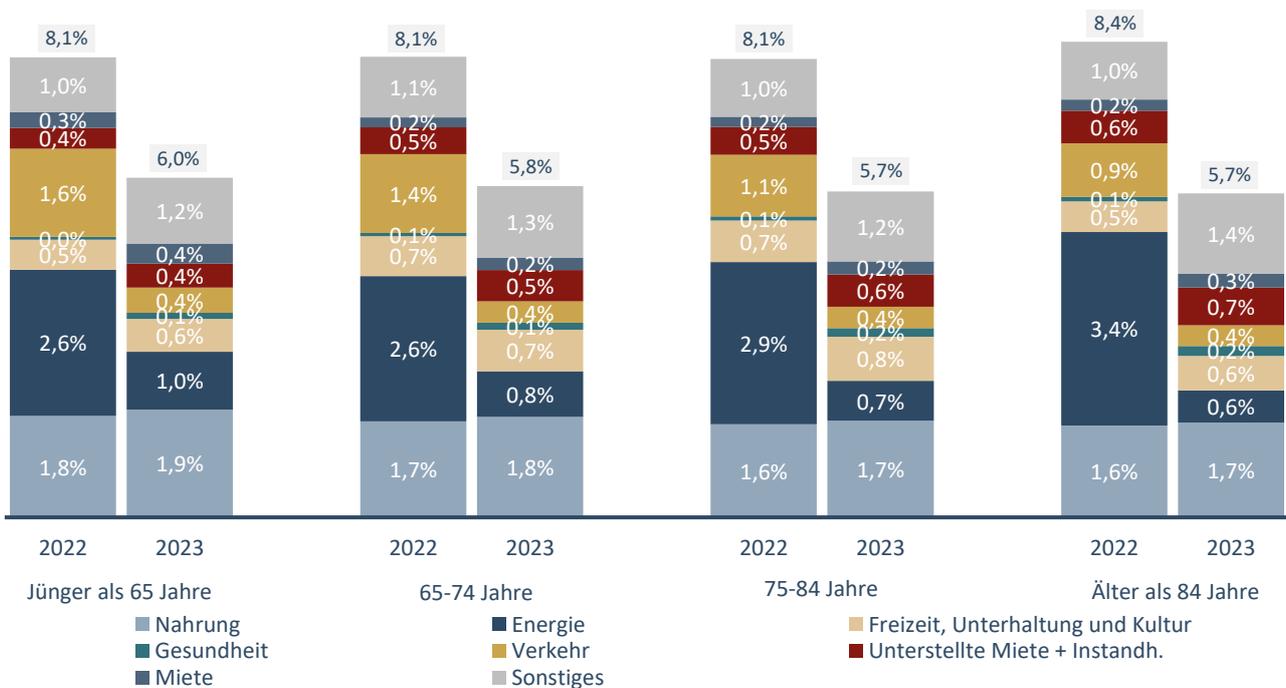


Ungewichtete Fallzahlen: jünger als 65: n=1.436, 65-74: n=5.317, 75-84: n=3.458, älter als 84: n=433. Abweichung der Inflationsrate zu der Summe der Einzelbeiträge aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-8: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Alter

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im jeweiligen Jahresdurchschnitt

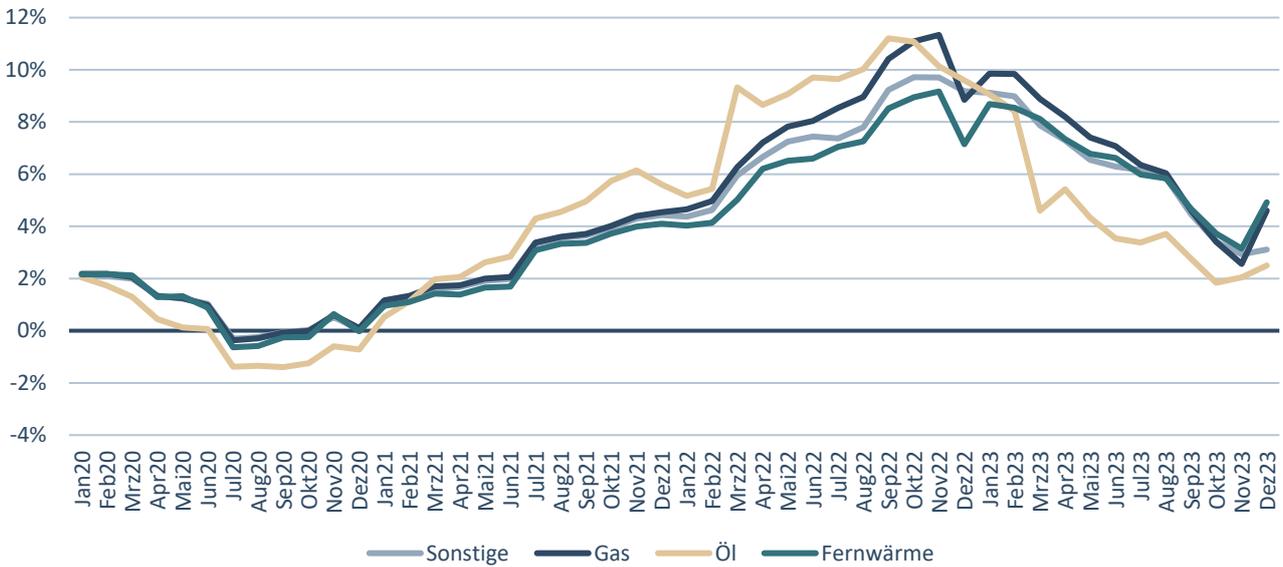


Ungewichtete Fallzahlen: jünger als 65: n=1.436, 65-74: n=5.317, 75-84: n=3.458, älter als 84: n=433, Abweichung der Inflationsrate zu der Summe der Einzelbeiträge aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-9: Monatliche Inflationsraten für GRV-Rentnerhaushalte nach Heizungsart

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat

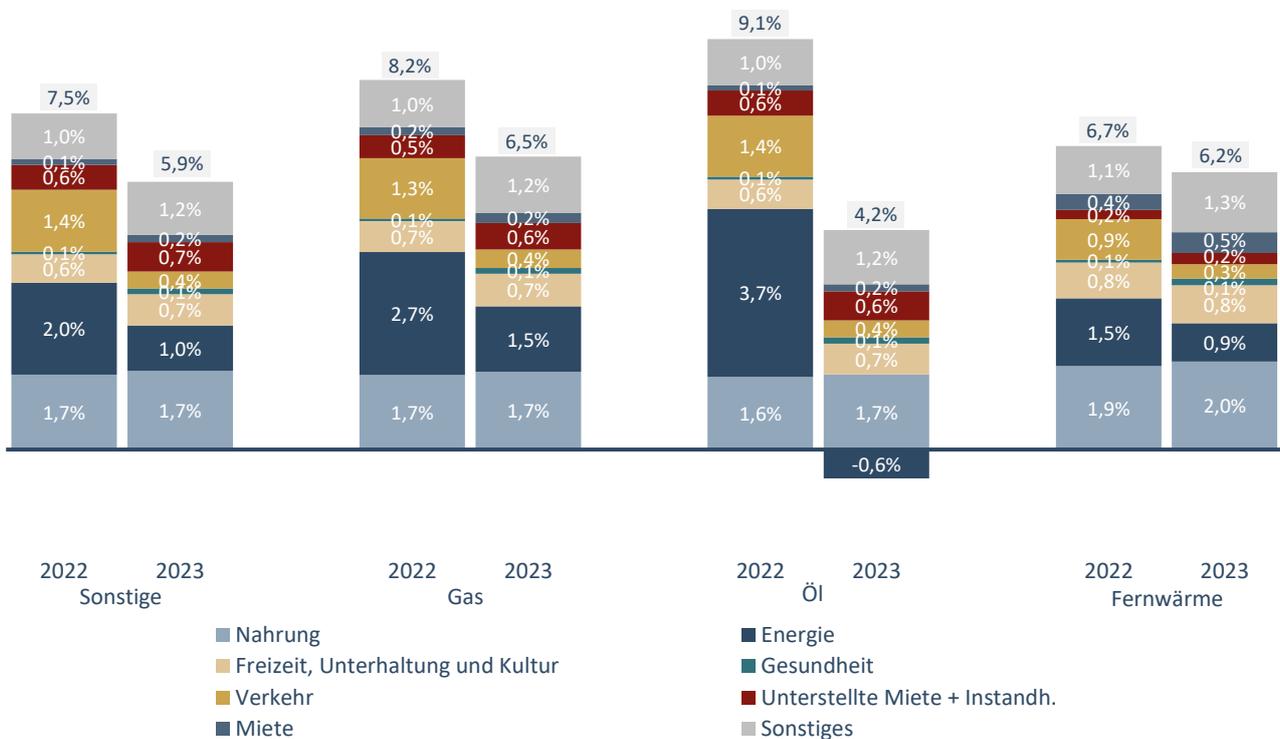


Ungewichtete Fallzahlen: Gas: n=5.090, Heizöl: n=2.450, Fernwärme: 2.181, Sonstige: n=923.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-10: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Heizungsart

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im jeweiligen Jahresdurchschnitt

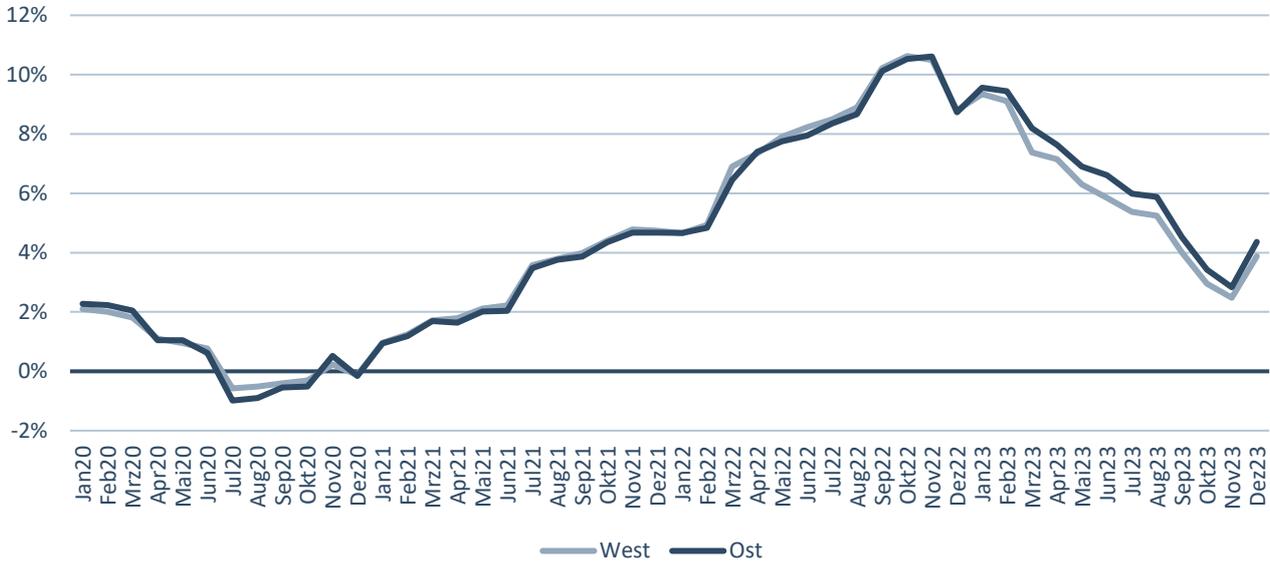


Ungewichtete Fallzahlen: Gas: n=5.090, Heizöl: n=2.450, Fernwärme: 2.181, Sonstige: n=923.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-11: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach alten und neuen Bundesländern

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

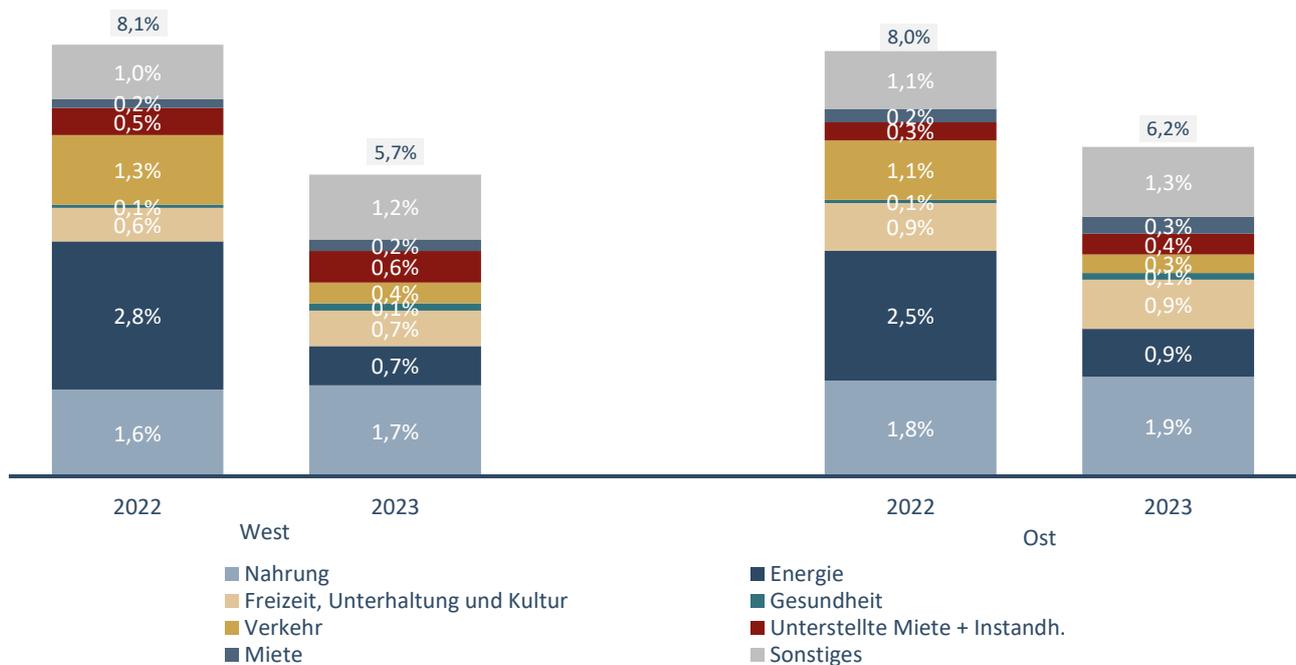


Ungewichtete Fallzahlen: West: n=7.496, Ost: n=3.148.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-12: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach alten und neuen Bundesländern

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im jeweiligen Jahresdurchschnitt

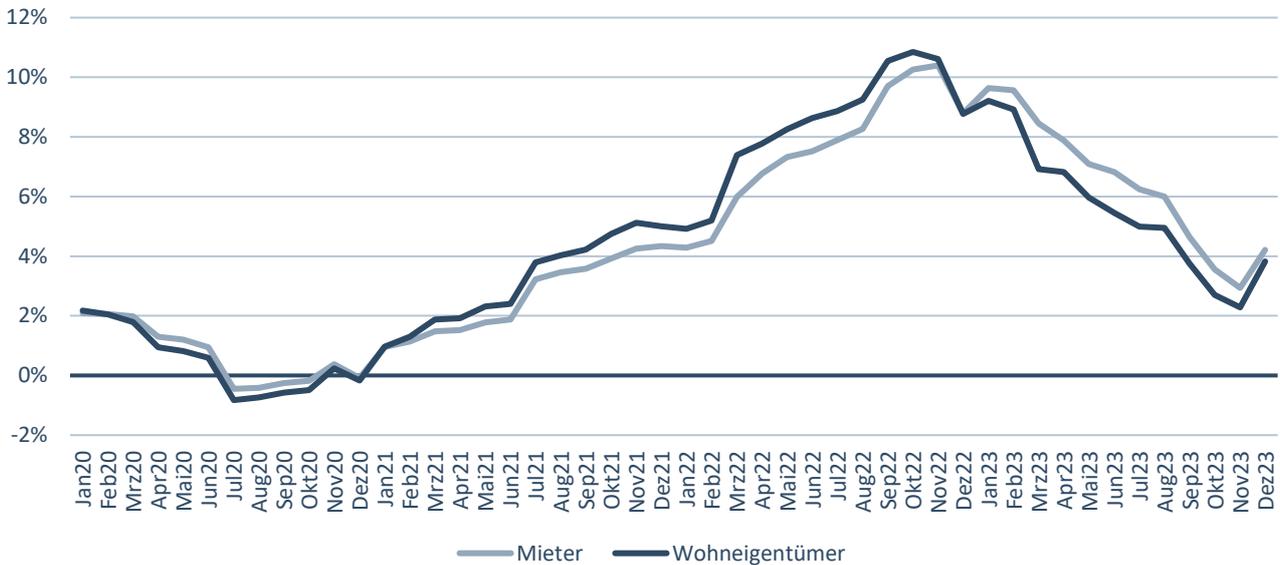


Ungewichtete Fallzahlen: West: n=7.496, Ost: n=3.148.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-13: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Eigentumsstatus

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

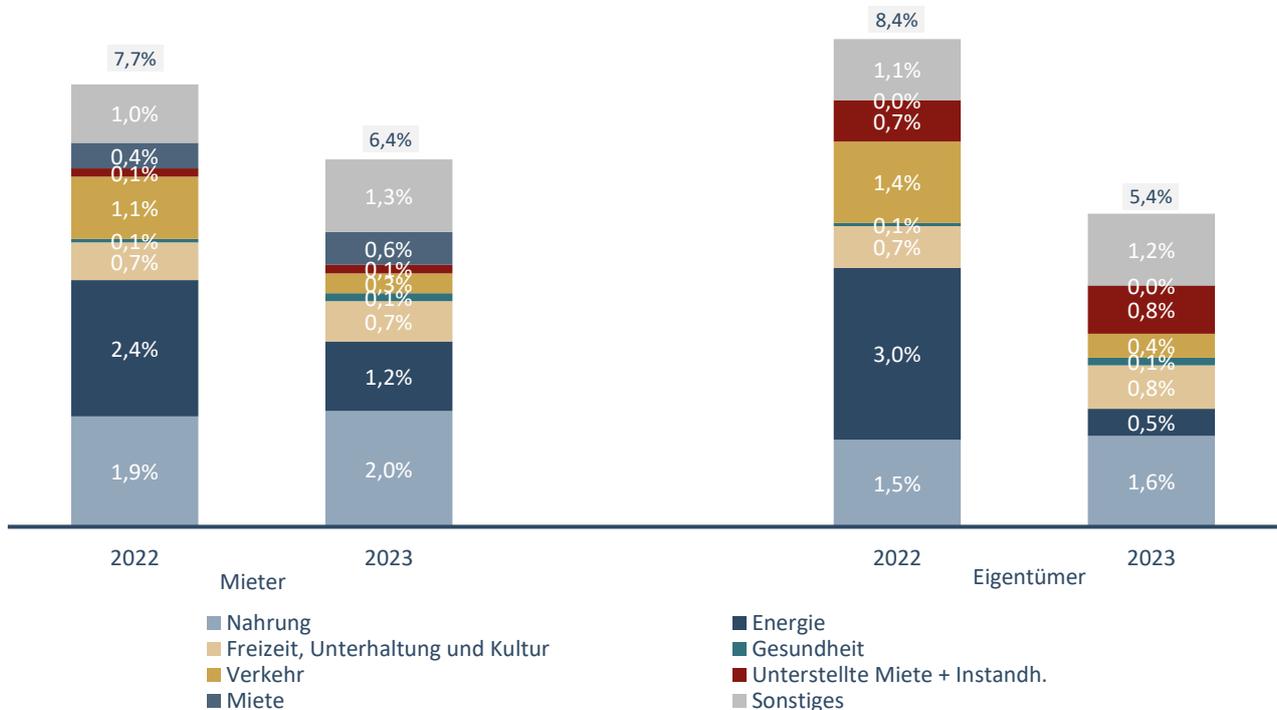


Ungewichtete Fallzahlen: Mieter: n=5.187, Wohneigentümer: n=5.457.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-14: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Eigentumsstatus

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im jeweiligen Jahresdurchschnitt

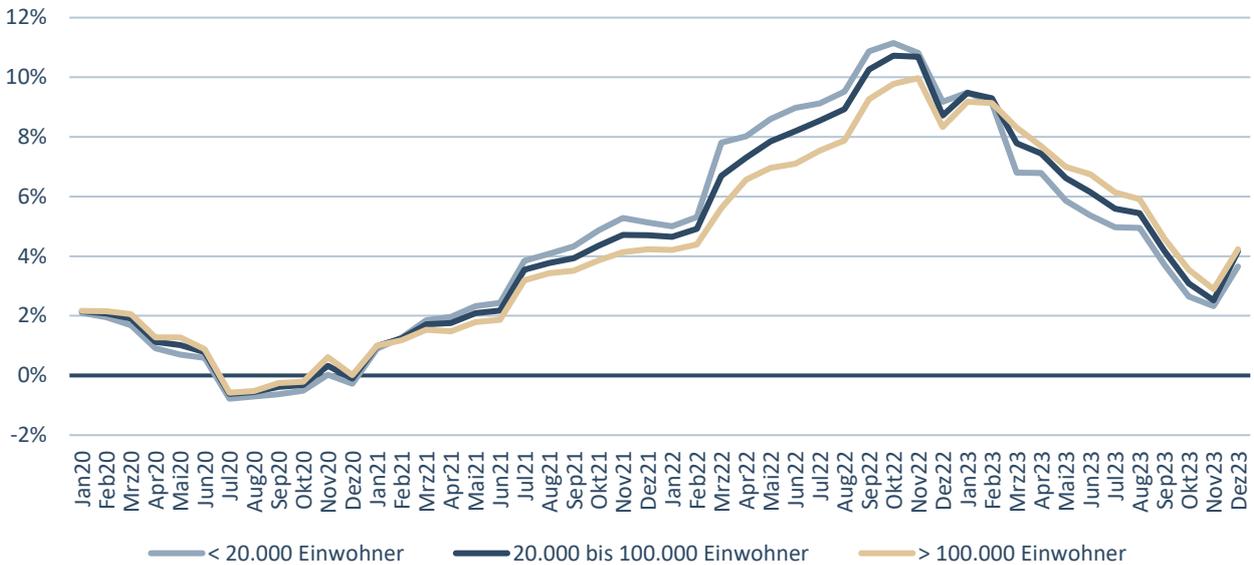


Ungewichtete Fallzahlen: Mieter: n=5.187, Wohneigentümer: n=5.457.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-15: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Agglomeration

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

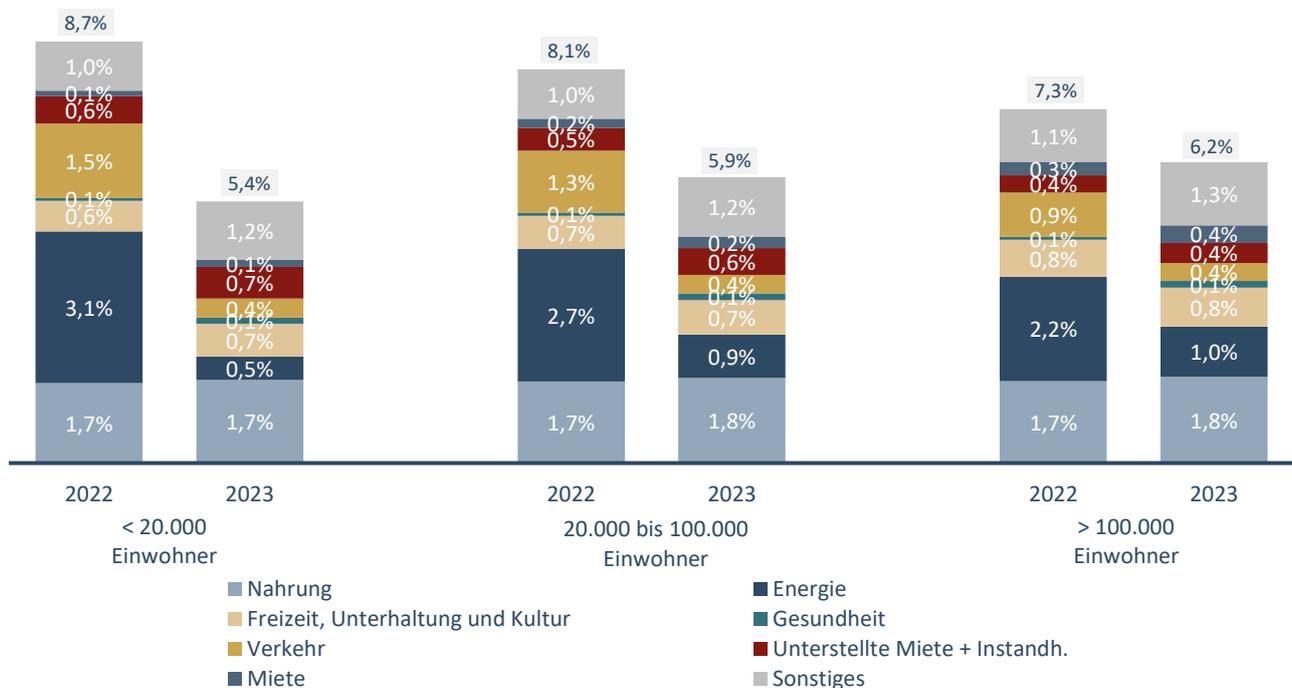


Ungewichtete Fallzahlen: < 20.000 Einwohner: n=4.245, 20.000 – 100.000 Einwohner: n=3.270, > 100.000 Einwohner: n=3.129.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-16: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Agglomeration

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im jeweiligen Jahresdurchschnitt

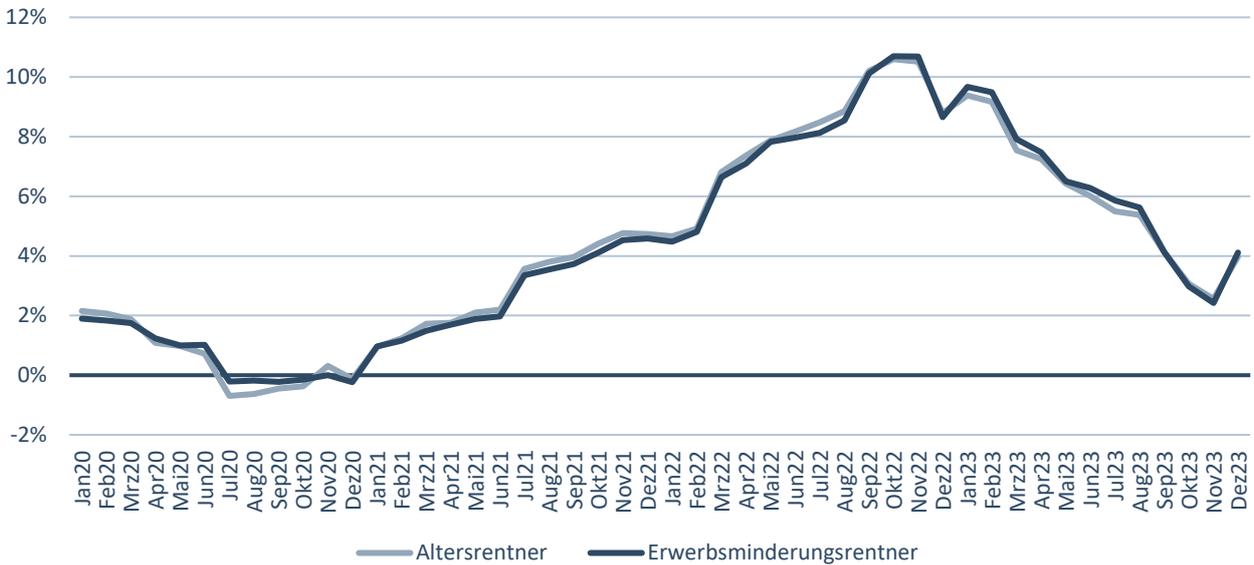


Ungewichtete Fallzahlen: < 20.000 Einwohner: n=4.245, 20.000 – 100.000 Einwohner: n=3.270, > 100.000 Einwohner: n=3.129.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-17: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Alters- und Erwerbsminderungsrentnern

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

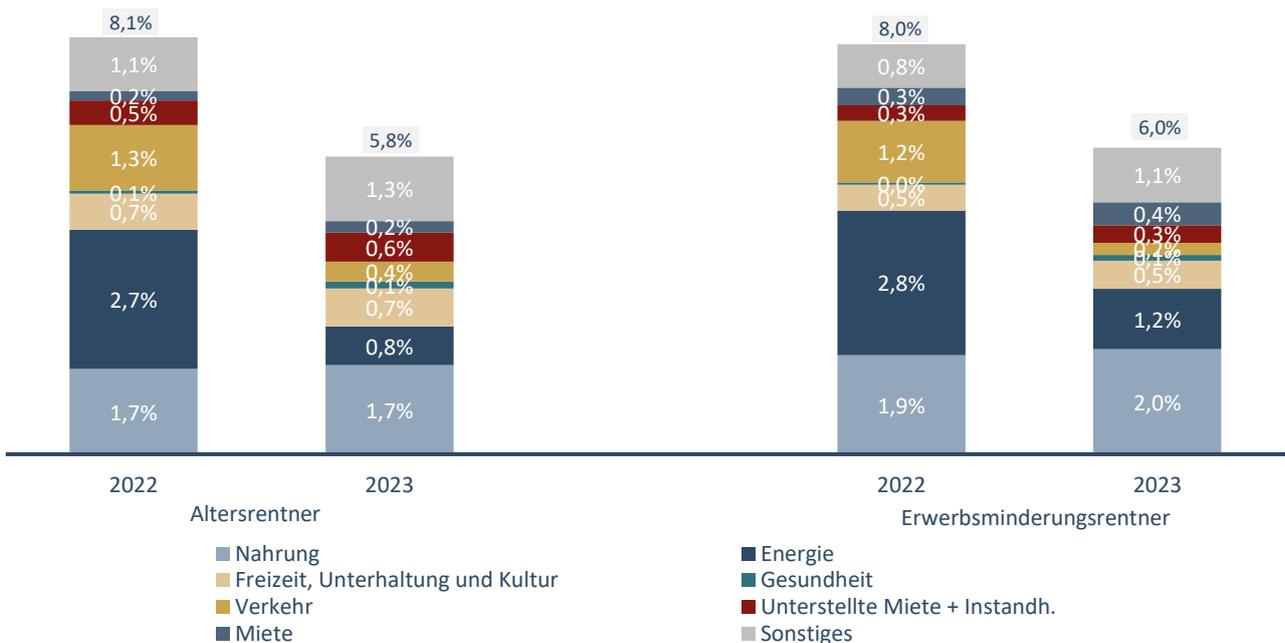


Ungewichtete Fallzahlen: Altersrentner: n=9.810, Erwerbsminderungsrentner: n=834.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-18: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Alters- und Erwerbsminderungsrentnern

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im jeweiligen Jahresdurchschnitt

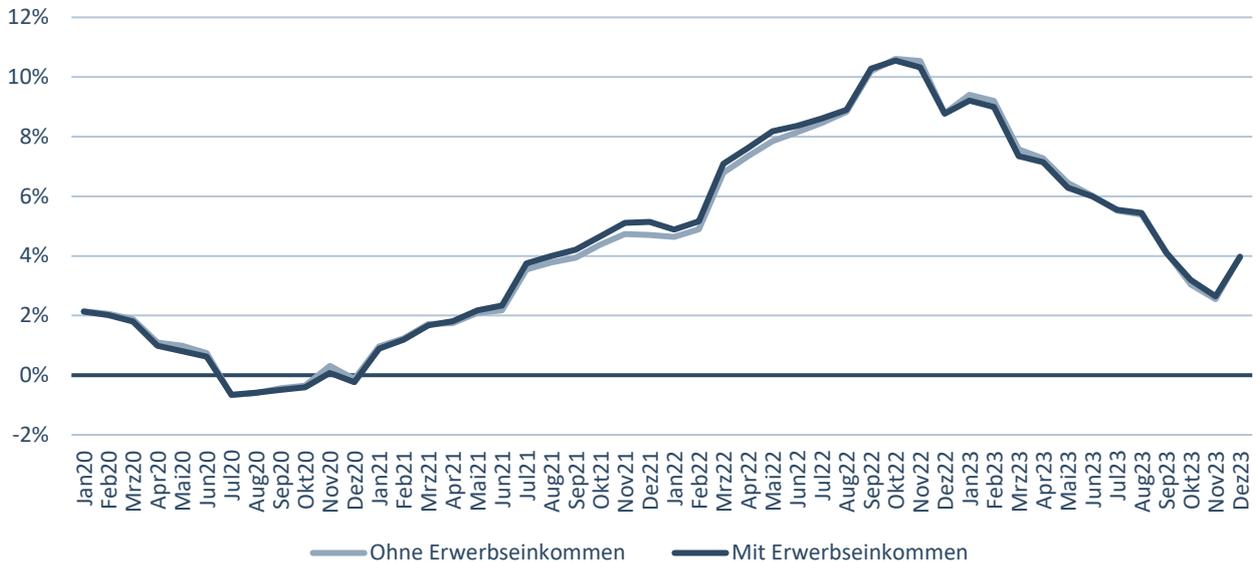


Ungewichtete Fallzahlen: Altersrentner: n=9.810, Erwerbsminderungsrentner: n=834.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-19: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Rentnern ohne und mit Erwerbstätigkeit

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

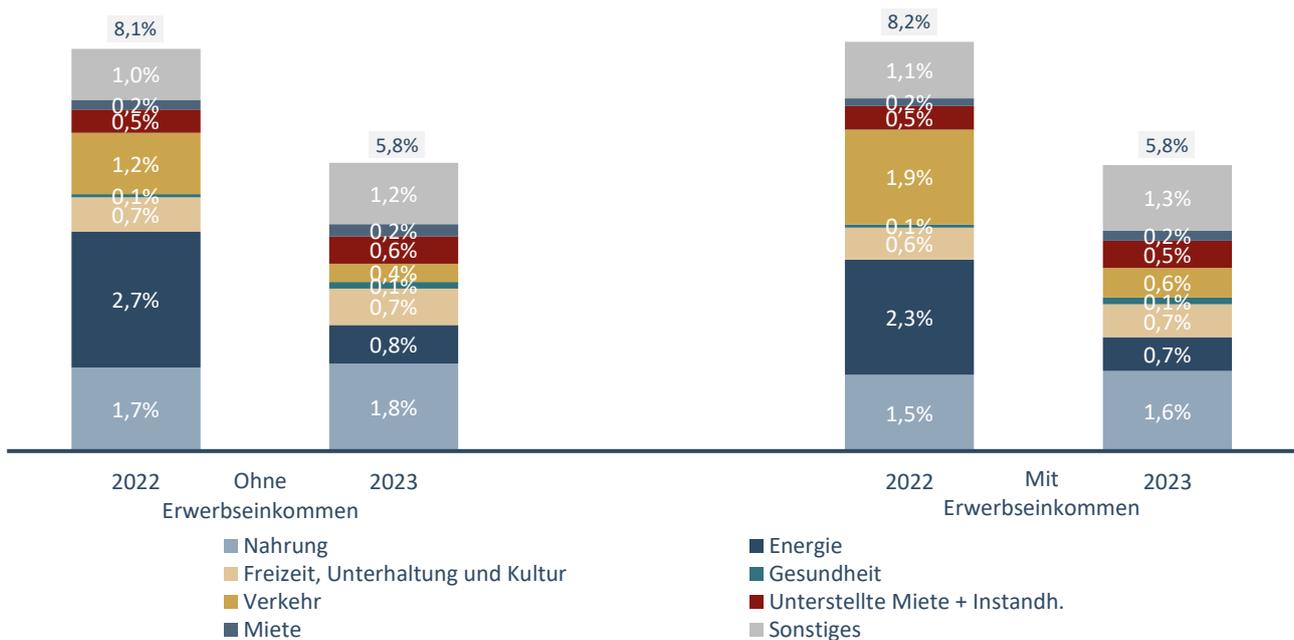


Ungewichtete Fallzahlen: Rentner ohne Erwerbseinkommen: n=10.163, Rentner mit Erwerbseinkommen: n=481 (Haupteinkommensbezieher mit Erwerbseinkommen in Höhe von mindestens 450 Euro monatlich).

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-20: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Rentnern ohne und mit Erwerbstätigkeit

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im jeweiligen Jahresdurchschnitt

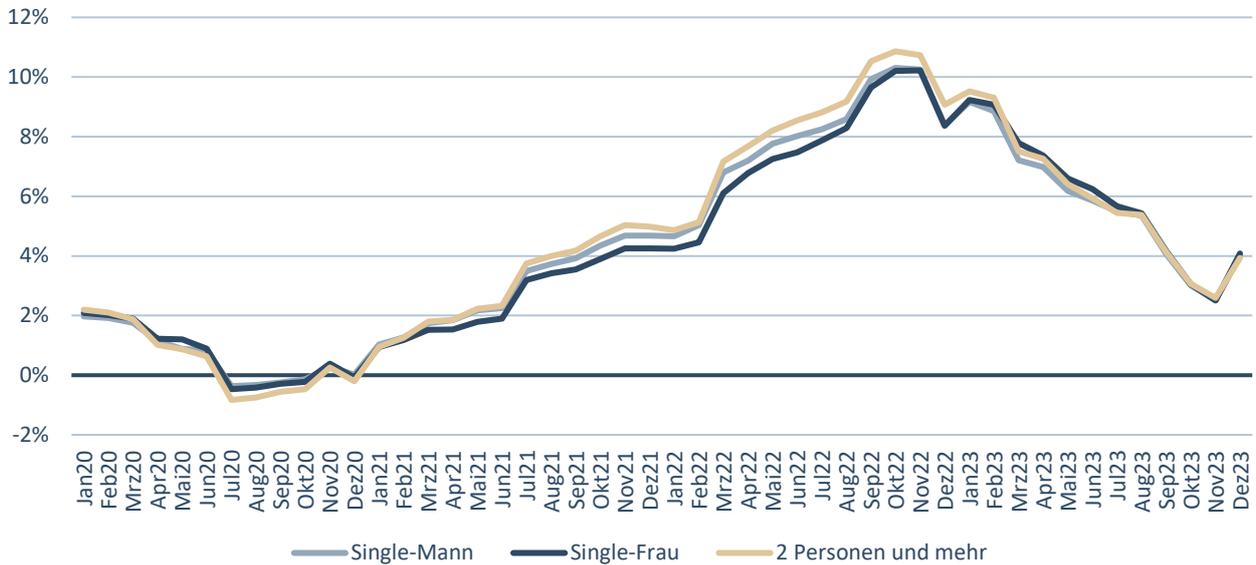


Ungewichtete Fallzahlen: Rentner ohne Erwerbseinkommen: n=10.163, Rentner mit Erwerbseinkommen: n=481 (Haupteinkommensbezieher mit Erwerbseinkommen in Höhe von mindestens 450 Euro monatlich).

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-21: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Haushaltszusammensetzung

Veränderung des VPI im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

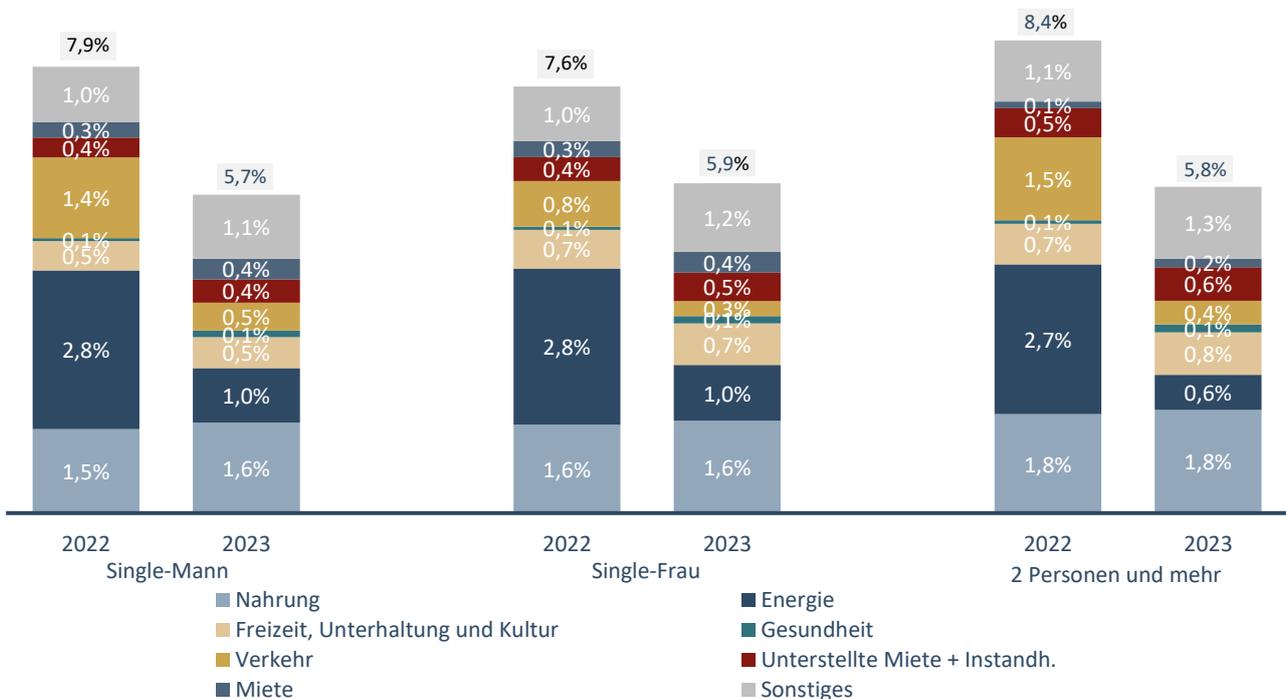


Ungewichtete Fallzahlen: Single Männer: n=1.264, Single Frauen: n=3.326, 2 Personen oder mehr: n=6.054.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-22: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Haushaltszusammensetzung

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im jeweiligen Jahresdurchschnitt



Ungewichtete Fallzahlen: Single Männer: n=1.264, Single Frauen: n=3.326, 2 Personen oder mehr: n=6.054.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

5.2 Ergänzende deskriptive Statistiken

Tabelle 12: Durchschnittliches Alter des Haupteinkommensbeziehers der GRV-Rentnerhaushalte

2018, in Jahren

Gruppe	Insgesamt	Nettoeinkommen					Nettovermögen				
		1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
Durchschnittsalter	72	69	72	74	74	74	69	73	73	73	74

Nettoeinkommensquintile auf Basis von Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala). Nettovermögensquintile auf Basis ungewichteter Haushaltsnettovermögen.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabelle 13: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach Haushaltsgröße

2018, Anteile in Prozent (Zeilenprozente)

Gruppe	1-Person	2-Personen	3-Personen	4-Personen	5 und mehr Personen	Insgesamt
Insgesamt	54,95	41,68	2,53	0,74	0,1	100
Nettoeinkommensgruppe						
1. Quintil	74,38	23,13	1,51	0,79	0,19	100
2. Quintil	56,62	40,01	2,54	0,69	0,13	100
3. Quintil	48,24	48,09	2,49	1,04	0,13	100
4. Quintil	44,8	52,12	2,8	0,29	0	100
5. Quintil	46,25	49,28	3,56	0,86	0,04	100
Nettovermögensgruppe						
1. Quintil	76,72	20,64	1,92	0,72	0	100
2. Quintil	67,5	30,76	1,3	0,23	0,21	100
3. Quintil	58,17	39,9	1,55	0,18	0,2	100
4. Quintil	42,8	53,85	2,56	0,79	0	100
5. Quintil	29,53	63,26	5,34	1,77	0,1	100

Nettoeinkommensquintile auf Basis von Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala). Nettovermögensquintile auf Basis ungewichteter Haushaltsnettovermögen.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabelle 14: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach Geschlecht des Haupteinkommensbeziehers

2018, Anteile in Prozent (Zeilenprozente)

Gruppe	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Insgesamt	52,9	47,1	100
Nettoeinkommensgruppe			
1. Quintil	44,84	55,16	100
2. Quintil	47,23	52,77	100
3. Quintil	53,97	46,03	100
4. Quintil	58,83	41,17	100
5. Quintil	61,89	38,11	100
Nettovermögensgruppe			
1. Quintil	44,62	55,38	100
2. Quintil	38,36	61,64	100
3. Quintil	46,86	53,14	100
4. Quintil	61,76	38,24	100
5. Quintil	72,91	27,09	100

Nettoeinkommensquintile auf Basis von Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala). Nettovermögensquintile auf Basis ungewichteter Haushaltsnettovermögen.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabelle 15: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach regionaler Herkunft

2018, Anteile in Prozent (Zeilenprozente)

Gruppe	Westdeutschland	Ostdeutschland	Insgesamt
Insgesamt	74,93	25,07	100
Nettoeinkommensgruppe			
1. Quintil	74,31	25,69	100
2. Quintil	68,69	31,31	100
3. Quintil	70,94	29,06	100
4. Quintil	74,45	25,55	100
5. Quintil	86,98	13,02	100
Nettovermögensgruppe			
1. Quintil	75,44	24,56	100
2. Quintil	63,59	36,41	100
3. Quintil	64,31	35,69	100
4. Quintil	80,57	19,43	100
5. Quintil	90,77	9,23	100

Nettoeinkommensquintile auf Basis von Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala). Nettovermögensquintile auf Basis ungewichteter Haushaltsnettovermögen.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabelle 16: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach Wohneigentum des Haupteinkommensbeziehers

2018, Anteile in Prozent (Zeilenprozente)

Gruppe	Mieter	Eigentümer	Insgesamt
Insgesamt	54,15	45,85	100
Nettoeinkommensgruppe			
1. Quintil	91,5	8,5	100
2. Quintil	72,43	27,57	100
3. Quintil	48,85	51,15	100
4. Quintil	30,44	69,56	100
5. Quintil	17,66	82,34	100
Nettovermögensgruppe			
1. Quintil	97,33	2,67	100
2. Quintil	95,2	4,8	100
3. Quintil	57,14	42,86	100
4. Quintil	14,12	85,88	100
5. Quintil	6,89	93,11	100

Nettoeinkommensquintile auf Basis von Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala). Nettovermögensquintile auf Basis ungewichteter Haushaltsnettovermögen.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabelle 17: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach Agglomeration

2018, Anteile in Prozent (Zeilenprozente)

Gruppe	< 20.000 Einwohner	20.000 bis 100.000 Einwohner	> 100.000 Einwohner	Insgesamt
Insgesamt	36,68	31,1	32,23	100
Nettoeinkommensgruppe				
1. Quintil	29,66	31,54	38,8	100
2. Quintil	34,05	30,57	35,38	100
3. Quintil	37,26	32,15	30,59	100
4. Quintil	41,87	31,46	26,67	100
5. Quintil	42,33	29,67	28	100
Nettovermögensgruppe				
1. Quintil	26,78	31,91	41,31	100
2. Quintil	28,2	31,58	40,22	100
3. Quintil	37,83	30,4	31,77	100
4. Quintil	46,32	30,74	22,94	100
5. Quintil	44,26	30,85	24,89	100

Nettoeinkommensquintile auf Basis von Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala). Nettovermögensquintile auf Basis ungewichteter Haushaltsnettovermögen.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabelle 18: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach Familienstand des Haupteinkommensbeziehers

2018, Anteile in Prozent (Zeilenprozente)

Gruppe	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Dauernd getrennt lebend	Sonstige	Insgesamt
Insgesamt	12,2	41,63	19,17	24,32	2,62	0,06	100
Nettoeinkommensgruppe							
1. Quintil	24,04	22,04	9,71	40,95	3,18	0,07	100
2. Quintil	12,08	39,71	16,68	28,34	3,13	0,06	100
3. Quintil	8,83	48,42	20,03	20,7	1,89	0,13	100
4. Quintil	6,04	52,6	23,75	15,09	2,52	0	100
5. Quintil	7,37	49,88	28	12,49	2,21	0,06	100
Nettovermögensgruppe							
1. Quintil	21,22	19,3	15,66	40,34	3,38	0,09	100
2. Quintil	13,47	28,87	22,65	31,82	3,14	0,05	100
3. Quintil	12,19	38,7	23,01	23,21	2,73	0,16	100
4. Quintil	7,45	54,26	18,55	17,48	2,25	0,01	100
5. Quintil	6,65	67,05	15,97	8,74	1,59	0	100

Sonstige: eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) und eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben / verstorben. Nettoeinkommensquintile auf Basis von Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala). Nettovermögensquintile auf Basis ungewichteter Haushaltsnettovermögen.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabelle 19: Verteilung der Haushaltsnettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte

2018, Durchschnittswerte in Euro, aufsteigend sortiert

Nettovermögensbereich	Anteil an allen GRV-Rentnerhaushalten	Kumulierter Anteil an allen GRV-Rentnerhaushalten	Durchschnittliches Nettovermögen	Ungewichtete Fallzahlen	Gewichtete Fallzahlen
Haushalte mit negativen Nettovermögen	2,8%	2,8%	-16.200	262	291.990
	2,8%	5,6%	-1.100	263	293.882
Haushalte ohne Nettovermögen	9,5%	15,1%	0	797	986.651
Haushalte mit positiven Nettovermögen	5,0%	20,1%	600	422	522.638
	5,0%	25,1%	3.100	441	525.153
	5,0%	30,1%	6.900	451	519.247
	5,0%	35,1%	12.500	482	519.969
	5,0%	40,1%	21.300	515	522.291
	5,0%	45,1%	33.700	518	521.187
	5,0%	50,1%	51.100	533	521.388
	5,0%	55,1%	76.900	548	521.626
	5,0%	60,1%	107.100	540	521.989
	5,0%	65,1%	139.600	576	522.004
	5,0%	70,1%	175.800	548	521.862
	5,0%	75,1%	212.500	578	522.177
	5,0%	80,1%	260.600	589	520.830
	5,0%	85,1%	317.300	615	522.228
	5,0%	90,1%	394.100	603	522.034
	5,0%	95,1%	520.800	675	520.439
5,0%	100%	1.068.900	688	521.603	

Aufgrund der Abschneidegrenze bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 Euro im Monat und einer tendenziellen Untererfassung verschiedener Vermögenswerte in der EVS ist davon auszugehen, dass die durchschnittlichen Vermögenshöhen tendenziell unterschätzt sind. Keine Bedarfsgewichtung der Vermögenswerte (Haushaltsgrößen). Vermögenswerte gerundet auf 100 Euro. Aufgrund der Einteilung in die drei Nettovermögensbereiche (negative, keine und positive Nettovermögen) kommt es zu leichten Rundungsdifferenzen in den kumulierten Anteilen.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabelle 20: Verteilung der Haushaltsnettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte im ersten Quintil der Nettoeinkommensverteilung

2018, Durchschnittswerte in Euro, aufsteigend sortiert

Anteil an allen GRV-Rentnerhaushalten	Kumulierter Anteil an allen GRV-Rentnerhaushalten	Durchschnittliches Nettovermögen	Ungewichtete Fallzahlen	Gewichtete Fallzahlen
5,0%	5,0%	26.400	496	603.242
5,0%	10,0%	17.700	472	605.299
5,0%	15,0%	26.500	468	600.405
5,0%	20,0%	42.500	529	601.635

Aufgrund einer tendenziellen Untererfassung verschiedener Vermögenswerte in der EVS ist davon auszugehen, dass die durchschnittlichen Vermögenshöhen tendenziell unterschätzt sind. Keine Bedarfsgewichtung der Vermögenswerte (Haushaltsgrößen). Nettoeinkommensposition auf Basis der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala). Vermögenswerte gerundet auf 100 Euro.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteil der monatlichen Konsumausgaben am verfügbaren Haushaltseinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug	36
Tabelle 2: Anteil der monatlichen Konsumausgaben am verfügbaren Haushaltseinkommen nach Nettoeinkommensquintilen	37
Tabelle 3: Vermögen und Schulden der privaten Haushalte nach sozialer Stellung und Rentenbezug	41
Tabelle 4: Entwicklung der Haushaltsnettovermögen von 2018 bis 2023 nach Einkommensquintilen der GRV-Rentner	44
Tabelle 5: Kreuztabelle aus Nettovermögen und Überkonsum für ausgewählte Haushaltstypen	45
Tabelle 6: Gesamtschau der Veränderungen der Konsumausgaben, verfügbaren Haushaltseinkommen und Nettovermögen	46
Tabelle 7: Gesamtschau der Veränderungen der Konsumausgaben, verfügbaren Haushaltseinkommen und Nettovermögen nach Nettoeinkommensquintilen der GRV-Rentner	47
Tabelle 8: Alterszusammensetzung der Haushaltstypen im Jahr 2018.....	51
Tabelle 9: Besetzung der Nettoeinkommensquintile nach sozialer Stellung und Rententyp im Jahr 2018.....	51
Tabelle 10: Übersicht zur Zusammensetzung der Bruttohaushaltseinkommen	52
Tabelle 11: Bruttoeinkommensquellen der Haushalte im Jahr 2018.....	56
Tabelle 12: Durchschnittliches Alter des Haupteinkommensbeziehers der GRV-Rentnerhaushalte	66
Tabelle 13: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach Haushaltsgröße.....	66
Tabelle 14: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach Geschlecht des Haupteinkommensbeziehers.....	67
Tabelle 15: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach regionaler Herkunft	67
Tabelle 16: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach Wohneigentum des Haupteinkommensbeziehers.....	68
Tabelle 17: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach Agglomeration	68
Tabelle 18: Zusammensetzung der GRV-Rentnerhaushalte nach Familienstand des Haupteinkommensbeziehers.....	69
Tabelle 19: Verteilung der Haushaltsnettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte.....	70
Tabelle 20: Verteilung der Haushaltsnettovermögen der GRV-Rentnerhaushalte im ersten Quintil der Nettoeinkommensverteilung	71

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Verbraucherpreisentwicklung ausgewählter Konsumabteilungen	7
Abbildung 2-1: Vergleich verschiedener Verbraucherpreisindizes	12
Abbildung 2-2: Fortschreibungsfaktoren der verfügbaren Haushaltseinkommen aus Mikrosimulation	14
Abbildung 2-3: Fortschreibungsfaktoren der Bruttovermögen der privaten Haushalte	16
Abbildung 2-4: Fortschreibungsfaktoren der Schulden der privaten Haushalte	17
Abbildung 3-1: Konsumstruktur nach sozialer Stellung und Rentenbezug	18
Abbildung 3-2: Konsumstruktur nach Nettoeinkommensquintilen der GRV-Rentner.....	20
Abbildung 3-3: Konsumstruktur nach Nettovermögensquintilen der GRV-Rentnerhaushalte.....	21
Abbildung 3-4: Monatliche Inflationsraten nach sozialer Stellung und Rentenbezug	23
Abbildung 3-5: Monatliche Inflationsraten nach Nettoeinkommensquintilen der GRV-Rentner	24
Abbildung 3-6: Monatliche Inflationsraten nach Nettoeinkommensquintilen der Gesamtpopulation und Haushaltstyp.....	25
Abbildung 3-7: Monatliche Inflationsraten nach Nettovermögensquintilen der GRV-Rentner	26
Abbildung 3-8: Inflationsbeiträge nach sozialer Stellung und Rentenbezug.....	27
Abbildung 3-9: Inflationsbeiträge nach Nettoeinkommensquintilen der GRV-Rentner	29
Abbildung 3-10: Inflationsbeiträge nach Nettovermögensquintilen der GRV-Rentner	30
Abbildung 3-11: Zusammensetzung der Haushaltsbruttoeinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug.....	32
Abbildung 3-12: Verfügbare Haushaltseinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug.....	33
Abbildung 3-13: Einfluss der Haushaltsgröße und -zusammensetzung auf die Höhe der verfügbaren Haushaltseinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug.....	34
Abbildung 3-14: Durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen der GRV-Rentner nach Nettoein- kommensquintilen.....	35
Abbildung 3-15: Veränderung der real verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug (gruppenspezifische VPI).....	38
Abbildung 3-16: Veränderung der real verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen nach Nettoeinkommensquintilen für ausgewählte Haushaltstypen (gruppenspezifische VPI).....	39
Abbildung 3-17: Zusammensetzung der Bruttohaushaltsvermögen nach Vermögensarten, nach sozialer Stellung und Rentenbezug	42
Abbildung 3-18: Durchschnittliche Vermögenshöhe und Schulden der GRV-Rentnerhaushalte nach Vermögensarten und Nettoeinkommensquintilen der GRV-Rentner.....	44
Abbildung 5-1: Konsumstruktur nach sozialer Stellung und Rentenbezug bei Berücksichtigung der Beihilferegulierung für Pensionäre	54
Abbildung 5-2: Monatliche Inflationsraten für Rentner- und Pensionärshaushalte ohne und mit pauschaler Berücksichtigung der Beihilferegulierung	54
Abbildung 5-3: Monatliche Inflationsraten nach Nettoeinkommensquintilen des Jahres 2023 der GRV- Rentner	55

Abbildung 5-4: Durchschnittliche monatliche Konsumausgaben nach Konsumarten, sozialer Stellung und Rentenbezug.....	55
Abbildung 5-5: Veränderung der real verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen nach sozialer Stellung und Rentenbezug (allgemeiner VPI).....	56
Abbildung 5-6: Veränderung der real verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen nach Nettoeinkommensquintilen für ausgewählte Haushaltstypen (allgemeiner VPI).....	57
Abbildung 5-7: Monatliche Inflationsraten für GRV-Rentnerhaushalte nach Alter	58
Abbildung 5-8: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Alter.....	58
Abbildung 5-9: Monatliche Inflationsraten für GRV-Rentnerhaushalte nach Heizungsart.....	59
Abbildung 5-10: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Heizungsart	59
Abbildung 5-11: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach alten und neuen Bundesländern.....	60
Abbildung 5-12: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach alten und neuen Bundesländern.....	60
Abbildung 5-13: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Eigentumsstatus	61
Abbildung 5-14: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Eigentumsstatus.....	61
Abbildung 5-15: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Agglomeration	62
Abbildung 5-16: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Agglomeration.....	62
Abbildung 5-17: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Alters- und Erwerbsminderungsrentnern	63
Abbildung 5-18: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Alters- und Erwerbsminderungsrentnern	63
Abbildung 5-19: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Rentnern ohne und mit Erwerbstätigkeit	64
Abbildung 5-20: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Rentnern ohne und mit Erwerbstätigkeit	64
Abbildung 5-21: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Haushaltszusammensetzung	65
Abbildung 5-22: Inflationsbeiträge für GRV-Rentnerhaushalte nach Haushaltszusammensetzung.....	65

Literaturverzeichnis

Bach, Stefan / Knautz, Jakob, 2022, Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte, DIW Wochenbericht, Nr. 17, 243–252

Beznoska, Martin, 2016, Dokumentation zum Steuer-, Abgaben- und Transfer-Mikrosimulationsmodell des IW Köln (STATS), IW-Report, Nr. 27, Köln

Beznoska, Martin / Niehues, Judith / Hentze, Tobias, 2017, Vermögensverteilung – Vorurteilen auf der Spur, Gutachten im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., Köln

Beznoska, Martin, 2022, Die Altersverteilung von Steuern, Abgaben und staatlichen Leistungen. Methodik und Analyse – Dokumentation zum Online-Tool, IW-Report, Nr. 7, Berlin

Beznoska, Martin et al., 2022, Energiepreisanstieg infolge des Kriegs. Wer ist besonders belastet?, IW-Kurzbericht, Nr. 22, Berlin/Köln

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias / Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2023a, Auswirkungen der Entlastungspakete in der Energiepreiskrise. Berechnungen für verschiedene Haushaltstypen und Einkommensklassen, IW-Policy Paper, Nr. 6, Berlin/Köln

Beznoska, Martin / Demary, Markus / Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2023b, Entwicklung der Inflationsrate für Haushalte im Rentenalter, Studie unter Zuwendung vom FNA – Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Berlin/Köln

Chien, YiLi / Bennett, Julie, 2022, Breaking Down the Contributors to High Inflation, Federal Reserve of St. Louis, <https://www.stlouisfed.org/on-the-economy/2022/mar/breaking-down-contributors-high-inflation> [26.01.2024]

Citro, Constance F. / Michael, Robert T., 1995, Measuring Poverty: A new Approach, Washington D.C.

Claeys, Gregory / Guetta-Jeanrenaud, Lionel / McCaffrey, Conor / Weslau, Lennard, 2024, Inflation inequality in the European Union and its drivers, Bruegel Datasets, <https://www.bruegel.org/dataset/inflation-inequality-european-union-and-its-drivers> [24.1.2024]

Deeken, Tim / Freudenberg, Christoph, 2023, Inflation trifft Rente: Welche Maßnahmen haben unsere Nachbarländer im Vergleich zu Deutschland ergriffen?, Zeitschrift Deutsche Rentenversicherung, Heft 2, 133–151

Demary, Markus / Hentze, Tobias / Kauder, Björn / Niehues, Judith, 2021a, Die Rolle der Betriebsvermögen in der Vermögensverteilung, Gutachten im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen, Köln

Demary, Markus / Kruse, Cornelius / Zdrzalek, Jonas, 2021b, Welche Inflationsunterschiede bestehen in der Bevölkerung: Eine Auswertung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, IW Report Nr. 46, Köln

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2021, Qualitätsbericht, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, EVS 2018, Wiesbaden, [Qualitätsbericht Einkommens- und Verbrauchsstichprobe EVS 2018 \(destatis.de\)](#) [11.12.2023]

Destatis, 2022, Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Aufgabe, Methode und Durchführung, Fachserie 15, Heft 7, Wiesbaden, [Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Aufgabe, Methode und Durchführung, Fachserie 15 Heft 7, 2018 \(destatis.de\)](#) [30.1.2024]

Destatis, 2023, Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023, Wiesbaden, [Hintergrundpapier-VPI-Revision_2020.pdf \(destatis.de\)](#) [17.1.2024]

Destatis, 2024, Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), GENESIS-Online Datenbank, [Datenlizenz by-2-0](#) [17.1.2024]

Deutsche Bundesbank, 2024, Finanzierungsrechnung, Private Haushalte, [Finanzierungsrechnung \(bundesbank.de\)](#) [17.1.2024]

Dullien, Sebastian / Tober, Silke, 2023, IMK Inflationsmonitor, IMK Policy Brief, Düsseldorf

Eichhorst, Werner / Rinne, Ulf / Stadler, Matthias, 2023, Verteilungswirkungen der aktuellen Preisniveau-Steigerungen, Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin

FDZ – Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2020, Metadatenreport, Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Grundfile 3 (EVAS-Nummern: 63211 und 63221) als Scientific-Use-File, Version 2, DOI: 10.21242/63221.2018.00.08.3.1.0, Wiesbaden

Förster, Hanna et al., 2021, Auswirkungen des Klimawandels im Bereich Ernährung – Verteilungswirkungen am Beispiel von Nahrungsmittelgruppen, Forschungsbericht, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB583, Öko-Institut e. V., <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/75718> [30.1.2024]

Frick, Joachim R. / Grabka, Markus M. / Marcus, Jan, 2010, Editing und Multiple Imputation der Vermögensinformation 2002 und 2007 im SOEP, Data Documentation, Nr. 51, Berlin

Goebel, Jan et al., 2019, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik/Journal of Economics and Statistics, 239. Jg., Nr. 2, S. 345–360

Henger, Ralph / Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2022, Umfassende Wohngeldreform 2023, IW-Kurzbericht, Nr. 77, Köln/Berlin

Kritikos, Alexander S. et al., 2022, Untere Einkommensgruppen noch gezielter entlasten, Wirtschaftsdienst 102. Jg., Nr. 8, S. 590–594

Immenkötter, Philipp, 2023, Zinsen und Wachstumsschwäche belasten Vermögenspreise, Vermögenspreisindex für Deutschland Q3-2023, Flossbach von Storch Research Center, Köln

Obst, Thomas / Stockhausen, Maximilian, 2024, Makroökonomische Analyse von Lohn-Preis-Spiralen. Risiken von Zweitrundeneffekten in der gegenwärtigen Hochinflationsphase, IW-Analyse, Nr. 155, Berlin/Köln

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2022, How inflation challenges pensions, <https://www.oecd.org/pensions/How-inflation-challenges-pensions.pdf> [30.1.2024]

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage, 2022, Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten, Jahresgutachten 2022/23, Wiesbaden

SOEP – Sozio-oekonomisches Panel, Version 36, Daten der Jahre 1984-2019 (SOEP-Core v36, EU-Edition). 2021. DOI: 10.5684/soep.core.v36eu

Sologon, Denisa M. et al., 2022, Welfare and Distributional Impact of Soaring Prices in Europe, IZA Discussion Paper, Nr. 15738, Bonn